SFC2021 Programme supported from the ERDF (Investment for jobs and growth goal), ESF+, the Cohesion Fund, the JTF and the EMFAF - Article 21(3)

CCI	2021DE16FFPR002
Title in English	European Regional Development Fund North Rhine-Westphalia (EFRE.NRW) for the funding period of 2021-2027 – establish, fund, realise, enhance –
Bezeichnung in Landesprache(n)	DE - Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung Nordrhein-Westfalen (EFRE.NRW) für die Förderphase 2021 bis 2027 – entwickeln, fördern, realisieren, entfalten –
Version	1.0
Erstes Jahr	2021
Letztes Jahr	2027
Förderfähig ab	
Förderfähig bis	
Nummer des Kommissionsbeschlusses	
Datum des Kommissionsbeschlusses	
Unter das Programm fallende NUTS-Regionen	DEA - Nordrhein-Westfalen DEA1 - Düsseldorf DEA11 - Düsseldorf, Kreisfreie Stadt DEA12 - Duisburg, Kreisfreie Stadt DEA13 - Essen, Kreisfreie Stadt DEA14 - Krefeld, Kreisfreie Stadt DEA15 - Mönchengladbach, Kreisfreie Stadt DEA16 - Mülheim an der Ruhr, Kreisfreie Stadt DEA17 - Oberhausen, Kreisfreie Stadt DEA18 - Remscheid, Kreisfreie Stadt DEA19 - Solingen, Kreisfreie Stadt DEA1A - Wuppertal, Kreisfreie Stadt DEA1B - Kleve DEA1C - Mettmann DEA1D - Rhein-Kreis Neuss DEA1E - Viersen DEA1F - Wesel DEA2 - Köln DEA22 - Bonn, Kreisfreie Stadt DEA23 - Köln, Kreisfreie Stadt DEA24 - Leverkusen, Kreisfreie Stadt DEA26 - Düren DEA27 - Rhein-Erft-Kreis DEA28 - Euskirchen DEA29 - Heinsberg DEA2A - Oberbergischer Kreis DEA2B - Rheinisch-Bergischer Kreis DEA2C - Rhein-Sieg-Kreis DEA2D - Städteregion Aachen DEA3 - Münster DEA31 - Bottrop, Kreisfreie Stadt DEA32 - Gelsenkirchen, Kreisfreie Stadt

ENTWURF

	DEA33 - Münster, Kreisfreie Stadt DEA34 - Borken DEA35 - Coesfeld DEA36 - Recklinghausen DEA37 - Steinfurt DEA38 - Warendorf DEA4 - Detmold DEA41 - Bielefeld, Kreisfreie Stadt DEA42 - Gütersloh DEA43 - Herford DEA44 - Höxter DEA45 - Lippe DEA46 - Minden-Lübbecke DEA47 - Paderborn DEA5 - Arnsberg DEA51 - Bochum, Kreisfreie Stadt DEA52 - Dortmund, Kreisfreie Stadt DEA53 - Hagen, Kreisfreie Stadt DEA54 - Hamm, Kreisfreie Stadt DEA55 - Herne, Kreisfreie Stadt DEA56 - Ennepe-Ruhr-Kreis DEA57 - Hochsauerlandkreis DEA58 - Märkischer Kreis DEA59 - Olpe DEA5A - Siegen-Wittgenstein DEA5B - Soest DEA5C - Unna
Betroffene(r) Fonds	EFRE JTF
Programm	☐ under Investment for jobs and growth goal for the outermost regions only

ENTWURF

Inhaltsverzeichnis

1. Programme strategy: main challenges and policy responses 10
Tabelle 1 20
2. Priorities 27
2.1. Priorities other than technical assistance 27
2.1.1. Priority: 1. Innovatives NRW 27
2.1.1.1. Specific objective: RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies (EFRE) 27
2.1.1.1.1. Interventions of the Funds 27
The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation: 27
The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR: 29
Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation 29
Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR 29
The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR. 30
The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR 30
2.1.1.1.2. Indicators 30
Tabelle 2: Outputindikatoren 30
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren 31
2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention 32
Table 4: Dimension 1 - intervention field 32
Table 5: Dimension 2 - form of financing 32
Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus 33
Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes 33
Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension 33
2.1.1. Priority: 2. Mittelstandsfreundliches NRW 34
2.1.1.1. Specific objective: RSO1.2. Reaping the benefits of digitisation for citizens, companies, research organisations and public authorities (EFRE) 34
2.1.1.1.1. Interventions of the Funds 34
The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation: 34
The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR: 35
Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation 35
Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR 35
The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR. 35
The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR 35
2.1.1.1.2. Indicators 36
Tabelle 2: Outputindikatoren 36
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren 36
2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention 36
Table 4: Dimension 1 - intervention field 37
Table 5: Dimension 2 - form of financing 37
Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus 37
Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes 37
Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension 37
2.1.1.1. Specific objective: RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship (EFRE) 39
2.1.1.1.1. Interventions of the Funds 39
The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation: 39

ENTWURF

The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR: ... 39
Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation ... 40
Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR ... 40
The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR. 40
The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR ... 40
2.1.1.1.2. Indicators ... 40
Tabelle 2: Outputindikatoren ... 40
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren ... 41
2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention ... 41
Table 4: Dimension 1 - intervention field ... 41
Table 5: Dimension 2 - form of financing ... 42
Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus ... 42
Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes ... 42
Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension ... 42
2.1.1.1. Specific objective: RSO1.3. Enhancing sustainable growth and competitiveness of SMEs and job creation in SMEs, including by productive investments (EFRE) ... 43
2.1.1.1.1. Interventions of the Funds ... 43
The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation: ... 43
The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR: ... 45
Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation ... 45
Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR ... 45
The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR. 45
The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR ... 46
2.1.1.1.2. Indicators ... 46
Tabelle 2: Outputindikatoren ... 46
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren ... 46
2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention ... 46
Table 4: Dimension 1 - intervention field ... 47
Table 5: Dimension 2 - form of financing ... 47
Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus ... 47
Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes ... 47
Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension ... 47
2.1.1. Priority: 3. Nachhaltiges NRW ... 49
2.1.1.1. Specific objective: RSO2.1. Promoting energy efficiency and reducing greenhouse gas emissions (EFRE) ... 49
2.1.1.1.1. Interventions of the Funds ... 49
The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation: ... 49
The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR: ... 50
Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation ... 50
Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR ... 50
The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR. 51
The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR ... 51
2.1.1.1.2. Indicators ... 51
Tabelle 2: Outputindikatoren ... 51
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren ... 51
2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention ... 52
Table 4: Dimension 1 - intervention field ... 52

ENTWURF

Table 5: Dimension 2 - form of financing 52
Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus 52
Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes 52
Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension 52
2.1.1.1. Specific objective: RSO2.6. Promoting the transition to a circular and resource efficient economy (EFRE) 54
2.1.1.1.1. Interventions of the Funds 54
The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation: 54
The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR: 55
Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation 55
Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR 55
The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR. 55
The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR 56
2.1.1.1.2. Indicators 56
Tabelle 2: Outputindikatoren 56
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren 56
2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention 57
Table 4: Dimension 1 - intervention field 57
Table 5: Dimension 2 - form of financing 57
Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus 57
Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes 57
Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension 57
2.1.1.1. Specific objective: RSO2.4. Promoting climate change adaptation and disaster risk prevention, resilience taking into account eco-system based approaches (EFRE) 59
2.1.1.1.1. Interventions of the Funds 59
The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation: 59
The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR: 59
Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation 59
Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR 60
The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR. 60
The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR 60
2.1.1.1.2. Indicators 60
Tabelle 2: Outputindikatoren 60
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren 60
2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention 61
Table 4: Dimension 1 - intervention field 61
Table 5: Dimension 2 - form of financing 61
Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus 61
Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes 62
Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension 62
2.1.1.1. Specific objective: RSO2.3. Developing smart energy systems, grids and storage at outside TEN-E (EFRE) 63
2.1.1.1.1. Interventions of the Funds 63
The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation: 63
The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR: 63
Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation 63

ENTWURF

Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR 64
The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR. 64
The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR..... 64
2.1.1.1.2. Indicators 64
Tabelle 2: Outputindikatoren 64
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren 65
2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention 65
Table 4: Dimension 1 - intervention field..... 65
Table 5: Dimension 2 - form of financing 65
Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus 65
Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes 66
Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension.... 66
2.1.1.1. Specific objective: RSO2.7. Enhancing protection and preservation of nature, biodiversity and green infrastructure, including in urban areas, and reducing all forms of pollution (EFRE) ... 67
2.1.1.1.1. Interventions of the Funds 67
The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation: 67
The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR: 67
Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation 67
Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR 68
The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR. 68
The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR..... 68
2.1.1.1.2. Indicators 68
Tabelle 2: Outputindikatoren 68
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren 68
2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention 69
Table 4: Dimension 1 - intervention field..... 69
Table 5: Dimension 2 - form of financing 69
Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus 69
Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes 69
Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension.... 70
2.1.1. Priority: 4. Mobiles NRW (Spezifisches Ziel der städtischen Mobilität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer viii der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung)..... 71
2.1.1.1. Specific objective: RSO2.8. Promoting sustainable multimodal urban mobility, as part of transition to a net zero carbon economy (EFRE) 71
2.1.1.1.1. Interventions of the Funds 71
The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation: 71
The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR: 71
Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation 72
Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR 72
The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR. 72
The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR..... 72
2.1.1.1.2. Indicators 72
Tabelle 2: Outputindikatoren 72
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren 73
2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention 73
Table 4: Dimension 1 - intervention field..... 73
Table 5: Dimension 2 - form of financing 73
Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus 74

ENTWURF

Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes ... 74
Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension ... 74
2.1.1. Priority: 5. Lebenswertes NRW ... 75
2.1.1.1. Specific objective: RSO5.1. Fostering the integrated and inclusive social, economic and environmental development, culture, natural heritage, sustainable tourism, and security in urban areas (EFRE) ... 75
2.1.1.1.1. Interventions of the Funds ... 75
The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation: ... 75
The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR: ... 77
Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation ... 77
Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR ... 77
The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR. 78
The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR ... 78
2.1.1.1.2. Indicators ... 78
Tabelle 2: Outputindikatoren ... 78
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren ... 78
2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention ... 79
Table 4: Dimension 1 - intervention field ... 79
Table 5: Dimension 2 - form of financing ... 79
Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus ... 79
Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes ... 80
Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension ... 80
2.1.1. Priority: 6. Zukunftsfähige Kohleregionen ... 81
2.1.1.1. Specific objective: JSO8.1. Enabling regions and people to address the social, employment, economic and environmental impacts of the transition towards the Union's 2030 targets for energy and climate and a climate-neutral economy of the Union by 2050, based on the Paris Agreement (JTF) ... 81
2.1.1.1.1. Interventions of the Funds ... 81
The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation: ... 81
The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR: ... 84
Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation ... 84
Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR ... 84
The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR. 84
The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR ... 85
2.1.1.1.2. Indicators ... 85
Tabelle 2: Outputindikatoren ... 85
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren ... 86
2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention ... 86
Table 4: Dimension 1 - intervention field ... 86
Table 5: Dimension 2 - form of financing ... 87
Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus ... 87
Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes ... 87
Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension ... 87
2.2. Technical assistance priorities ... 88
3. Financing plan ... 89
3.1. Transfers and contributions (1) ... 89
Table 15A: Contributions to InvestEU* (breakdown by year) ... 89
Table 15B: Contributions to InvestEU* (summary) ... 89

ENTWURF

Justification, taking into account how those amounts contribute to the achievement of policy objectives selected in the programme in accordance with Article 10(1) of the InvestEU Regulation 89
Table 16A: Transfers to instruments under direct or indirect management (breakdown by year) .. 90
Table 16B: Transfers to instruments under direct or indirect management* (summary) 90
Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung – Begründung 90
Table 17A: Transfers between ERDF, ESF+ and Cohesion Fund or to another Fund or Funds* (breakdown by year) 90
Table 17B: Transfers between ERDF, ESF+ and Cohesion Fund or to another Fund or Funds (summary) 90
Transfers between shared management funds, including between cohesion policy funds - Justification 91
3.2. JTF: allocation in the programme and transfers (1) 91
3.2.1. JTF allocation to the programme prior to transfers by priority (where relevant) (2) 91
Table 18: JTF allocation to the programme in accordance with Article 3 JTF Regulation, prior to transfers 91
3.2.2. Transfers to the JTF as complementary support (1) (where relevant) 91
Table 18A: Transfers to the JTF within the programme (breakdown by year) 91
Table 18B: Transfer of ERDF and ESF+ resources to the JTF within the programme 92
Table 18C: Transfers to the JTF from the other programme(s) (breakdown by year) 92
Table 18D: Transfer of ERDF and ESF+ resources from other programmes to the JTF in this programme 92
Justification for the complementary transfer from ERDF and ESF+ based on the planned types of interventions 92
3.3. Transfers between categories of region resulting from the mid-term review 93
Table 19A: Transfers between categories of region resulting from the mid-term review within the programme (breakdown by year) 93
Table 19B: Transfers between categories of region resulting from the mid-term review, to other programmes (breakdown by year) 93
3.4. Transfers back (1) 93
Table 20A: Transfers back (breakdown by year) 93
Table 20B: Transfers back* (summary) 93
3.5. Financial appropriations by year 94
Table 10: Financial appropriations by year 94
3.6. Total financial appropriations by fund and national co-financing 95
Table 11: Total financial allocations by fund and national contribution 95
4. Enabling conditions 96
5. Programme authorities 115
Tabelle 13: Programmbehörden 115
The repartition of the reimbursed amounts for technical assistance pursuant to Article 36(5) CPR if more bodies are identified to receive payments from the Commission 115
6. Partnership 116
7. Communication and visibility 121
8. Use of unit costs, lump sums, flat rates and financing not linked to costs 123
Tabelle 14: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen 123
Appendix 1: Union contribution based on unit costs, lump sums and flat rates 124
A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente 124
B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens 125
C. Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung 125
1. Datenquelle, anhand derer die standardisierten Kosten je Einheit, die Pauschalbeträge und die Pauschalfinanzierungen berechnet werden (wer erstellte, erhob und erfasste die Daten, wo werden die Daten gespeichert, Stichtage, Validierung usw.) 125
2. Bitte geben Sie an, warum die vorgeschlagene Methode und Berechnung auf der Grundlage von Artikel 94 Absatz 2 der Dachverordnung für die Art von Vorhaben geeignet ist. 125

ENTWURF

3. Please specify how the calculations were made, in particular including any assumptions made in terms of quality or quantities. Where relevant, statistical evidence and benchmarks should be used and, if requested, provided in a format that is usable by the Commission. 125
4. Bitte erläutern Sie, wie Sie sichergestellt haben, dass nur die förderfähigen Ausgaben in die Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, der Pauschalbeträge und der Pauschalfinanzierungen eingeflossen sind. 125
5. Assessment of the audit authority(ies) of the calculation methodology and amounts and the arrangements to ensure the verification, quality, collection and storage of data. 125
Appendix 2: Union contribution based on financing not linked to costs....127
A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente 127
B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens 128
Appendix 3: List of planned operations of strategic importance with a timetable 129
Territorial just transition plan - Rheinisches Revier.Plan für einen gerechten Übergang im Rheinischen Revier (1.0) 130
1. Outline of the transition process and the identification of most negatively affected territories within the Member State 130
2. Assessment of transition challenges, for each of the identified territories....133
Gebiet: StädteRegion Aachen, kreisfreie Stadt Mönchengladbach, Kreis Düren, Kreis Heinsberg, Rhein-Erft-Kreis und Rhein-Kreis Neuss 133
2.1. Assessment of the economic, social an territorial impact of the transition to a climate-neutral economy of the Union by 2050 133
2.2. Development needs and objectives by 2030 in view of reaching a climate-neutral economy of the Union by 2050 136
2.3. Consistency with other relevant national, regional or territorial strategies and plans 138
2.4. Types of operations engaged 140
3. Governance-Mechanismen 145
4. Programme-specific output or result indicators 147
Justification for the necessity of programme-specific output or result indicators based on the types of operations envisaged 147
Table 1. Output indicators 148
Table 2. Result indicators 148
Territorial just transition plan - Nördliches Ruhrgebiet.Plan für einen gerechten Übergang für das Nördliche Ruhrgebiet (1.0)....149
1. Outline of the transition process and the identification of most negatively affected territories within the Member State 149
2. Assessment of transition challenges, for each of the identified territories....152
Gebiet: Kreisfreie Stadt Bottrop, kreisangehörige Städte Dorsten, Gladbeck und Marl im Kreis Recklinghausen....152
2.1. Assessment of the economic, social an territorial impact of the transition to a climate-neutral economy of the Union by 2050 152
2.2. Development needs and objectives by 2030 in view of reaching a climate-neutral economy of the Union by 2050 156
2.3. Consistency with other relevant national, regional or territorial strategies and plans 157
2.4. Types of operations engaged 159
3. Governance-Mechanismen 165
4. Programme-specific output or result indicators 167
Justification for the necessity of programme-specific output or result indicators based on the types of operations envisaged 167
Table 1. Output indicators 168
Table 2. Result indicators 168

ENTWURF

1. Programme strategy: main challenges and policy responses

Reference: points (a)(i) to (viii) and point (a)(x) of Article 22(3) and point (b) of Article 22(3) of Regulation (EU) 2021/1060 (CPR)

Der EFRE.NRW steht für: Ideen entwickeln, Projekte fördern, Vorhaben realisieren und Potenziale in NRW entfalten. Auch in der Förderperiode 2021-2027 soll er einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung in allen Landesteilen leisten. Auf diese Weise stärkt der EFRE.NRW den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusammenhalt in NRW. Zudem trägt er zur Umsetzung des Europäischen Green Deals zum Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft bei.

1. Herausforderungen

NRW blickt auf eine lange Geschichte von Erneuerungsprozessen sowie von wirtschaftlichem, gesellschaftlichem und technologischem Wandel. Nach dem Ende der Steinkohleförderung steht nun der Ausstieg aus der Braunkohle bevor. Der damit verbundene Strukturwandel stellt die Wirtschaft – auch außerhalb der unmittelbar betroffenen Regionen – vor große Herausforderungen, die durch neue technologische Entwicklungen sowie Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und internationaler Nachfragetrends noch verstärkt werden. Bisherige Schlüsseltechnologien wurden und werden zunehmend durch eine Dienstleistungs- und Technologiewirtschaft ergänzt, abgelöst und wandeln sich fortwährend. Zusätzlich verändern die Megatrends Digitalisierung, Globalisierung, Urbanisierung, Dekarbonisierung und Ressourcenmangel sowie Pandemien und Naturkatastrophen die Arbeits- und Lebenswelt.

Der Klimawandel stellt eine der größten Bedrohungen für die Vielfalt des Lebens auf der Erde dar und ist daher auch für Nordrhein-Westfalen eine zentrale aktuelle und zukünftige Herausforderung. Um das globale Ziel des Pariser Klimaabkommens und die bundesweiten Ziele des Nationalen Energie- und Klimaplans zur Verringerung der CO2-Emissionen zu erreichen, müssen die Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen deutlich verstärkt werden. Mit der Reduzierung der zu wesentlichen Teilen energiebedingten Emissionen von Schwefeldioxid und Stickstoffoxiden kann zudem eine bessere Luftqualität erreicht werden.

Unverändert bleibt die heterogene regionale Struktur in NRW. Neben der im Bundesvergleich dichtesten Ballung von Großstädten an Rhein und Ruhr ist das Land gleichermaßen durch ländliche Regionen gekennzeichnet. Die regionale Vielfalt führt zu unterschiedlichen wirtschaftlichen, ökologischen und demographischen Gegebenheiten.

NRW hat gezeigt, dass es immer wieder gelingt, Neues zu schaffen und Strukturen weiterzuentwickeln. Die Europäische Union zeichnet mit dem Green Deal eine nachhaltige Wachstumsstrategie vor, die NRW gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Akteuren gestalten will. Mithilfe des EFRE.NRW 2021-2027 erhalten Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und Gesellschaft die Chance, zukunftstragende, innovative Vorhaben zu realisieren. Damit können die Veränderungen im besten Falle die Basis für neue und nachhaltige Entwicklungen werden.

2. Auswahl der Politischen Ziele

Der EFRE.NRW konzentriert sich auf die Umsetzung von drei in der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (EFRE-VO) festgelegte Politische Ziele (PZ):

1. ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels und regionaler IKT Konnektivität (PZ 1);

ENTWURF

2. ein grünerer, CO2-armer Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements sowie der nachhaltigen städtischen Mobilität (PZ 2);
3. ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Arten von Gebieten und lokalen Initiativen (PZ 5).

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft und Wissenschaft sollen durch forschungs- und gründerfreundliche Maßnahmen unterstützt werden. Insbesondere die Förderung von Forschung, Technologie und Exzellenz mit einem ausdrücklichen Fokus auf Kooperation von Wissenschaft und Unternehmen kann dazu beitragen, die Stärken des Standorts NRW und seiner Regionen fortzuentwickeln. Mit der Digitalisierung wird ein neuer Förderschwerpunkt gesetzt, da die digitale Transformation Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Staat grundlegend verändert. Der EFRE.NRW geht die Herausforderungen des grünen und digitalen Wandels an und wird dabei auch die Empfehlung des Europäischen Rates zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa berücksichtigen.

NRW will zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen und die Etablierung eines grüneren, CO2-armen Europas unterstützen. Neben neuen Förderschwerpunkten wie der Klimaanpassung und der nachhaltigen städtischen Mobilität werden auch Investitionen im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit zur Umsetzung des Green Deals in NRW beitragen. Langfristig profitiert NRW als Standort von einer wettbewerbsfähigen, kreislauforientierten und klimaneutralen Wirtschaft.

NRW als Land der regionalen Vielfalt, mit hochverdichteten Städten und ländlichen Räumen, steht durch den Kohleausstieg, die Digitalisierung, den demografischen Wandel, den Rückgang der Artenvielfalt, den Klimawandel und die geänderten Ansprüche an die Mobilität vor großen Herausforderungen, die zugleich auch Chancen bieten. Zudem soll den Folgen der Binnenwanderung in der EU mit einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen und ländlichen Gebieten begegnet werden.

Wegweisende Projekte unter besonderer Berücksichtigung interkommunaler Zusammenarbeit sollen im Strukturförderprogramm REGIONALE (bisher vorgesehen: 2022 in Ostwestfalen-Lippe sowie 2025 in Südwestfalen und im Bergischen Rheinland) unterstützt werden. Jede REGIONALE erhält für ihre strategischen Ziele Zugang zu geeigneten Spezifischen Zielen im EFRE.NRW.

Darüber hinaus setzen EFRE.NRW und Europäische Sozialfonds Plus NRW (ESF+ NRW) den Just-Transition-Fund - kurz JTF - der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF-VO) in den vom Kohleausstieg in NRW besonders betroffenen Regionen (Rheinisches Revier: Städteregion Aachen, Stadt Mönchengladbach, Kreise Düren, Heinsberg, Rhein-Erft und Neuss; nördliches Ruhrgebiet: Stadt Bottrop, kreisangehörige Städte Dorsten, Gladbeck und Marl) um. Mit dem JTF sollen Regionen und Menschen in die Lage versetzt werden, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 zu bewältigen.

3. Auswahl und Gewichtung der Spezifischen Ziele

Der EFRE.NRW füllt die in der EFRE-VO und den Investitionsleitlinien 2019 (Anhang D des Länderberichts 2019) konkretisierten Spezifischen Ziele (SZ) durch ein passgenaues Spektrum an Förderzugängen aus, um notwendige Impulse für die zukünftige Entwicklung zu setzen. In PZ 1 werden alle SZ der EFRE-VO adressiert. In PZ 2 werden alle für Deutschland in den Investitionsleitlinien

ENTWURF

geöffneten SZ aufgenommen und aufgrund regionaler Bedarfe um PZ 2.vii und PZ 2.viii, das im Rahmen der Trilog-Verhandlungen neu aufgenommen wurde, ergänzt. PZ 5 wird in funktionalen städtischen Gebieten umgesetzt. Die Mittelverteilung erfolgt entsprechend der Priorisierung der Investitionsleitlinien.

SZ mit Investitionsbedarf mit Priorität: PZ 1.i – iii und PZ 2.i

SZ mit Investitionsbedarf: PZ 1.iv, PZ 2.iii, iv und vi, PZ 5.i

SZ mit regionalen Investitionsbedarf: PZ 2.vii und viii

Für den JTF werden die Maßnahmen unter Berücksichtigung der Investitionsleitlinien 2020 (Anhang D des Länderberichts 2020) aus dem einzigen SZ der JTF-VO entwickelt. Die Mittel werden zwischen EFRE und ESF+ in NRW entsprechend der Partnerschaftsvereinbarung aufgeteilt. Das Gros der JTF-Mittel fließt in das Rheinische Revier; das nördliche Ruhrgebiet erhält etwa 100 Mio. Euro.

4. Festlegung der Prioritäten

Der EFRE.NRW setzt die drei o.g. PZ über fünf Prioritäten um, die durch eine 6. Priorität für den JTF ergänzt werden:

1. Innovatives NRW (PZ 1.i),
2. Mittelstandsfreundliches NRW (PZ 1.ii-iv),
3. Nachhaltiges NRW (PZ 2.i, ii, iv, vi und vii),
4. Mobiles NRW (PZ 2.viii),
5. Lebenswertes NRW (PZ 5.i) und
6. Zukunftsfähige Kohleregionen (PZ 6).

Die Aufteilung von PZ 1 auf zwei Prioritäten spiegelt die Bedeutung, die der Mittelstand für die Wirtschaftspolitik in NRW hat, und ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit der Programmphasen 2014-2020 und 2021-2027.

Mit der Regionalen Innovationsstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen (RIS NRW) 2021-2027 wird die bisherige Innovationsstrategie 2014-2020 fortgeschrieben und der Rahmen für die vielfältigen Aktivitäten der Forschungs- und Innovationsförderung in NRW geschaffen. Die RIS NRW 2021-2027 fokussiert zwar die EFRE-Förderung, stellt diese aber in einen breiteren Zusammenhang mit anderen Förderinstrumenten.

Die RIS NRW 2021-2027 definiert folgende Innovationsfelder:

1. Innovative Werkstoffe und Intelligente Produktion;
2. Vernetzte Mobilität und Logistik;
3. Umweltwirtschaft und Circular Economy;
4. Energie und innovatives Bauen;
5. Innovative Medizin, Gesundheit und Life Science;
6. Kultur, Medien- und Kreativwirtschaft und innovative Dienstleistungen sowie
7. Schlüsseltechnologien der Zukunft, IKT.

Der inhaltliche Zuschnitt der Innovationsfelder wurde aus ihrem fachlichen Zusammenhang entwickelt, ohne bestimmte Technologien oder Herangehensweisen zur Lösung innovativer Herausforderungen

ENTWURF

vorzugeben. Mit dem Innovationsfeld „Schlüsseltechnologien der Zukunft, IKT“ wird der Fokus auf Zukunftstechnologien gelegt, die perspektivisch in den ersten 6 Innovationsfeldern Anwendung finden können. Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Resilienz und innovative Geschäftsmodelle sind als Querschnittsthemen angelegt; sie finden sich in allen Innovationsfeldern wieder.

Grundlage für die Maßnahmen in Priorität 6 (JTF) sind die territorialen Pläne für einen gerechten Übergang, die im Rahmen eines gesellschaftlichen Dialogs für das Rheinische Revier und das nördliche Ruhrgebiet ausgearbeitet wurden.

5. Begründung der Spezifischen Ziele

SZ 1 – Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien (PZ 1.i)

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) sowie die Anzahl der dort Beschäftigten sind in NRW relativ zur Größe des Landes unterdurchschnittlich. Im Jahr 2018 entfallen in Deutschland 12% der bereitgestellten Mittel für interne FuE-Vorhaben der Wirtschaft und 15,5% des FuE-Personals auf Unternehmen in NRW. Werte um die 20% wären zu erwarten. Zwischen 2016 bis 2018 verzeichneten 44% aller Unternehmen in NRW Innovationsaktivitäten, ohne über interne FuE-Aktivitäten zu verfügen. Wie auch im Länderbericht 2019 festgestellt, ist der Anteil dieser Unternehmen unter den kleinen Unternehmen mit rund drei Viertel am höchsten. Der Anteil der großen Unternehmen, die ohne eigene Forschung und Entwicklung Innovationsaktivitäten durchführen, liegt mit 37% höher als in Bayern und Baden-Württemberg. Der unterdurchschnittliche Anteil der FuE-Ausgaben am BIP spiegelt sich auch in den Patentanmeldungen.

Die Neuausrichtung des Europäischen Forschungsraums (EFR) verfolgt u. a. das strategische Ziel der Umsetzung von FuI-Ergebnissen in der Wirtschaft. Die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist ein zentrales Anliegen der Innovationspolitik in NRW. Strategien, Methoden und Informationen zur Nutzung der Synergiepotenziale zwischen den EU-Forschungs- und Innovationsprogrammen und den Förderangeboten in NRW werden entwickelt und erprobt und durch eine effektive Kommunikationsstrategie in den entsprechenden Zielgruppen verbreitet. Neue und vereinfachte Möglichkeiten von Synergien, wie das Exzellenzsiegels sollen genutzt werden.

Die Evaluierung der „Leitmarktwettbewerbe“ belegt, dass sich das Wettbewerbsprinzip im Sinne der „Besten-Auswahl“ grundsätzlich bewährt hat, die Konzeption der Wettbewerbe aber einer strategischen Neuausrichtung bedarf. Daher wird die Innovationsförderung im EFRE.NRW ausgehend von den o.g. Innovationsfeldern der RIS NRW 2021-2027 über 6 Innovationswettbewerbe umgesetzt.

Die ausgewählten Projekte sollen mit Zuschüssen gefördert werden, da es sich um hochinnovative Vorhaben mit erheblichen Erfolgsrisiken handelt. Alle Beteiligten sollen sich mit Eigenbeiträgen an der Projektfinanzierung beteiligen, wobei der Eigenanteil der Unternehmen mit wachsender Marktnähe zunimmt.

FuE-Strukturen und -Kapazitäten sind in NRW immer noch in einem zu geringen Umfang auf Umsetzung, Anwendung und Verbreitung von Lösungen ausgerichtet, auch wenn der in der Förderperiode 2014-2020 durchgeführte Aufruf „Forschungsinfrastrukturen“ erfolgreich zu einer Erhöhung des umsetzungsorientierten FuE-Potenzials und einer anwendungsorientierten Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation beitrug. Er soll daher ausgerichtet auf die Innovationsfelder der RIS NRW fortgeführt werden.

Um das Forschungswissen systematisch durch Patentanmeldungen zu sichern und möglichst schnell in gesteigerter Quantität und Qualität in der Wirtschaft zu verwerten, muss die Patentverwertung aus den

ENTWURF

Hochschulen über Wissensaustausch und Transfer ausgebaut werden. Entsprechende Anreize wird der EFRE.NRW setzen.

Der Wissens- und Technologietransfer zwischen öffentlichen Einrichtungen, Wissenschaft und Wirtschaft kann durch Vernetzung, Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch und Cluster-Aktivitäten verbessert werden. Dazu wird der EFRE.NRW projektbezogen Netzwerke und ähnliche Einrichtungen fördern, um insbesondere KMU stärker in das aktuelle Forschungs- und Innovationsgeschehen zu integrieren, den Know-how-Transfer von Hochschulen und Start-ups zur etablierten Wirtschaft sowie den Wissensaustausch und die gemeinsame Wissensgenerierung zu verbessern und nachhaltig das Innovationsgeschehen auf beiden Seiten auszubauen. Die projektbezogenen Aktivitäten der Netzwerke konzentrieren sich auf die o.g. Innovationsfelder.

SZ 2 – Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden (PZ 1.ii)

Die Fähigkeit zum innovativen Wandel und zur digitalen Transformation ist ein entscheidender Wettbewerbsparameter für KMU. Viele Unternehmen in NRW haben in den vergangenen Jahren erheblich in ihre digitale Infrastruktur investiert und konnten bereits wichtige Geschäftsprozesse digitalisieren. Jetzt gilt es innovative und intelligente Produkte und Dienstleistungen, neue digitale Geschäftsmodelle sowie zukunftsweisende Produktionsverfahren der Wirtschaft voranzutreiben. Dazu sollen zum einen etablierte Unternehmen, zum anderen aber auch chancenreiche Start-ups unterstützt werden. Zudem ist E-Government längst zu einem wichtigen Standortfaktor in den Regionen geworden. Die Förderung wird auf die Schwerpunkte der RIS NRW 2021-2027 und der Digitalstrategie des Landes NRW ausgerichtet.

SZ 3 – Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen (PZ 1.iii)

Im privaten FuE-Bereich haben KMU Nachholbedarf gegenüber großen Unternehmen, der sich auch auf ihre Wettbewerbsfähigkeit auswirkt. Deshalb soll der EFRE.NRW in den o.g. Innovationsfeldern mit Beratungs- und Finanzierungsangeboten unterstützen. Die Evaluierungen der Programme „Start-Up-Transfer“ und „Beratungsprogramm Wirtschaft – BPW“ in der EFRE-Förderperiode 2014-2020 haben gezeigt, dass beide Programme positive Beiträge zur Förderung innovativer und wachstumsstarker Gründungen leisten. Daher soll das Programm „Start-Up-Transfer“ weitergeführt werden. Das bislang nur auf Gründungswillige ausgerichtet BPW soll auf KMU in der Wachstums- und der ersten Expansionsphase erweitert sowie durch ein Internationalisierungsprogramm für Start-ups und KMU ergänzt werden.

Im Bereich der grünen Gründungen gehören zu den größten Hürden die Kapitalbeschaffung und die mangelnde Vernetzung von grünen Startups mit etablierten Unternehmen, Investoren und anderen Akteuren der Gründerszene. Daher bedarf es einer systematischen Förderung grüner Startups, die insbesondere einen Fokus auf regionale Vernetzung und zielgruppenspezifische Unterstützungsleistungen legt.

Der EFRE.NRW wird Industrie und Handwerk durch unabhängige Beratungsangebote dabei unterstützen, die Potenziale innovativer Produkte, Dienstleistungen, Prozesse und Technologien zu erkennen, zu bewerten und Maßnahmen zu deren Nutzung umzusetzen. Dabei orientiert sich die Beratung an den Zielen, Geschäftsabläufe und Produktionsprozesse kreislauforientierter, ressourcenschonender und -effizienter zu gestalten.

ENTWURF

KMU sollen zudem bei der Entwicklung von innovativen Lösungen bei dem sich noch entwickelnden Markt zur Bewältigung von Klimafolgen unterstützt werden.

SZ 4 – Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum (PZ 1.iv)

Ein erheblicher Fachkräftemangel stellt die Wirtschaft in NRW vor große Herausforderungen. In dem Wissen, der Erfahrung und der Qualifikation der Führungskräfte und Beschäftigten in KMU liegt ein Schlüssel, um den technologischen und ökonomischen Umbruch zu gestalten. Der EFRE.NRW wird insbesondere innovative, umsetzungsorientierte Vorhaben des Wissensaustauschs und -transfers sowie der gemeinsamen Wissensgenerierung in den o.g. Innovationsfeldern unterstützen. Zudem wird der erfolgreiche Projektaufruf „Zukunft durch Innovation“ (zdi NRW) aus der EFRE-Förderperiode 2014-2020 basierend auf den Erkenntnissen der Pilotfördermaßnahme „Pakt für Informatik“ weiterentwickelt.

SZ 5 – Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen (PZ 2.i)

NRW hat sich in seiner Energiestrategie zum Ziel gesetzt, seinen Beitrag zum Erreichen der europäischen und nationalen Energieeffizienzziele zu leisten. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der klimagerechten energetischen Sanierung kommunaler Gebäude, wie der Aufruf „KommunalerKlimaschutz.NRW“ der EFRE-Förderphase 2014-2020 gezeigt hat. Da seitens der Kommunen vielfach eine Finanzierungslücke für die Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen besteht, werden über den EFRE.NRW energieeffiziente Sanierungsmaßnahmen bei Nichtwohngebäuden in Kommunen gefördert, die insbesondere der Kultur, dem Sport, dem Tourismus oder karitativen Zwecken dienen.

Die bereits in der Förderperiode 2014-2020 begonnene Förderung von Fernwärmenetzen soll fortgesetzt werden. Effiziente Fernwärmenetze und Niedertemperatur-Wärmenetze, die erneuerbare Energien und industrielle Abwärme nutzen, können bei der klimafreundlichen Wärmeversorgung von Gebäuden zum Erfolg der Energiewende beitragen. Das Finanzinstrument „Wärmeinfrastrukturkredit“ wurde in der Förderperiode 2014-2020 nicht nachgefragt. Daher ist hier kein Finanzinstrument mehr vorgesehen.

SZ 6 – Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerks (TEN-E) (PZ 2.iii)

In Quartieren lassen sich lokale Potenziale zur Nutzung erneuerbarer, nachhaltiger Energien mit den spezifischen Gebäudestrukturen und unterschiedlichen Nutzungen (Wohnen, Gewerbe, Handel, Produktion etc.) in Einklang bringen. Durch die Entwicklung und Anwendung digitaler Technologien zur Ausschöpfung der Potenziale, Vernetzung von Energieproduzierenden und -verbrauchenden sowie Steuerung von intelligenten Netzen sind effiziente urbane Energielösungen realisierbar. Neben technischen Innovationen sind auch Prozessinnovationen erforderlich etwa durch veränderte Planungsmethoden, die bereits in der Planungsphase von Quartieren den späteren effizienten Betrieb maßgeblich bestimmen. Die Förderung soll sich auf die Schwerpunkte der Energiestrategie des Landes NRW konzentrieren. Durch die Kopplung von Strom-, Wärme-/ Kältenetzen mit den dazugehörigen dezentralen Speichertechnologien und die lokale Integration nachhaltiger Energien sollen Energieerzeugung, -verteilung und -verbrauch effizient optimiert werden.

ENTWURF

SZ 7 – Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen (PZ 2.iv)

Durch den Klimawandel steigt die Gefahr längerer Hitzeperioden und extremer Trockenheit. Menschen, Ökosysteme, Infrastrukturen und Städte werden zunehmend verwundbar. Bei sommerlichen Hochdruckwetterlagen sind derzeit etwa 6,9 Mio. Menschen in NRW besonders großen Hitzebelastungen ausgesetzt; die Anzahl könnte sich auf 11,1 Mio. erhöhen. Ebenso können Stark- und Dauerregen zur Überlastung von Entwässerungssystemen und unkontrollierten Überflutungen führen. Starkwinde, Böen und Hagel können Infrastrukturen schädigen. Fallstudien nennen für Wohngebäude in NRW ein starkregenbedingtes Schadenspotenzial von etwa 13 Mrd. €, das durch zunehmende Bautätigkeit bis 2030 noch um rund 5 % steigen könnte. Gebiete mit dichter Besiedlung und entlang von Gewässern sind besonders betroffen. Ziel des EFRE.NRW ist es, die Klima- und Katastrophenvorsorge auf kommunaler Ebene voranzutreiben.

SZ 8 – Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft (PZ 2.vi)

NRW strebt eine Vorreiterrolle bei dem Übergang zu einer sauberen, wettbewerbsfähigen und klimaneutralen Kreislaufwirtschaft sowie der Steigerung der Ressourcenschonung an. Dazu wird der erfolgreiche Aufruf „Ressource.NRW“ der EFRE-Förderperiode 2014-2020 weiterentwickelt. Akteure entlang der Wertschöpfungskette sollen für beispielhafte Kooperationsprojekte mit anderen – auch von außerhalb NRW – zusammengebracht und die Bauwirtschaft mit ihrem erheblichen Bedarf an natürlichen Ressourcen verstärkt angesprochen werden. Produktdesign-Ansätze und neue Geschäftsmodelle können dazu beitragen, systemische Kreislauf-Innovationen hervorzubringen und neue Geschäftsmodelle zu schaffen. Die weitere Förderung von innovativen Ansätzen zu Wiederverwendung, Reparatur und Recycling soll zusätzliche Innovationsimpulse in die gesamte Wertschöpfungskette geben.

Bei KMU bestehen für diese Ansätze organisatorische, regulative, finanzielle und auch soziale Hürden, die diese ohne Förderanreize nicht überspringen würden.

SZ 9 – Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung (PZ 2.vii)

Die grüne Infrastruktur steht in NRW unter starkem Druck. Die im Ländervergleich überdurchschnittlich dichte Besiedelung, Flächeninanspruchnahme und -zerschneidung sowie der Klimawandel führen zu Zerstörung und Beeinträchtigung von Biodiversität und Ökosystemen sowie dem Verlust von Räumen für Mensch und Natur. Die Leistungen gesunder Ökosysteme sind insbesondere für die Bevölkerung wichtig, da sie wesentlich zu Lebensqualität, Gesundheit und Wohlstand beitragen. Daher soll die vorhandene grüne Infrastruktur gezielt durch naturbasierte Maßnahmen gestärkt und ökologische Potenziale, vor allem im urbanen und peri-urbanen Raum, für Mensch und Natur erschlossen werden. Die stärkere Wahrnehmung ökologischer, sozialer und ökonomischer Leistungen von Natur-, Grün- und Freiräumen kann weitere Investitionen auslösen.

SZ 10 – Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO2 neutralen Wirtschaft (PZ 2.viii)

Die Ansprüche an die Mobilität ändern sich und die Verkehrsnachfrage wird aller Voraussicht nach weiterhin steigen. Im täglichen Pendlerverkehr sind Pkw nach wie vor das am häufigsten genutzte Verkehrsmittel. Staus und die Suche nach Parkplätzen verursachen zusätzliche Kosten. In Zukunft wird

ENTWURF

es darum gehen, die Mobilität in Städten besser und nachhaltiger zu organisieren. Die Fokussierung auf eine vernetzte Mobilität und einen attraktiven Umweltverbund inklusive Fuß- und Radverkehr sowie die Stärkung von Mobilität als Dienstleistung in Städten und ein verträglicher Lieferverkehr sollen dazu beitragen, die Vorteile digitalisierter Verkehrssysteme intelligent zu nutzen und den Treibhausgas-Ausstoß zu mindern. Damit im Rahmen einer nachhaltigen städtischen Mobilität die geeignetsten Verkehrsträger ausgewählt werden, müssen das Mobilitätssystem umgebaut und nachhaltige Alternativen verfügbar sein.

SZ 11 – Förderung der integrierten und inklusiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten (PZ 5.i)

Untersuchungen zeigen, dass der Strukturwandel insbesondere in Quartieren schrumpfender Städte den sozialen Entmischungsprozess beschleunigt mit der Folge, dass sich soziale Probleme mit schlechten Bildungs- und Zukunftschancen, einem negativen Wohnumfeld und einer schwachen lokalen Wirtschaft verbinden. Mit den strukturellen Veränderungen in Stadt- und Ortsteilen gehen zunehmende Leerstände und nicht mehr oder untergenutzte Flächen einher, die zu Funktions- und Attraktivitätsverlusten führen. Die erwartete pandemiebedingte Insolvenzwelle wird diesen Prozess noch verschärfen. Dem soll durch kommunales Handeln auf der Grundlage von Art. 28.c) Dach-VO (integrierte Handlungskonzepte) in Kooperation mit allen relevanten Akteuren begegnet werden. Auch die Evaluierung des Aufrufs „Starke Quartiere, starke Menschen“ der Förderperiode 2014-2020 beurteilt die Kombination aus wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und städtebaulichen Ansätzen positiv. Angesichts der absehbaren finanziellen Belastungen sind Kommunen weiterhin auf eine die nationalen Angebote ergänzende Förderung durch EU-Mittel angewiesen. Daher wird auch in der Förderperiode 2021-2027 ein Aufruf zur nachhaltigen Stadtentwicklung angeboten. Bei der Durchführung dieses Programms sollen die Investitionen, soweit relevant, die Grundsätze der Neuen Europäischen Bauhaus-Initiative berücksichtigen.

Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung von Kultur, Naturerbe und nachhaltigem Tourismus werden auf der Grundlage von Art. 28.c) Dach-VO (territorialen Strategien für touristische Regionen) unter Einbindung der jeweiligen Managementorganisationen, die die intraregionalen Spezifika kennen, und der regionalen Akteure, die Strategiekonzepte erarbeiten und Problemlösungsansätze aufzeigen, gefördert. NRW gilt als dichteste Kulturregion Europas mit hohem touristischen Potenzial aufgrund seiner Vielfalt an Museen, Bühnen, Schlössern, Gärten, Landmarken, Industriedenkmalen und historischen Zeugnissen sowie Naturlandschaften von universellem Wert. Viele kulturelle, touristische oder naturräumliche Attraktionen sind noch nicht erschlossen bzw. können ihre vorhandenen Potenziale aus Mangel an finanziellen Mitteln nicht richtig nutzen. Angesichts von Globalisierung und Innovationsdruck besteht dringender Handlungsbedarf. Betroffen sind insbesondere städtische Gebiete mit industriekultureller Vergangenheit, deren ökonomische Kennziffern wegen des Strukturwandels häufig deutlich ungünstiger sind als die anderer Landesteile. Zudem wirkt sich die Corona-Krise negativ auf die Besucherentwicklung sowie durch Einschränkungen und zusätzliche Anforderungen auf das Angebot aus. Der Kulturtourismus, einer der größten und am schnellsten wachsenden globalen Tourismusmärkte, kann zur nachhaltigen Entwicklung des Kultur- und Naturerbes und damit zu mehr Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und Wohlstand in NRW beitragen. Gleichzeitig kann er auch für das Kultur- und Naturerbe und seinen Schutz sensibilisieren.

SZ 12 - Just Transition Fund

Der Übergang zu einer klimaneutralen europäischen Wirtschaft wird im Rheinischen Revier und im nördlichen Ruhrgebiet, in denen der Abbau und die Erzeugung von Strom aus Braun- und Steinkohle von struktureller Bedeutung sind, zu einem erheblichen Anpassungsdruck führen. Daher sollen die

ENTWURF

absehbaren wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen der Energiewende durch geeignete Maßnahmen abgefedert werden. Im Rheinischen Revier sollen KMU direkte Unterstützung bei der Bewältigung ihrer betrieblichen Transformationsprozesse erhalten, der Wissens- und Technologietransfer in KMU soll gefördert, Gründer- und Technologiezentren errichtet und ausgestattet, akademische und berufliche Bildungschancen verbessert sowie wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Gewässerausbau und Abwasserbeseitigung) finanziert werden. Im nördlichen Ruhrgebiet sollen durch eine nachhaltige Flächenentwicklung attraktive Wirtschaftsstandorte geschaffen werden, der Wissens- und Technologietransfer in KMU soll gefördert, Gründer- und Technologiezentren errichtet und ausgestattet sowie akademische und berufliche Bildungschancen verbessert werden.

6. Komplementärer Einsatz von Fonds und Förderinstrumenten

Doppelförderungen werden durch klare Zuordnung und Abgrenzung der Maßnahmen und Maßnahmenbereiche konsequent vermieden. Insbesondere aufgrund der Abstimmung der jeweils programmverantwortlichen Stellen, insbesondere von EFRE, ESF und ELER, wird gewährleistet, dass es zu einer komplementären Umsetzung, nicht jedoch zu Überschneidungen der Förderaktivitäten kommt. Die programmverantwortlichen Stellen führen einen fortlaufenden Austausch.

Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizon Europe und der EFRE.NRW gehören zu den wichtigsten Finanzierungsquellen für Forschung und Innovation in NRW und bieten umfangreiche Möglichkeiten der Verzahnung. In dem mit Mitteln des EFRE 2014-2020 geförderten Projekt „Synergien.NRW“ werden Empfehlungen erarbeitet, um die Rahmenbedingungen für Synergien zwischen den regionalen und den europäischen Fördersysteme zu nutzen und bei Bedarf zu verbessern.

7. Auswahl der Projekte

Es sollen Vorhaben gefördert werden, die einen relevanten Beitrag zu der generellen Zielsetzung des EFRE „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ sowie den ausgewählten Zielen und Investitionsprioritäten des EFRE.NRW leisten und diesen anhand von messbaren Erfolgskriterien belegen können. Angesichts der Komplexität der Fördervorhaben sollen jeweils geeignete Auswahlverfahren eingesetzt werden. Diese können auch mehrere SZ unterschiedlicher PZ adressieren.

Entscheidend für die Förderung eines Projekts mit Mitteln des EFRE.NRW ist seine Qualität. Für die Auswahl der Vorhaben legt die Verwaltungsbehörde nichtdiskriminierende, transparente Kriterien und Verfahren fest.

Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung werden als Teil der Auswahlkriterien definiert, die in jedem Auswahlverfahren bei der Projektauswahl berücksichtigt werden. Die zuständigen Behörden setzen Unionsrecht um und sind gemäß Art. 51 EU-Grundrechtecharta zur Achtung und Gewährleistung der darin enthaltenen Rechte verpflichtet. Die Maßstäbe des Grundgesetzes entsprechen im Wesentlichen denen der EU-Grundrechtecharta. Die durch die EU-Strukturfonds geförderten Programme unterliegen so auch dem Schutz des Grundgesetzes.

Bei Wettbewerben und Aufrufen wurden zeitliche Verzögerungen bei Programmstart und -durchführung moniert. Daher sollen die Förderbedingungen für die kommende EFRE-Periode zeitnah ausgearbeitet und kommuniziert werden. Ziel ist ein unmittelbarer Start der Förderung nach der Genehmigung des EFRE.NRW 2021-2027. Auf diese Weise soll ausreichend Zeit für die Entwicklung und Umsetzung von Projekten zur Verfügung stehen. Weitere Möglichkeiten zur Digitalisierung der Prozesse sollen im Interesse der Vereinfachung und Beschleunigung konsequent genutzt werden.

Während der Durchführung des Programms wird die Verwaltungsbehörde den strategischen Einsatz des öffentlichen Auftragswesens fördern, um die politischen Ziele zu unterstützen. Die Begünstigten sollten

ENTWURF

ermutigt werden, mehr qualitätsbezogene Kriterien zu verwenden. Wenn möglich, sollten Umweltaspekte (z. B. Kriterien für eine umweltfreundliche öffentliche Beschaffung) und soziale Erwägungen sowie Innovationsanreize in die Vergabeverfahren einbezogen werden.

ENTWURF

1. Programme strategy: main challenges and policy responses

Tabelle 1

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Specific objective or dedicated priority *	Begründung (Zusammenfassung)
1. A more competitive and smarter Europe by promoting innovative and smart economic transformation and regional ICT connectivity	RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies	Nordrhein-Westfalen ist eine der innovativsten Regionen in der Europäischen Union. Um zu den Innovationsführern zu gehören, ist es notwendig kontinuierlich in den Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten zu investieren und die Entwicklung und Einführung fortschrittlicher Technologien zu fördern. Dies soll insbesondere in folgenden Bereichen erfolgen: - Verbesserung der Innovationsleistung und Förderung des Produktivitätswachstums in Bereichen, die nach der Innovationsstrategie oder in darin enthaltenen Verweisen auf andere Strategien für eine intelligente Spezialisierung infrage kommen; - Erhöhung der Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation, insbesondere durch private Investitionen durch KMU; - Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor.
1. A more competitive and smarter Europe by promoting innovative and smart economic transformation and regional ICT connectivity	RSO1.2. Reaping the benefits of digitisation for citizens, companies, research organisations and public authorities	Eine weitreichende Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien und digitaler Lösungen soll das Produktivitätswachstum in Nordrhein-Westfalen fördern, die Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle ermöglichen und zu nachhaltigeren Entwicklungspfaden führen. Die Vorteile der Digitalisierung sollen stärker durch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden genutzt werden. Dies soll insbesondere in folgenden Bereichen erfolgen: - Verbesserung der Nutzung

ENTWURF

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Specific objective or dedicated priority *	Begründung (Zusammenfassung)
		von Informations- und Kommunikationstechnologien in KMU und Förderung der entsprechenden grundlegenden Infrastrukturen und Dienstleistungen zur Unterstützung der Konzeption und Umsetzung von Geschäftsmodellen auf der Grundlage neuer Technologien; - Bereitstellung öffentlicher elektronischer Dienstleistungen sowie Verbesserung ihrer Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger.
1. A more competitive and smarter Europe by promoting innovative and smart economic transformation and regional ICT connectivity	RSO1.3. Enhancing sustainable growth and competitiveness of SMEs and job creation in SMEs, including by productive investments	Im Bereich der privaten Forschung und Innovation haben KMU Nachholbedarf gegenüber großen Unternehmen, was sich auch auf ihre Wettbewerbsfähigkeit auswirkt. Zur Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU soll eine Förderung insbesondere in folgenden Bereichen mit einem Hauptaugenmerk auf Beratungs- und Finanzierungsangeboten erfolgen: - Unterstützung von KMU bei der Stärkung ihrer eigenen Innovationskompetenz; - Unterstützung von KMU bei der Bewältigung kritischer Entwicklungsstadien (Gründung, Betriebsübernahme, Expansion); - Unterstützung von KMU bei der kreislauforientierteren und ressourceneffizienteren Gestaltung ihrer Geschäftsabläufe und Produktionsprozesse; - Unterstützung von KMU bei der Anpassung an den Klimawandel und bei der Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und integrierten Systemlösungen zur Klimaanpassung.
1. A more competitive and smarter Europe by promoting innovative and smart economic transformation and regional ICT connectivity	RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship	Ein erheblicher Fachkräftemangel stellt die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen vor Herausforderungen. Dem soll vor allem in folgenden Bereichen entgegengewirkt werden: -

ENTWURF

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Specific objective or dedicated priority *	Begründung (Zusammenfassung)
		Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen durch die Stärkung der Beziehungen zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich Hochschulen und Zentren der beruflichen Exzellenz; - Entwicklung von Kompetenzen in Bereichen der intelligenten Spezialisierung für KMU in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung (einschließlich Überbetrieblicher Bildungsstätten), insbesondere in Bezug auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit.
2. A greener, low-carbon transitioning towards a net zero carbon economy and resilient Europe by promoting clean and fair energy transition, green and blue investment, the circular economy, climate change mitigation and adaptation risk prevention and management, and sustainable urban mobility	RSO2.1. Promoting energy efficiency and reducing greenhouse gas emissions	Damit Nordrhein-Westfalen die indikativen europäischen und nationalen Energieeffizienzziele erreicht, sind in diesem Bereich nachhaltige Anstrengungen erforderlich. Wesentliche Beiträge können vor allem in folgenden Bereichen geleistet werden: - Verbesserung der Energieeffizienz in bestehenden öffentlichen Gebäuden; - Ausbau und Verknüpfung von Wärmenetzen insbesondere durch Ergänzung von intelligenten KWK-Systemen und Niedertemperatur-Wärmenetzen, die auch erneuerbare Energien und Abwärme nutzen.
2. A greener, low-carbon transitioning towards a net zero carbon economy and resilient Europe by promoting clean and fair energy transition, green and blue investment, the circular economy, climate change mitigation and adaptation risk prevention and management, and sustainable urban mobility	RSO2.3. Developing smart energy systems, grids and storage at outside TEN-E	Der Energiesektor in Nordrhein-Westfalen ist derzeit von erheblichen Veränderungen betroffen, da er einerseits einen Übergang zu erneuerbaren Energiequellen durchläuft, andererseits die Anpassung der Stromnetze jedoch nur langsam vorankommt, da bei den Übertragungs- und Verteilungsnetzen sowie der Stromspeicherung bislang nur unzureichende Fortschritte erzielt wurden. Dem soll begegnet werden durch: - Förderung von Demonstrationsprojekten in den Bereichen Energiespeicherung und flexible

ENTWURF

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Specific objective or dedicated priority *	Begründung (Zusammenfassung)
		Erzeugungskapazitäten sowie intelligente Verteilernetze auf lokaler Ebene.
2. A greener, low-carbon transitioning towards a net zero carbon economy and resilient Europe by promoting clean and fair energy transition, green and blue investment, the circular economy, climate change mitigation and adaptation risk prevention and management, and sustainable urban mobility	RSO2.4. Promoting climate change adaptation and disaster risk prevention, resilience taking into account eco-system based approaches	Herausforderungen wie der Klimawandel und Naturkatastrophen, insbesondere durch Hitze oder Starkregenereignisse, stellen eine Bedrohung auch für Nordrhein-Westfalen dar. Die Anpassung an den Klimawandel, die Risikoprävention und die Katastrophenresilienz soll insbesondere in folgenden Bereichen gefördert werden: - Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen Klimaanpassungsmaßnahmen in Kommunen und Kreisen auf der Basis von integrierten Konzepten; - Unterstützung von KMU bei der Anpassung ihrer Geschäftsmodelle an den Klimawandel.
2. A greener, low-carbon transitioning towards a net zero carbon economy and resilient Europe by promoting clean and fair energy transition, green and blue investment, the circular economy, climate change mitigation and adaptation risk prevention and management, and sustainable urban mobility	RSO2.6. Promoting the transition to a circular and resource efficient economy	Beim Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft bestehen in Nordrhein-Westfalen noch Verbesserungsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der KMU. Eine Förderung soll daher insbesondere in folgenden Bereichen erfolgen: - Unterstützung von KMU bei der effizienten und produktiven Nutzung ihrer Ressourcen durch den Einsatz neuer Technologien und Verfahren; - Förderung von Kooperationsprojekten, um Akteure entlang der Wertschöpfungskette bei einer kreislauforientierteren Gestaltung ihrer Geschäftsabläufe zu unterstützen; - Förderung von Produktdesign-Ansätzen und neuen Geschäftsmodellen, die dazu beitragen, systemische Kreislaufinnovationen hervorzubringen und neue Geschäftsmöglichkeiten zu schaffen; - Förderung von innovativen Ansätzen zu Wiederverwendung, Reparatur und Recycling, die zusätzliche Innovationsimpulse in die gesamte Wertschöpfungskette geben.

ENTWURF

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Specific objective or dedicated priority *	Begründung (Zusammenfassung)
2. A greener, low-carbon transitioning towards a net zero carbon economy and resilient Europe by promoting clean and fair energy transition, green and blue investment, the circular economy, climate change mitigation and adaptation risk prevention and management, and sustainable urban mobility	RSO2.7. Enhancing protection and preservation of nature, biodiversity and green infrastructure, including in urban areas, and reducing all forms of pollution	Um dem Rückgang der Artenvielfalt in Nordrhein-Westfalen entgegenzuwirken, müssen Ökosysteme und ihre Leistungen für die Menschen erhalten, an den Klimawandel angepasst und weiterentwickelt werden. So können gesunde Lebensbedingungen und Lebensqualität bei steigender Flächeninanspruchnahme gewährleistet sowie gleichzeitig ein attraktives Arbeitsumfeld für den Standort NRW geschaffen werden. Daher soll eine Förderung insbesondere in folgenden Bereichen erfolgen: - Unterstützung von Kommunen, kommunalen Verbänden und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft bei Schutz, Entwicklung und Verbindung von Grün- und Freiräumen als Naturkapital (grüne Infrastruktur).
2. A greener, low-carbon transitioning towards a net zero carbon economy and resilient Europe by promoting clean and fair energy transition, green and blue investment, the circular economy, climate change mitigation and adaptation risk prevention and management, and sustainable urban mobility	RSO2.8. Promoting sustainable multimodal urban mobility, as part of transition to a net zero carbon economy	Die Etablierung einer nachhaltigen multimodalen urbanen Mobilität als Teil des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft stellt das dicht besiedelte Nordrhein-Westfalen vor Herausforderungen. Wesentliche Beiträge können vor allem in folgenden Bereichen geleistet werden: - Förderung innovativer Konzepte nachhaltiger Mobilität um den Treibhausgas-Ausstoß zu mindern und die Vorteile vernetzter Mobilität und digitalisierter Verkehrssysteme zu nutzen. - Unterstützung von Kommunen, insbesondere durch Schaffung und Attraktivierung multi- und intermodaler Mobilitätssysteme, in denen verschiedene Verkehrsträger und Dienstleistungen intelligent vernetzt und verknüpft werden.
5. A Europe closer to citizens by fostering the sustainable and integrated development of all types of territories and local initiatives	RSO5.1. Fostering the integrated and inclusive social, economic and environmental development,	In Nordrhein-Westfalen zeichnet sich derzeit eine ungleiche territoriale Dynamik ab, die durch das Wachstum bestimmter Gebiete und insbesondere

ENTWURF

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Specific objective or dedicated priority *	Begründung (Zusammenfassung)
	culture, natural heritage, sustainable tourism, and security in urban areas	urbaner Zentren geprägt ist, die urbane und soziale Herausforderungen wie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Arbeitslosigkeit, sozialer Ungleichheit und Armut bewältigen müssen. Der Strukturwandel stellt Nordrhein-Westfalen vor große Herausforderungen. Um diese zu bewältigen, soll die integrierte soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung insbesondere in folgenden Bereichen gefördert werden: - Aufwertung benachteiligter Orts- und Stadtteile zur Erhöhung ihrer Attraktivität für Unternehmen und Arbeitskräfte und Bewältigung von Prozessen des sozialen Wandels, einschließlich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und der Bewältigung der Herausforderungen durch die EU-Binnenwanderung. - Attraktivitätssteigerung von Stätten des Kultur- und Naturerbes sowie des Tourismus durch innovative und nachhaltige Infrastrukturen.
8. Enabling regions and people to address the social, employment, economic and environmental impacts of the transition towards the Union's 2030 targets for energy and climate and a climate-neutral economy of the Union by 2050, based on the Paris Agreement	JSO8.1. Enabling regions and people to address the social, employment, economic and environmental impacts of the transition towards the Union's 2030 targets for energy and climate and a climate-neutral economy of the Union by 2050, based on the Paris Agreement	Besonders vom Ausstieg aus der Kohleverstromung und vom strukturellen Übergang zu einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft betroffen sind das Rheinische Revier und das nördliche Ruhrgebiet. Um den damit verbunden sozioökonomischen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen zu begegnen, müssen Investitionen vorrangig auf die Diversifizierung der regionalen Wirtschaft und die stärkere Verlagerung auf eine wissens- und dienstleistungsbasierte Wirtschaft abzielen durch: - Produktive Investitionen in KMU, die

ENTWURF

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Specific objective or dedicated priority *	Begründung (Zusammenfassung)
		wirtschaftliche Diversifizierung und Umstellung bewirken, - Förderung des Transfers fortgeschrittener Technologien von Hochschulen und Forschungszentren in KMU, - Förderung von Unternehmensneugründungen durch Investitionen in neue Gründer- und Technologiezentren, - Investitionen in die Sanierung, Dekontaminierung und Wiedernutzbarmachung von ehemaligen Bergbauflächen, - Investitionen in die Infrastruktur von Aus- und Weiterbildungszentren (einschließlich Überbetrieblicher Bildungsstätten) - Investitionen in den Gewässerausbau und die Abwasserbeseitigung.

* Dedicated priorities according to ESF+ Regulation

ENTWURF

2. Priorities

Reference: Article 22(2) and point (c) of Article 22(3) CPR

2.1. Priorities other than technical assistance

2.1.1. Priority: 1. Innovatives NRW

2.1.1.1. Specific objective: RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies (EFRE)

2.1.1.1.1. Interventions of the Funds

Reference: points (d)(i), (iii), (iv), (v), (vi) and (vii) of Article 22(3) CPR

The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation:

Maßnahme 1 – Innovationswettbewerbe

KMU können neue, innovative, nachhaltige und marktfähige Produkte, Dienstleistungen und Verfahren oft nur in Kooperation mit anderen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen entwickeln. Im Sinne eines weiten Innovationsbegriffs gewinnt zudem auch die Zusammenarbeit mit der Medien-, Kultur- und Kreativwirtschaft, der Tourismusbranche, der Gesundheits- und Pflegewirtschaft, sozialen und ökologischen Einrichtungen und regionalen Akteuren an Bedeutung. Es soll ein Wissensaustausch und eine gemeinsame Wissensgenerierung initiiert und innovative Ideen und Projekte möglichst soweit entwickelt werden, dass die Schwelle zur Markteinführung erreicht wird. Dadurch sollen Folgeinvestitionen und weitere Forschungsaktivitäten, insbesondere von KMU, angeregt werden.

Die Förderung wird auf die Innovationsfelder der Regionalen Innovationsstrategie des Landes NRW ausgerichtet. Es muss sich um innovative umsetzungsorientierte Vorhaben handeln, die jedoch noch keine Marktreife besitzen. In den Innovationsfeldern können auch innovative Vorhaben gefördert werden, die im Kontext internationaler, grenzüberschreitender Kooperationsprojekte bzw. aus dem Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ heraus entwickelt wurden.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet, da sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Maßnahme 2 – Forschungsinfrastruktur

Gefördert werden sollen der Ausbau der Infrastruktur im Bereich von Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen. Dabei geht es um umsetzungsorientierte Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Kompetenz-

ENTWURF

und Anwendungszentren im Rahmen von Kooperationsmodellen mit Unternehmen. Auch von der Wirtschaft getragene Zentren (z. B. Prüfeinrichtungen, Labore etc.) für angewandte Forschung, Entwicklung und Innovation können unterstützt werden.

Gefördert werden Einrichtungen, die mit ihrer Tätigkeit einen Beitrag zur nachhaltigen Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und zur Stärkung der NRW Wirtschaft in den Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie NRW leisten. Die Einrichtungen müssen mit der Wirtschaft, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, und ggf. weiteren relevanten Akteuren zusammenarbeiten und die Ergebnisse ihrer Forschung in geeigneter Weise multiplizieren.

Gefördert werden Investitionen in den Aufbau und die Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung sowie projektbezogene Betriebskosten der o.g. Einrichtungen. Bei Gemeinschaftseinrichtungen bzw. bei von der Wirtschaft (mit-)getragenen Zentren sind die Unternehmen mit angemessenen eigenen Beiträgen zu beteiligen.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip nach der Methodik des Mitgliedstaats als mit den Umweltzielen vereinbar bewertet.

Maßnahme 3 – Patentverwertung

Zur Bewältigung von Herausforderungen in den Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie NRW bedarf es oftmals Lösungen, die auf dem neusten Stand von Wissenschaft und Technik basieren. Die wirtschaftlichen Potenziale von Hochschulerfindungen und Patentanmeldungen sind oftmals unbestimmt, weil die Erfindungen abstrakt sind, die Wissenschaft ihrer Zeit voraus ist und Marktchancen nicht Gegenstand der Forschung sind. Um die Verwertungschancen zu erhöhen und das Interesse von kleinen und mittleren Unternehmen zu steigern, soll die marktorientierte Weiterentwicklung von Erfindungen gefördert werden. Durch die Transformation wissenschaftlicher Innovationen in wirtschaftlich und betriebswirtschaftlich relevante Innovationen werden die Lücken zwischen wissenschaftlicher Erfindung und wirtschaftlicher Nutzung geschlossen und der Innovationsprozess beschleunigt. Auf diesem Weg wird das wirtschaftliche Potenzial von Hochschulen für kleine und mittlere Unternehmen erschlossen.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet, da sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Maßnahme 4 – Wissens- und Technologietransfer

Der Wissens- und Technologietransfer zwischen öffentlichem und privatem Sektor kann durch an den Innovationsfeldern orientierten Netzwerken und ähnlichen Einrichtungen erheblich verbessert werden. Sie sind sehr gut geeignet, insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen stärker in das aktuelle Forschungs- und Innovationsgeschehen zu integrieren und wirken als Treiber und Initiatoren, um Zukunftsthemen zu identifizieren, das Arbeiten in Wertschöpfungsketten zu organisieren sowie die Innovationskraft von Regionen und den regionalen Wissens- und Technologietransfer zu stärken, Synergieeffekte durch gemeinsame Nutzung von Ressourcen zu optimieren, interdisziplinäre Zusammenarbeit anzustoßen und Marktpotenziale zu

ENTWURF

erschließen. Gerade in Bereichen, in denen KMU im Forschungs- und Entwicklungsgeschehen unterrepräsentiert sind, sind Netzwerke dazu geeignet, den Know-how-Transfer von Hochschulen zur Wirtschaft zu verbessern und nachhaltig das Innovationsgeschehen auf beiden Seiten auszubauen. Die projektbezogenen Aktivitäten der Netzwerke konzentrieren sich auf die Innovationsfelder der Regionalen Innovationsstrategie NRW. Insbesondere unterstützen sie die regionale, nationale und internationale Vernetzung von Unternehmen einschließlich Startups mit weiteren relevanten Akteuren. Im Fokus stehen Tätigkeiten, wie die Informationsbeschaffung und -vermittlung, Kommunikation, Vernetzung, Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch sowie Cluster-Aktivitäten.

Für den Auf- und Ausbau von Output orientierten Netzwerken sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen von besonderer Bedeutung. Die im Rahmen dieser Maßnahme beantragten Projekte müssen darlegen, wie die Ziele:

1. Stärkung der Wirtschaft durch Wissenstransfers,
2. nachhaltiger Ausbau und Stärkung der Innovationsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie
3. Ausbau und Stärkung von innovations- und technologieorientierten Kompetenzfeldern

erreicht werden sollen.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet, da sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat.

The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR:

Kleine und mittlere Unternehmen, Kommunale Unternehmen und Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Vereine und Stiftungen; bei Maßnahme 1 auch große Unternehmen in Zusammenarbeit mit kleinen und mittleren Unternehmen.

Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation

Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung werden als Teil der Auswahlkriterien definiert, die in jedem Auswahlverfahren bei der Projektauswahl berücksichtigt werden müssen. Im Programmmonitoring werden geschlechtsspezifische Indikatoren erhoben.

Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR

ENTWURF

Alle Gebiete in Nordrhein-Westfalen sollen unterstützt werden. Dabei soll auch der ländlichen Raum berücksichtigt werden, da dieser von den gesellschaftlichen Herausforderungen besonders betroffen ist.

Der Einsatz von territorialen Instrumenten ist in diesem Spezifischen Ziel nicht vorgesehen.

The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR

Bei den Maßnahmen 1, 2 und 4 können Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen mit Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch aus anderen Regionen oder Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, insbesondere mit solchen aus den Niederlanden, dem wichtigsten Handelspartner Nordrhein-Westfalens.

The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR

In diesem Spezifischen Ziel sind keine Finanzinstrumente geplant, da die hier getätigten Investitionen in der Regel nicht die für die Rückzahlung des Darlehens notwendigen Rückflüsse/ Einnahmen schaffen.

2.1.1.1.2. Indicators

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR and Article 8 ERDF and CF Regulation

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	2.340,00	15.600,00
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	90,00	600,00
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCO04	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung	Unternehmen	2.250,00	15.000,00
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCO07	An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen	Forschungseinrichtungen	17,00	110,00

ENTWURF

1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCO08	Nominalwert der Forschungs- und Innovationsausrüstung	Euro	46.500.000,00	310.000.000,00
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCO10	Mit Forschungseinrichtungen kooperierende Unternehmen	Unternehmen	150,00	1.000,00

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	jährliche VZÄ	0,00	2021-2029	1.800,00	Monitoring	
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCR02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	Euro	0,00	2021-2029	150.000.000,00	BISAM	
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCR03	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	0,00	2021-2029	650,00	Monitoring	
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCR08	Aus unterstützten Projekten hervorgegangene Publikationen	Veröffentlichungen	0,00	2021-2029	400,00	Monitoring	
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCR102	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze im Forschungsbereich	jährliche VZÄ	0,00	2021-2029	1.700,00	Monitoring	
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	RPR01	Anzahl der Wissenschaftler*innen, die in der verbesserten Forschungsinfrastruktur arbeiten	Personen	0,00	2021-2029	2.000,00	Monitoring	

ENTWURF

2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention

Reference: point (d)(viii) of Article 22(3) CPR

Table 4: Dimension 1 - intervention field

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	002. Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in kleinen und mittleren Unternehmen (auch privaten Forschungszentren) mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	37.681.170,00
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	004. Investitionen in Anlagen, darunter auch Forschungsanlagen, in öffentlichen Forschungszentren und Hochschuleinrichtungen mit direktem Bezug zu Forschungs- und Innovationstätigkeiten	87.922.730,00
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	009. Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in Kleinstunternehmen (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)	31.400.975,00
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	010. Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in KMU	62.801.950,00
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	011. Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in großen Unternehmen	31.400.975,00
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	012. Forschungs- und Innovationstätigkeiten, darunter auch Vernetzung, in öffentlichen Forschungszentren, Hochschuleinrichtungen und Kompetenzzentren (industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien)	125.603.900,00
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	026. Förderung von Innovationskernen, auch zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und öffentlichen Stellen sowie Unternehmensnetzen, die vor allem KMU zugutekommen	40.193.248,00
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	028. Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Hochschulbereich	12.560.390,00
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	029. Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwerpunkt auf CO2-armer Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	72.850.262,00
1	RSO1.1	Insgesamt			502.415.600,00

Table 5: Dimension 2 - form of financing

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	502.415.600,00
1	RSO1.1	Insgesamt			502.415.600,00

ENTWURF

Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	502.415.600,00
1	RSO1.1	Insgesamt			502.415.600,00

Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	RSO1.1	EFRE	Stärker entwickelt	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	502.415.600,00
1	RSO1.1	Insgesamt			502.415.600,00

* In principle, 40 % for the ESF+ contributes to gender tracking. 100 % is applicable when Member State chooses to use Article 6 ESF+

ENTWURF

2.1.1. Priority: 2. Mittelstandsfreundliches NRW

2.1.1.1. Specific objective: RSO1.2. Reaping the benefits of digitisation for citizens, companies, research organisations and public authorities (EFRE)

2.1.1.1.1. Interventions of the Funds

Reference: points (d)(i), (iii), (iv), (v), (vi) and (vii) of Article 22(3) CPR

The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation:

Maßnahme 1 – Entwicklung Digitaler Geschäftsmodelle, Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren

KMU und Start-ups sollen bei der innovativen und intelligenten Neu- und Weiterentwicklung datengetriebener, digitaler Geschäftsmodelle, Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren unterstützt werden; sie müssen neue Geschäftsstrategien, Arbeitsweisen und Produkte entwickeln und sich von Althergebrachtem lösen.

Mit konkreten Projekten im eigenen Unternehmen können so branchenweite Trends maßgeschneidert aufgegriffen und ein Wissens- und Technologietransfer vorangetrieben werden. Gefördert werden Investitionen in digitalisierungsspezifische Hard- und Software sowie eine projektbezogene Unterstützung für speziell auf den Betrieb zugeschnittene Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistungen. Ebenso gefördert werden soll die Teilnahme von KMU und Startups an Akzelerator-Programmen, in denen sie die Idee für ein Digitales Geschäftsmodell bis hin zu einem Prototyp weiterentwickeln können.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet, da sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Maßnahme 2 – Digitalisierung im öffentlichen Raum und E-Government

Gefördert werden sollen innovative und übertragbare Lösungen im Bereich Smart City und E-Government. Die Projekte sollen weitestgehend Open Source entwickelt werden und zu gebietsübergreifenden Kooperationen führen. Ziel ist die Übertragbarkeit auf alle Kommunen in NRW – und perspektivisch auch darüber hinaus – zu ermöglichen, u.a. wird die Anwendung des europäischen GAIA-X Standards angestrebt. Gleichzeitig wird das Innovationsumfeld für KMU einschließlich Gründerinnen und Gründer sowie Startups durch die breite Verbesserung von Prozessen und Produkten sowie die aktive Einbindung bei der Umsetzung gestärkt.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet, da sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat.

ENTWURF

Die in der Förderperiode 2014-2020 pilothaft geförderten Projekte „Building Information Modeling Ruhr“ und „LivingLab Gebäudeperformance“ haben aufgezeigt, welche enormen Potenziale zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung, zur Kostenreduzierung und zur Produktionszeitoptimierung im Wege der Digitalisierung beim Planen und Errichten von Bauwerken erreicht werden können. Gefördert werden sollen kommunale Investitionen in Hard- und Software sowie Dienstleistungen zur Einführung von „Building Information Modeling“.

Die Digitalisierung im öffentlichen Raum kann mit der Förderung der „Nachhaltigen städtischen Mobilität“ (Spezifisches Ziel 10) sowie „Attraktivitätssteigerung von Kultur, Naturerbe und nachhaltigen Tourismus“ (Spezifisches Ziel 11) verknüpft werden.

The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR:

Existenzgründerinnen und Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, kommunale Unternehmen und Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Vereine und Stiftungen.

Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation

Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung werden als Teil der Auswahlkriterien definiert, die in jedem Auswahlverfahren bei der Projektauswahl berücksichtigt werden müssen. Im Programmmonitoring werden geschlechtsspezifische Indikatoren erhoben.

Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR

Alle Gebiete in Nordrhein-Westfalen sollen unterstützt werden. Der Einsatz von territorialen Instrumenten ist in diesem Spezifischen Ziel nicht vorgesehen.

The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR

Anwendung des europäischen GAIA-X Standards und Austausch mit europäischen Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, die diesen Standard nutzen und weiterentwickeln.

The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR

ENTWURF

In diesem Spezifischen Ziel sind keine Finanzinstrumente geplant, da die hier getätigten Investitionen in der Regel nicht die für die Rückzahlung des Darlehens notwendigen Rückflüsse/ Einnahmen schaffen. Bei den nordrhein-westfälischen Kommunen besteht kein Bedarf an Finanzinstrumenten, weil die Versorgung mit Kapital im Gegensatz zu zahlreichen anderen EU-Mitgliedstaaten gut ist.

2.1.1.1.2. Indicators

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR and Article 8 ERDF and CF Regulation

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
2	RSO1.2	EFRE	Stärker entwickelt	RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	225,00	1.500,00
2	RSO1.2	EFRE	Stärker entwickelt	RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	225,00	1.500,00
2	RSO1.2	EFRE	Stärker entwickelt	RCO14	Bei der Entwicklung von digitalen Dienstleistungen, Produkten und Prozessen unterstützte öffentliche Einrichtungen	öffentliche Einrichtungen	7,00	45,00

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
2	RSO1.2	EFRE	Stärker entwickelt	RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	jährliche VZÄ	0,00	2021-2029	45,00	Monitoring	
2	RSO1.2	EFRE	Stärker entwickelt	RCR02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	Euro	0,00	2021-2029	15.000.000,00	BISAM	

2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention

Reference: point (d)(viii) of Article 22(3) CPR

ENTWURF

Table 4: Dimension 1 - intervention field

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2	RSO1.2	EFRE	Stärker entwickelt	013. Digitalisierung von KMU (einschließlich elektronisch abgewickelten Handels, elektronischen Geschäftsverkehrs, vernetzter Geschäftsprozesse, digitaler Innovationsdrehkreuze, Living Labs, Web-Unternehmer und IKT-Start-ups, B2B)	37.681.170,00
2	RSO1.2	EFRE	Stärker entwickelt	016. IKT-Lösungen, elektronische Dienste und Anwendungen für staatliche Behörden	37.681.170,00
2	RSO1.2	Insgesamt			75.362.340,00

Table 5: Dimension 2 - form of financing

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2	RSO1.2	EFRE	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	75.362.340,00
2	RSO1.2	Insgesamt			75.362.340,00

Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2	RSO1.2	EFRE	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	75.362.340,00
2	RSO1.2	Insgesamt			75.362.340,00

Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2	RSO1.2	EFRE	Stärker entwickelt	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	75.362.340,00
2	RSO1.2	Insgesamt			75.362.340,00

ENTWURF

* In principle, 40 % for the ESF+ contributes to gender tracking. 100 % is applicable when Member State chooses to use Article 6 ESF+

ENTWURF

2.1.1.1. Specific objective: RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship (EFRE)

2.1.1.1.1. Interventions of the Funds

Reference: points (d)(i), (iii), (iv), (v), (vi) and (vii) of Article 22(3) CPR

The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation:

Maßnahme 1 – Nachwuchsförderung

Jugendliche sollen in Zusammenarbeit mit KMU frühzeitig mit den Chancen und der Faszination von Technik, Naturwissenschaften und Informatik vertraut gemacht und für technische und digitale Ausbildungsberufe und Studiengänge mobilisiert werden. So sollen früh entsprechende Kompetenzen gebildet und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Gefördert wird der Ausbau und die Weiterentwicklung außerschulischer MINT-Angebote und der Schülerlaborlandschaft in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit KMU, Hochschulen sowie wirtschafts- bzw. hochschulnahen Organisationen in regionalen Innovationsallianzen. Dabei sollen Schülerinnen und Schüler praktische Anwendungsfelder im betrieblichen Alltag in den Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie NRW erkunden können.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet, da sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Maßnahme 2 – Wissenstransfer für KMU-Beschäftigte

Gefördert werden soll die gezielte Verbreitung von Wissen über und Erfahrungen mit nachhaltiger Innovation in KMU. Im Fokus stehen hier zum einen innovative Ansätze für den Austausch und Wissenstransfer in den Innovationsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie NRW zwischen Wissenschaft/ Forschung und KMU sowie zwischen (über-)betrieblicher, beruflicher und akademischer Bildung. Zum anderen geht es um die Verbreitung spezialisierter Kenntnisse und Kompetenzen in KMU, insbesondere durch den Erwerb von Anpassungs- und Zusatzqualifikationen der Beschäftigten, etwa für digitale Fertigungsprozesse oder nachhaltiges Wirtschaften. KMU-Beschäftigte und Auszubildende sollen ebenso wie Studierende für die Digitalisierung der Arbeitswelt bestenfalls gemeinsam in entsprechend ausgestatteten Lernfabriken, Experimentierräumen, Digital Labs oder Skill Labs (weiter-)qualifiziert werden. Gefördert werden sollen innovative Bildungs- und Schulungskonzepte sowie die Modernisierung oder Neuausstattung von materiellen wie digitalen (Lehr-/Lern-) Räumen, vorrangig in überbetrieblichen Kooperations- und Verbundvorhaben mit akademischen Einrichtungen.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet, da sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat.

The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR:

ENTWURF

Existenzgründerinnen und Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Vereine und Stiftungen.

Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation

Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung werden als Teil der Auswahlkriterien definiert, die in jedem Auswahlverfahren bei der Projektauswahl berücksichtigt werden müssen. Im Programmmonitoring werden geschlechtsspezifische Indikatoren erhoben.

Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR

Alle Gebiete in Nordrhein-Westfalen sollen unterstützt werden. Der Einsatz von territorialen Instrumenten ist in diesem Spezifischen Ziel nicht vorgesehen.

The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR

Die Zusammenarbeit der Schülerlabore mit europäischen Partnerinnen und Partnern soll weiter systematisiert, thematisch und geografisch breiter aufgestellt und eng mit den Initiativen der Kommission für Innovation, Research, Culture, Education and Youth verbunden werden. Dabei geht es sowohl um den Erfahrungsaustausch als auch um die paneuropäische MINT-Förderung von jungen Menschen.

The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR

In diesem Spezifischen Ziel sind keine Finanzinstrumente geplant, da die hier getätigten Investitionen in der Regel nicht die für die Rückzahlung des Darlehens notwendigen Rückflüsse/ Einnahmen schaffen.

2.1.1.1.2. Indicators

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR and Article 8 ERDF and CF Regulation

Tabelle 2: Outputindikatoren

ENTWURF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
2	RSO1.4	EFRE	Stärker entwickelt	RCO101	KMU, die in Kompetenzen im Bereich intelligente Spezialisierung, industrieller Wandel und Unternehmertum investieren	Unternehmen	3,00	20,00
2	RSO1.4	EFRE	Stärker entwickelt	RPO01	Anzahl der Einrichtungen, die durch die Maßnahmen unterstützt werden	Anzahl	2,00	12,00

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
2	RSO1.4	EFRE	Stärker entwickelt	RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	jährliche VZÄ	0,00	2021-2029	40,00	Monitoring	
2	RSO1.4	EFRE	Stärker entwickelt	RCR02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	Euro	0,00	2021-2029	5.000.000,00	BISAM	
2	RSO1.4	EFRE	Stärker entwickelt	RPR02	Anzahl der Teilnehmer, die durch die Maßnahme erreicht wurden	Personen	0,00	2021-2029	11.000,00	Monitoring	

2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention

Reference: point (d)(viii) of Article 22(3) CPR

Table 4: Dimension 1 - intervention field

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2	RSO1.4	EFRE	Stärker entwickelt	023. Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel, unternehmerische Initiative und Anpassungsfähigkeit von Unternehmen an Veränderungen	25.120.780,00
2	RSO1.4	Insgesamt			25.120.780,00

ENTWURF

Table 5: Dimension 2 - form of financing

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2	RSO1.4	EFRE	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	25.120.780,00
2	RSO1.4	Insgesamt			25.120.780,00

Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2	RSO1.4	EFRE	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	25.120.780,00
2	RSO1.4	Insgesamt			25.120.780,00

Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2	RSO1.4	EFRE	Stärker entwickelt	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	25.120.780,00
2	RSO1.4	Insgesamt			25.120.780,00

* In principle, 40 % for the ESF+ contributes to gender tracking. 100 % is applicable when Member State chooses to use Article 6 ESF+

ENTWURF

2.1.1.1. Specific objective: RSO1.3. Enhancing sustainable growth and competitiveness of SMEs and job creation in SMEs, including by productive investments (EFRE)

2.1.1.1.1. Interventions of the Funds

Reference: points (d)(i), (iii), (iv), (v), (vi) and (vii) of Article 22(3) CPR

The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation:

Maßnahme 1 – Innovation und Transfer

Die Gründung von Unternehmen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist ein besonders effizienter Weg des Wissens- und Technologietransfers. Durch die Förderung sollen Ideen für innovative Produkte und Dienstleistungen zu unternehmerischer Reife weiterentwickelt und weiterhin Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit einem besonderen Fokus auf innovative und wissensbasierte Gründungen mobilisiert werden. Ebenso sollen Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Erschließung von Potenzialen, der Vorbereitung von Gründungen und dem Ausbau einer nachhaltigen Gründungskultur unterstützt werden. Es soll keine Einengung auf Spitzentechnologie erfolgen. Das bereits in der EFRE-Förderperiode 2014-2020 eingerichtete Programm "START-UP -Transfer" soll weitergeführt werden.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet, da sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Maßnahme 2 – Marktetablierung von Gründerinnen und Gründern

Junge innovative Unternehmen, die über ein Gründerstipendium gefördert wurden, können vor einer wirtschaftlichen Festigung mangels ausreichender Sicherheiten häufig keine externe Finanzierung für die aufwendige Entwicklung und Markteinführung ihrer Produkte, Geschäftsmodelle oder Dienstleistungen erhalten. Durch einen Wachstumszuschuss für investive Ausgaben des jungen Unternehmens, die im Zusammenhang mit der Erweiterung oder dem Wachstum nach der Aufnahme der Geschäftstätigkeit stehen, sollen diese einen besseren Zugang zu Finanzierungen bekommen.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet, da sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Maßnahme 3 – Beratungsprogramm Wirtschaft

Personen, die ein Unternehmen gründen oder übernehmen wollen, sollen ebenso wie KMU in der Wachstums- und Expansionsphase finanzielle Unterstützung bei der Inanspruchnahme von freien Unternehmensberatungen erhalten. Zudem soll ein Internationalisierungsprogramm für Startups und

ENTWURF

KMU etabliert werden. Ziel der Beratung ist, potenzielle Gründungen und Übernahmen auf innovative Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen auszurichten, die Chancen für die Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeits- und Ausbildungsplätze zu steigern. Zudem sollen Gründungen durch Beratung bestandsfester gemacht werden.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet, da sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Maßnahme 4 - Ressourceneffizienzberatung NRW

Weiterhin sollen KMU gefördert werden, die eine unabhängige Beratung mit dem Fokus auf Innovationen für eine kreislauforientiertere sowie ressourcenschonendere und -effizientere Gestaltung ihrer Geschäftsabläufe und Produktionsprozesse in Anspruch nehmen. Die Ressourceneffizienzberatung dient der Entwicklung und Umsetzung von EFRE-geförderten investiven Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in Industrie und Handwerk und unterstützt KMU bei der Bewältigung kritischer Entwicklungsstadien. Sie bietet einen ganzheitlichen Lösungsansatz zur innovativen Optimierung von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen und löst nachhaltige Investitionen aus, die in der Maßnahme „Aufruf Ressource.NRW“ münden können (SZ 8).

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet, da sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Maßnahme 5 – Unterstützung von umweltorientierten Gründungen und Start-ups

Da den innovativen umweltorientierten Gründungen eine wichtige Rolle im Transformationsprozess zu mehr Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz zukommt, sollen hierfür spezifische Unterstützungsangebote etabliert werden. Durch Coaching und Trainings, Internationalisierungs- und Markterschließungsangebote sollen Start-Ups in der kritischen Phase der Kapitalsuche, der Akquise von Geschäftspartnern und der Etablierung am Markt Hilfestellung erhalten. In einem Wettbewerbsverfahren können Start-Ups sich zudem um Zuschüsse für die Prototypenentwicklung und Markterprobung ihrer innovativen Geschäftsideen bewerben.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet, da sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Maßnahme 6 – Entwicklung klimaangepasster Geschäftsmodelle

ENTWURF

Kleine und mittlere Unternehmen können sowohl vom Klimawandel betroffen sein als auch durch innovative Produkte und Dienstleistungen einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels wie Hitze-, Starkregen- oder Dürreereignisse leisten. Es sollen im Rahmen der Maßnahme nachhaltige Lösungen zur Reduzierung der negativen Auswirkungen des Klimawandels entwickelt werden, die zur Steigerung der betrieblichen Klimaresilienz selbst angewendet oder am Markt angeboten werden. Dabei sollen insbesondere Projektideen gefördert werden, die neue, marktfähige Maßnahmen zur Klimaanpassung aufzeigen und realisieren und so tragfähige Geschäftsmodelle für bestehende oder neu zu gründende Unternehmen etablieren.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet, da sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat.

The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR:

Existenzgründerinnen und Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Vereine und Stiftungen.

Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation

Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung werden als Teil der Auswahlkriterien definiert, die in jedem Auswahlverfahren bei der Projektauswahl berücksichtigt werden müssen. Im Programmmonitoring werden geschlechtsspezifische Indikatoren erhoben.

Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR

Alle Gebiete in Nordrhein-Westfalen sollen unterstützt werden. Der Einsatz von territorialen Instrumenten ist in diesem Spezifischen Ziel nicht vorgesehen.

The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR

Internationalisierungsprogramm für Startups und KMU (Maßnahmen 3 und 5); bei Maßnahme 5 sollen insbesondere Kooperationen mit Belgien, Frankreich, den Niederlanden und Skandinavien initiiert werden.

ENTWURF

The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR

Angesichts der Negativzinsen am Kapitalmarkt ist die Nutzung von EFRE-Mitteln für Finanzinstrumente eine vergleichsweise teure Refinanzierung mit der Folge, dass keine Zinsvergünstigung erreicht werden kann. Sollte sich die Zinssituation während der Förderperiode ändern, käme ein Finanzinstrument mit Zuschusskomponente bei Maßnahme 2 in Betracht. Bis dahin wird nur die Zuschusskomponente gewährt, so dass sich die Wahrscheinlichkeit einer Darlehenszusage durch ein nationales Angebot einer Haus- oder Förderbank erhöht. Die NRW.BANK bietet passende Darlehnsprodukte an. Bei den übrigen Maßnahmen schaffen die hier getätigten Investitionen nicht die für die Rückzahlung des Darlehens notwendigen Rückflüsse/ Einnahmen.

2.1.1.1.2. Indicators

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR and Article 8 ERDF and CF Regulation

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	2.244,00	14.960,00
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	69,00	460,00
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	RCO04	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung	Unternehmen	2.175,00	14.500,00

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	jährliche VZÄ	0,00	2021-2029	11.750,00	Monitoring	
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	RCR03	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	0,00	2021-2029	214,00	Monitoring	

2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention

ENTWURF

Reference: point (d)(viii) of Article 22(3) CPR

Table 4: Dimension 1 - intervention field

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	021. Unternehmensentwicklung und Internationalisierung von KMU, etwa durch Anlageinvestitionen	54.888.905,00
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	025. Gründungszentren, Unterstützung von Ausgründungen, Ablegern und Neugründungen	29.516.915,00
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	075. Unterstützung von umweltfreundlichen Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU	3.516.910,00
2	RSO1.3	Insgesamt			87.922.730,00

Table 5: Dimension 2 - form of financing

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	87.922.730,00
2	RSO1.3	Insgesamt			87.922.730,00

Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	87.922.730,00
2	RSO1.3	Insgesamt			87.922.730,00

Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
2	RSO1.3	EFRE	Stärker entwickelt	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	87.922.730,00
2	RSO1.3	Insgesamt			87.922.730,00

ENTWURF

* In principle, 40 % for the ESF+ contributes to gender tracking. 100 % is applicable when Member State chooses to use Article 6 ESF+

ENTWURF

2.1.1. Priority: 3. Nachhaltiges NRW

2.1.1.1. Specific objective: RSO2.1. Promoting energy efficiency and reducing greenhouse gas emissions (EFRE)

2.1.1.1.1. Interventions of the Funds

Reference: points (d)(i), (iii), (iv), (v), (vi) and (vii) of Article 22(3) CPR

The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation:

Maßnahme 1 – Energieeffiziente Gebäude

Öffentliche Gebäude und Gebäudegruppen in Kommunen, die insbesondere der Kultur, dem Sport, dem Tourismus oder karitativen Zwecken dienen, sollen energieeffizient gestaltet sein. Gefördert werden integrierte Energieeffizienzmaßnahmen, die durch energetische Verbesserungen der Gebäudehülle und -technik sowie der Nutzung intelligenter Energiesysteme und digitaler Instrumente, auch zur Sichtbarmachung verschiedener Verbrauchsstellen in und am Gebäude, zu einer signifikanten Reduzierung des Energieverbrauchs führen.

Aufgrund ihrer Vorbildfunktion eignen sich insbesondere öffentliche Baumaßnahmen besonders gut, um neue Impulse im Bereich der Energieeffizienz zu setzen, z.B. durch die Verwendung von nachhaltigen Baumaterialen und -techniken sowie naturnahen Lösungen. Die Kosten für die Zertifizierung nachhaltigen Bauens können gefördert werden, wenn sie im Zusammenhang mit der Förderung eines Vorhabens aus dieser Maßnahme stehen.

Gefördert werden Planung und anschließende Umsetzung von energieeffizienten Sanierungsmaßnahmen, die über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehen.

Die klimagerechte energetische Sanierung öffentlicher Gebäude kann mit energieeffizienter Wärmeversorgung (Maßnahme 2), klimagerechten, urbanen Energielösungen (Spezifisches Ziel 6) oder der Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten“ (Spezifisches Ziel 11) verknüpft werden.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip nach der Methodik des Mitgliedstaats als mit den Umweltzielen vereinbar bewertet.

Maßnahme 2 – Energieeffiziente Wärmeversorgung

Gefördert werden soll der bedarfsgerechte Ausbau und die Verknüpfung von Wärmenetzen, um die insbesondere in urbanen Räumen vorhandenen erheblichen Wärmepotenziale zu erschließen. Effiziente Fernwärmenetze und Niedertemperatur-Wärmenetze, die vorzugsweise nicht brennbare erneuerbare Energien (beispielsweise Geothermie, Solar, Wärmepumpen) und Abwärme aus industriellen bzw. gewerblichen Prozessen nutzen, können bei der klimafreundlichen Wärmeversorgung von Gebäuden zum Erfolg der Energiewende beitragen. Die Förderung von leitungsgebundener Versorgung mit Wärme aus erdgasbefeuerter Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist lediglich zur Aufrüstung von Fernwärme- und Fernkältesystemen auf den Stand einer

ENTWURF

„effizienten Fernwärme- und Fernkälteversorgung“ im Sinne von Artikel 2 Nummer 41 der Richtlinie 2012/27/EU bzw. zur Aufrüstung von Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung auf den Stand einer „hocheffizienten Kraft-Wärme- Kopplung“ im Sinne von Artikel 2 Nummer 34 der Richtlinie 2012/27/EU zulässig.

Durch die Verknüpfung von Wärmenetzen, die bislang meist noch Inselcharakter haben, lassen sich hinsichtlich Flexibilität, Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Energieeffizienz wichtige Synergieeffekte erzielen. Erschlossen werden soll vor allem auch das Potenzial der Umweltwärme, wie Erdwärme, warmes Grubenwasser, Wärme aus Abwasser sowie nicht vermeidbare Abwärme aus industriellen bzw. gewerblichen Prozessen, deren Anteil an der leitungsgebundenen Wärmeversorgung derzeit noch vergleichsweise gering ist. Zudem soll die Integration von Wärmespeichern zur Flexibilisierung der effizienten Wärmeversorgung beitragen.

Beim Bau von Wärmenetzen und -speichern sollte eine möglichst hohe Effizienz und Umweltverträglichkeit erreicht werden, um den Rohstoff- und Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Belastungen von Böden (z.B. durch Flächeninanspruchnahme) sollten minimiert werden. Sofern beim Betrieb von Wärmenetzen Biomasse als erneuerbarer Energieträger zum Einsatz kommt, sollten Bioenergieträger verwendet werden, die eine Nachhaltigkeitszertifizierung besitzen.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip nach der Methodik des Mitgliedstaats als mit den Umweltzielen vereinbar bewertet.

The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR:

Kommunen, kommunale Unternehmen und Einrichtungen, Vereine und Stiftungen, bei Maßnahme 2 auch kleine und mittlere Unternehmen.

Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation

Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung werden als Teil der Auswahlkriterien definiert, die in jedem Auswahlverfahren bei der Projektauswahl berücksichtigt werden müssen. Im Programmmonitoring werden geschlechtsspezifische Indikatoren erhoben.

Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR

Alle Gebiete in Nordrhein-Westfalen sollen unterstützt werden. Der Einsatz von territorialen Instrumenten ist in diesem Spezifischen Ziel nicht vorgesehen.

ENTWURF

The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR

Erfahrungsaustausch zu technischen Innovationen sowie alternativen methodische Ansätzen mit Nachbarregionen, insbesondere in den Niederlanden; gezielter Austausch von Best-Practice-Beispielen in Städten und Kommunen mit hohem Transferpotenzial.

The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR

In diesem Spezifischen Ziel sind keine Finanzinstrumente geplant, da bei den nordrhein-westfälischen Kommunen sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge kein Bedarf an Finanzinstrumenten besteht. Ihre Versorgung mit Kapital ist im Gegensatz zu zahlreichen anderen EU-Mitgliedstaaten gut. Das in der Förderperiode 2014-2020 angebotene Finanzinstrument „NRW.BANK/EU.Wärmeinfrastruktur“ wurde mangels Nachfrage eingestellt.

2.1.1.1.2. Indicators

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR and Article 8 ERDF and CF Regulation

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
3	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCO19	Öffentliche Gebäude mit verbesserter Gesamtenergieeffizienz	Quadratmeter	1,00	1,00
3	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCO20	Neu gebaute oder verbesserte Fernwärme- und Fernkälteleitungen	km	4,00	25,00

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
3	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	jährliche VZÄ	0,00	2021-2029	30,00	Monitoring	
3	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelt	RPR03	Neu, an die Wärmenetze angeschlossene Verbraucher	Personen	0,00	2021-2029	550.000,00	Monitoring	

ENTWURF

2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention

Reference: point (d)(viii) of Article 22(3) CPR

Table 4: Dimension 1 - intervention field

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelt	045. Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien	100.483.120,00
3	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelt	055. Hochwirksame Kraft-Wärme-Kopplung, wirksame Fernwärme und -kühlung mit geringen Emissionen im Verlauf des Lebenszyklus	25.120.780,00
3	RSO2.1	Insgesamt			125.603.900,00

Table 5: Dimension 2 - form of financing

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	125.603.900,00
3	RSO2.1	Insgesamt			125.603.900,00

Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	125.603.900,00
3	RSO2.1	Insgesamt			125.603.900,00

Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension

ENTWURF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.1	EFRE	Stärker entwickelt	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	125.603.900,00
3	RSO2.1	Insgesamt			125.603.900,00

* In principle, 40 % for the ESF+ contributes to gender tracking. 100 % is applicable when Member State chooses to use Article 6 ESF+

ENTWURF

2.1.1.1. Specific objective: RSO2.6. Promoting the transition to a circular and resource efficient economy (EFRE)

2.1.1.1.1. Interventions of the Funds

Reference: points (d)(i), (iii), (iv), (v), (vi) and (vii) of Article 22(3) CPR

The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation:

Maßnahme 1 – Aufruf Ressource.NRW

Gefördert werden sollen Investitionen in modernisierende, innovative Ideen für mehr Ressourceneffizienz und zur Umgestaltung von Produkten nach Eco-design-Gesichtspunkten. Investitionsvorhaben sollen konkret zur Ressourceneinsparung, Abfallvermeidung und zur Schließung von Stoffkreisläufen beitragen.

Dazu soll der erfolgreiche Aufruf „Ressource.NRW“ der EFRE-Förderperiode 2014-2020 fortgeführt und weiterentwickelt werden. Eine gezielte Förderung des Up-Scaling von ausentwickelten innovativen, ressourceneffizienten Prozesstechnologien bzw. Recyclingverfahren erleichtert die Marktetablierung und trägt dazu bei, dass der Stand der Technik verbessert werden kann und andere Marktbegleiter animiert werden, nachzuziehen.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip nach der Methodik des Mitgliedstaats als mit den Umweltzielen vereinbar bewertet.

Maßnahme 2 – Unterstützungsleistungen für Kooperationszusammenschlüsse

Unterstützt werden sollen Kooperationszusammenschlüsse, die aus mindestens fünf voneinander unabhängigen Unternehmen mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen bestehen, bei der konkreten Umsetzung einer gemeinsamen Idee zur Entwicklung und Verwertung eines Geschäftsmodells in der Circular Economy entlang einer Wertschöpfungskette. Weitere Partnerinnen und Partner - auch aus anderen Regionen - können zusätzlich teilnehmen (z.B. Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder Verbände). Eine Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder und Branchen besteht nicht. Gefördert wird die Koordination zwischen den Teilnehmenden, die Erstellung von Potenzial- und Machbarkeitsanalysen sowie weitere Unterstützungsleistungen für den Kooperationszusammenschluss.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip nach der Methodik des Mitgliedstaats als mit den Umweltzielen vereinbar bewertet.

Maßnahme 3 - Circular Economy

Gefördert werden soll die Umstellung der wirtschaftlichen Aktivität hin zu einer Zirkulären Wirtschaft durch innovative Ansätze zu Wieder- und Weiterverwendung, Reparatur und Recycling, die Innovationsimpulse in die gesamte Wertschöpfungskette geben sowie durch Produktdesign-Ansätze und

ENTWURF

neue Geschäftsmodelle, die dazu beitragen, systemische Kreislaufinnovationen hervorzubringen. Neue Produkte sollen bereits über das Design und den Produktionsprozess so angelegt sein, dass sie schadstoffarm, langlebig und reparierbar sind sowie die eingesetzten Rohstoffe am Ende ihrer Gebrauchsphase/ ihres Lebenszyklus als Werkstoffe wiedereingesetzt werden können. Unter anderem sollen dazu Circular-Economy-Ansätze auf kommunaler Ebene (Aufruf Circular Cities) und im Baubereich unter Berücksichtigung des Neuen Europäischen Bauhaus gefördert werden.

In den geförderten Projekten sollen an verschiedenen Stellen in den konkreten Wertschöpfungsketten Möglichkeiten für die kreislauforientierte Ausrichtung identifiziert und durch Investitionen umgesetzt werden. Dadurch sollen die Vorhaben konkret zur Ressourceneinsparung, Abfallvermeidung und zur Schließung von Stoffkreisläufen beitragen.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip nach der Methodik des Mitgliedstaats als mit den Umweltzielen vereinbar bewertet.

The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR:

Kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, kommunale Unternehmen und Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Vereine und Stiftungen.

Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation

Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung werden als Teil der Auswahlkriterien definiert, die in jedem Auswahlverfahren bei der Projektauswahl berücksichtigt werden müssen. Im Programmmonitoring werden geschlechtsspezifische Indikatoren erhoben.

Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR

Alle Gebiete in Nordrhein-Westfalen sollen unterstützt werden. Der Einsatz von territorialen Instrumenten ist in diesem Spezifischen Ziel nicht vorgesehen.

The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR

Kooperationsprojekte entlang der Wertschöpfungskette sowie Kommunikations- und Vernetzungsmaßnahmen mit Akteuren aus anderen Regionen und Mitgliedstaaten, insbesondere mit den niederländischen Provinzen Limburg, Noord-Brabant, Overijssel und Gelderland.

ENTWURF

The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR

In diesem Spezifischen Ziel sind keine Finanzinstrumente geplant, da die hier getätigten Investitionen in der Regel nicht die für die Rückzahlung des Darlehens notwendigen Rückflüsse/ Einnahmen schaffen.

2.1.1.1.2. Indicators

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR and Article 8 ERDF and CF Regulation

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
3	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelt	RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	19,00	128,00
3	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelt	RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	7,00	48,00
3	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelt	RCO04	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung	Unternehmen	12,00	80,00
3	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelt	RPO01	Anzahl der Einrichtungen, die durch die Maßnahmen unterstützt werden	Anzahl	1,00	10,00

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
3	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelt	RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	jährliche VZÄ	0,00	2021-2029	60,00	Monitoring	
3	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelt	RCR02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	Euro	0,00	2021-2029	54.300.000,00	BISAM	

ENTWURF

3	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelt	RCR03	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Unternehmen	0,00	2021-2029	113,00	Monitoring	

2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention

Reference: point (d)(viii) of Article 22(3) CPR

Table 4: Dimension 1 - intervention field

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelt	030. Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit dem Schwerpunkt auf Kreislaufwirtschaft	75.362.340,00
3	RSO2.6	Insgesamt			75.362.340,00

Table 5: Dimension 2 - form of financing

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	75.362.340,00
3	RSO2.6	Insgesamt			75.362.340,00

Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	75.362.340,00
3	RSO2.6	Insgesamt			75.362.340,00

Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension

ENTWURF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.6	EFRE	Stärker entwickelt	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	75.362.340,00
3	RSO2.6	Insgesamt			75.362.340,00

* In principle, 40 % for the ESF+ contributes to gender tracking. 100 % is applicable when Member State chooses to use Article 6 ESF+

ENTWURF

2.1.1.1. Specific objective: RSO2.4. Promoting climate change adaptation and disaster risk prevention, resilience taking into account eco-system based approaches (EFRE)

2.1.1.1.1. Interventions of the Funds

Reference: points (d)(i), (iii), (iv), (v), (vi) and (vii) of Article 22(3) CPR

The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation:

Maßnahme 1 – Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene

Um die Umsetzung von Maßnahmen der Klimafolgenanpassung auf kommunaler Ebene voranzutreiben, sollen das erforderliche Fachwissen über Vernetzungsprozesse verbreitet und erweitert sowie konkrete Maßnahmen vor Ort umgesetzt werden. Zudem sollen die Erfordernisse der Klimaanpassung in planerischen und wirtschaftlichen Prozessen und Entscheidungen für eine verbesserte Vorsorge (Prävention) verstärkt berücksichtigt und in eine Gesamtstrategie eingebettet werden. Ebenfalls soll eine Steigerung der Katastrophenresilienz - unter Berücksichtigung zweier weiterer Phasen des Katastrophenmanagementzyklus (Prävention, Vorbereitung, Bewältigung, Nachbereitung) - durch bessere Vorhersageinstrumente (Vorbereitung) und Bewältigungsstrategien erreicht werden.

Gefördert werden investive Maßnahmen, die der Klimaanpassung und somit einer verbesserten Risikoprävention gegenüber Klimawandelfolgen auf lokaler und regionaler Ebene dienen, auch in Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft. Dazu zählen insbesondere naturbasierte Maßnahmen zum Schutz vor Überhitzung und Dürre/ Trockenheit, zur Schaffung von Verdunstungskühle, zur Wiederherstellung natürlicher Bodenaustausch-Prozesse sowie zur Verfolgung des Schwammstadt-Prinzips (Maßnahmen zum Versickern, Verdunsten, Speichern, Zurückhalten und schadfreiem Ableiten von Niederschlagswasser). Projekte, die der Konzeption und Entwicklung geeigneter Maßnahmen unmittelbar dienlich sind, gehören ebenso zum Förderumfang wie Kommunikations-, Bildungs- und Vernetzungsmaßnahmen, die einen integrierten Risikomanagementansatz ermöglichen und eine grundsätzlich breitere Anwendung der Maßnahmen unterstützen, auch über die Landesgrenzen hinaus.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip nach der Methodik des Mitgliedstaats als mit den Umweltzielen vereinbar bewertet.

The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR:

Kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, kommunale Unternehmen und Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Vereine und Stiftungen.

Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation

ENTWURF

Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung werden als Teil der Auswahlkriterien definiert, die in jedem Auswahlverfahren bei der Projektauswahl berücksichtigt werden müssen. Im Programmmonitoring werden geschlechtsspezifische Indikatoren erhoben.

Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR

Alle Gebiete in Nordrhein-Westfalen sollen unterstützt werden. Der Einsatz von territorialen Instrumenten ist in diesem Spezifischen Ziel nicht vorgesehen.

The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR

Kommunikations- und Vernetzungsmaßnahmen, insbesondere mit den benachbarten Niederlanden. (Provinzen Limburg, Noord-Brabant und Overijssel). Weiterhin geplant ist ein Austausch mit Schlesien (Polen), Flandern (Belgien) und Dänemark sowie mit dem US-Staat Minnesota.

The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR

In diesem Spezifischen Ziel sind keine Finanzinstrumente geplant, da bei den nordrhein-westfälischen Kommunen sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge kein Bedarf an Finanzinstrumenten besteht. Ihre Versorgung mit Kapital ist im Gegensatz zu zahlreichen anderen EU-Mitgliedstaaten gut.

2.1.1.1.2. Indicators

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR and Article 8 ERDF and CF Regulation

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
3	RSO2.4	EFRE	Stärker entwickelt	RPO05	Kommunen und Kreise, die im Hinblick auf Klimaresilienz unterstützt werden	Anzahl	25,00	100,00

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ENTWURF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
3	RSO2.4	EFRE	Stärker entwickelt	RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	jährliche VZÄ	0,00	2021-2029	25,00	Monitoring	
3	RSO2.4	EFRE	Stärker entwickelt	RCR37	Bevölkerung, die von Schutzmaßnahmen gegen klimabedingte Naturkatastrophen (außer Hochwasser oder Wald- und Flächenbrände) profitiert	Personen	0,00	2021-2029	2.000.000,00	Monitoring	

2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention

Reference: point (d)(viii) of Article 22(3) CPR

Table 4: Dimension 1 - intervention field

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.4	EFRE	Stärker entwickelt	058. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: Hochwasser und Erdrutsche (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	16.747.186,00
3	RSO2.4	EFRE	Stärker entwickelt	060. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: andere, z. B. Stürme und Dürren (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	33.494.374,00
3	RSO2.4	Insgesamt			50.241.560,00

Table 5: Dimension 2 - form of financing

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.4	EFRE	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	50.241.560,00
3	RSO2.4	Insgesamt			50.241.560,00

Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus

ENTWURF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.4	EFRE	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	50.241.560,00
3	RSO2.4	Insgesamt			50.241.560,00

Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.4	EFRE	Stärker entwickelt	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	50.241.560,00
3	RSO2.4	Insgesamt			50.241.560,00

* In principle, 40 % for the ESF+ contributes to gender tracking. 100 % is applicable when Member State chooses to use Article 6 ESF+

ENTWURF

2.1.1.1. Specific objective: RSO2.3. Developing smart energy systems, grids and storage at outside TEN-E (EFRE)

2.1.1.1.1. Interventions of the Funds

Reference: points (d)(i), (iii), (iv), (v), (vi) and (vii) of Article 22(3) CPR

The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation:

Maßnahme 1- Klimagerechte, urbane Energielösungen

Gefördert werden sollen Demonstrationsvorhaben zur Umsetzung intelligenter Energiesysteme auf lokaler Ebene. Im Gebäudesektor und damit verbundenen Energieflüssen (wie der Elektromobilität) kann durch die integrierte Betrachtung und Kopplung/Vernetzung von Strom, Heizungs- und Kühlungssystemen, Energiespeichern und die lokale Integration klimafreundlicher Energien eine effiziente und klimafreundliche Energieerzeugung, -verteilung und -verbrauch erreicht werden. Zur Steuerung solcher integrierten Energiesysteme ist der Einsatz von innovativen digitalen Technologien erforderlich. Die Handlungsoptionen zur energetische Optimierung von Gebäuden und Quartieren und notwendigen Technologien sind je nach lokaler Ausgangslage (u.a. vorhandene Energieinfrastrukturen, Alter des Gebäudebestands, räumliche Lage) sehr unterschiedlich.

Grundlage für eine Förderung ist ein lokal angepasstes Konzept zur Optimierung eines bestehenden oder neu zu errichtenden Energiesystems. Gegenstand der Förderung können investive Maßnahmen wie Bau und Sanierung von Netzen und Speichern, Energiemanagementsysteme, digitale Steuerungs- und Regelungstechnik, digitale Plattformen, Elektromobilität für öffentliche Nutzungen und weitere Systemkomponenten zur Herstellung und Ertüchtigung intelligenter Systeme sein. Zur konkreten Umsetzungsvorbereitung können auch nicht investive Maßnahmen wie z.B. Planungskosten gefördert werden.

Dies kann einhergehen mit Maßnahmen der Energieeffizienz (Spezifisches Ziel 5).

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip nach der Methodik des Mitgliedstaats als mit den Umweltzielen vereinbar bewertet.

The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR:

Kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, kommunale Unternehmen und Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Energiegemeinschaften, Vereine und Stiftungen.

Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation

ENTWURF

Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung werden als Teil der Auswahlkriterien definiert, die in jedem Auswahlverfahren bei der Projektauswahl berücksichtigt werden müssen. Im Programmmonitoring werden geschlechtsspezifische Indikatoren erhoben.

Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR

Alle Gebiete in Nordrhein-Westfalen sollen unterstützt werden. Der Einsatz von territorialen Instrumenten ist in diesem Spezifischen Ziel nicht vorgesehen.

The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR

Erfahrungsaustausch zu technischen Innovationen sowie alternativen methodische Ansätzen mit Nachbarregionen, insbesondere in den Niederlanden; gezielter Austausch von Best-Practice-Beispielen in Städten und Kommunen mit hohem Transferpotenzial.

The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR

In diesem Spezifischen Ziel sind keine Finanzinstrumente geplant, da bei den nordrhein-westfälischen Kommunen sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge kein Bedarf an Finanzinstrumenten besteht. Ihre Versorgung mit Kapital ist im Gegensatz zu zahlreichen anderen EU-Mitgliedstaaten gut.

2.1.1.1.2. Indicators

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR and Article 8 ERDF and CF Regulation

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
3	RSO2.3	EFRE	Stärker entwickelt	RCO23	Digitale Managementsysteme für intelligente Energiesysteme	Systemkomponenten	7,00	50,00
3	RSO2.3	EFRE	Stärker entwickelt	RCO105	Lösungen für Stromspeicherung	MWh	7,00	50,00

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR

ENTWURF

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
3	RSO2.3	EFRE	Stärker entwickelt	RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	jährliche VZÄ	0,00	2021-2029	30,00	Monitoring	
3	RSO2.3	EFRE	Stärker entwickelt	RCR33	An intelligente Energiesysteme angeschlossene Nutzer	Endnutzer/Jahr	0,00	2021-2029	10.000,00	Monitoring	

2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention

Reference: point (d)(viii) of Article 22(3) CPR

Table 4: Dimension 1 - intervention field

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.3	EFRE	Stärker entwickelt	040. Energieeffizienz- und Demonstrationsvorhaben in KMU oder großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien	22.608.702,00
3	RSO2.3	EFRE	Stärker entwickelt	045. Energieeffiziente Renovierung oder Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastrukturanlagen, Demonstrationsvorhaben und Begleitmaßnahmen im Einklang mit Energieeffizienzkriterien	5.024.156,00
3	RSO2.3	EFRE	Stärker entwickelt	053. Intelligente Energiesysteme (einschließlich intelligenter Netze und IKT-Systeme) und Speicherung	22.608.702,00
3	RSO2.3	Insgesamt			50.241.560,00

Table 5: Dimension 2 - form of financing

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.3	EFRE	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	50.241.560,00
3	RSO2.3	Insgesamt			50.241.560,00

Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus

ENTWURF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.3	EFRE	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	50.241.560,00
3	RSO2.3	Insgesamt			50.241.560,00

Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.3	EFRE	Stärker entwickelt	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	50.241.560,00
3	RSO2.3	Insgesamt			50.241.560,00

* In principle, 40 % for the ESF+ contributes to gender tracking. 100 % is applicable when Member State chooses to use Article 6 ESF+

ENTWURF

2.1.1.1. Specific objective: RSO2.7. Enhancing protection and preservation of nature, biodiversity and green infrastructure, including in urban areas, and reducing all forms of pollution (EFRE)

2.1.1.1.1. Interventions of the Funds

Reference: points (d)(i), (iii), (iv), (v), (vi) and (vii) of Article 22(3) CPR

The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation:

Maßnahme 1 – Grüne Infrastruktur

Gefördert werden sollen die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zu Erhalt, Wiederherstellung, Aufwertung und Vernetzung grüner Infrastrukturen. Auf diese Weise sollen Ökosysteme wiederhergestellt, deren Zustand verbessert sowie der Druck auf die Biodiversität gemindert werden und so ein Beitrag zur Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union geleistet werden. Es sollen über die Schaffung neuer Grün- und Freiräume und deren Verbindung mit bestehenden Elementen der grünen Infrastruktur, Lebensräume und Wanderkorridore für Tiere und Pflanzen entstehen, mit dem Ziel den Biotopverbund und so die Biodiversität zu stärken. Außerdem sollen durch die Aufwertung und Neuanlage von naturnahen Grün- und Freiräumen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten entstehen. Auch sollen naturbasierte Lösungen gefördert werden, die die Umweltverschmutzung, wie z.B. der Luft, abmildern. Dies soll insbesondere gesündere Lebensbedingungen unterstützen. Naturbasierte, multifunktionale Ansätze sollen Lösungen auch bei begrenzt verfügbarer Fläche bieten und Vernetzungen mit dem Umland sollen der Flächenzerschneidung entgegenwirken. Geeignete investive Maßnahmen können mit Informations- und Bildungsangeboten gekoppelt werden, um das Verständnis der Menschen für die Bedeutung des Naturkapitals weiter zu erhöhen. Ziel ist, über sämtliche Maßnahmen grüne Infrastrukturen als Gesamtsystem zu stärken, um die Natur sowie das Wohn- und Arbeitsumfeld für eine bessere Lebensqualität aufzuwerten.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip nach der Methodik des Mitgliedstaats als mit den Umweltzielen vereinbar bewertet.

The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR:

Kommunen, kommunale Unternehmen und Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Vereine und Stiftungen.

Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation

Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung werden als Teil der Auswahlkriterien definiert, die in jedem Auswahlverfahren bei der Projektauswahl berücksichtigt werden müssen. Im Programmmonitoring werden geschlechtsspezifische Indikatoren erhoben.

ENTWURF

Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR

Alle Gebiete in Nordrhein-Westfalen sollen unterstützt werden. Der Einsatz von territorialen Instrumenten ist in diesem Spezifischen Ziel nicht vorgesehen.

The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR

Einbringung und Austausch in internationalen Netzwerken bzw. Projekten, wie dem EU-Horizont 2020 Projekt CONEXUS (Europa und Südamerika) und der Europäischen Konferenz der Regionen (ENCORE).

The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR

In diesem Spezifischen Ziel sind keine Finanzinstrumente geplant, da bei den nordrhein-westfälischen Kommunen sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge kein Bedarf an Finanzinstrumenten besteht. Ihre Versorgung mit Kapital ist im Gegensatz zu zahlreichen anderen EU-Mitgliedstaaten gut.

2.1.1.1.2. Indicators

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR and Article 8 ERDF and CF Regulation

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
3	RSO2.7	EFRE	Stärker entwickelt	RCO36	Grüne Infrastruktur, die aus anderen Gründen als der Anpassung an den Klimawandel unterstützt wird	Hektar	36,00	240,00

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen

ENTWURF

3	RSO2.7	EFRE	Stärker entwickelt	RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	jährliche VZÄ	0,00	2021-2029	70,00	Monitoring	
3	RSO2.7	EFRE	Stärker entwickelt	RCR95	Bevölkerung, die Zugang zu neuer oder verbesserter grüner Infrastruktur hat	Personen	0,00	2021-2029	1.900.000,00	Monitoring	

2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention

Reference: point (d)(viii) of Article 22(3) CPR

Table 4: Dimension 1 - intervention field

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.7	EFRE	Stärker entwickelt	079. Naturschutz und Schutz der biologischen Vielfalt, Naturerbe und natürliche Ressourcen, grüne und blaue Infrastruktureinrichtungen	50.241.560,00
3	RSO2.7	Insgesamt			50.241.560,00

Table 5: Dimension 2 - form of financing

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.7	EFRE	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	50.241.560,00
3	RSO2.7	Insgesamt			50.241.560,00

Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.7	EFRE	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	50.241.560,00
3	RSO2.7	Insgesamt			50.241.560,00

Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

ENTWURF

Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
3	RSO2.7	EFRE	Stärker entwickelt	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	50.241.560,00
3	RSO2.7	Insgesamt			50.241.560,00

* In principle, 40 % for the ESF+ contributes to gender tracking. 100 % is applicable when Member State chooses to use Article 6 ESF+

ENTWURF

2.1.1. Priority: 4. Mobiles NRW (Spezifisches Ziel der städtischen Mobilität nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer viii der EFRE- und Kohäsionsfondsverordnung)

2.1.1.1. Specific objective: RSO2.8. Promoting sustainable multimodal urban mobility, as part of transition to a net zero carbon economy (EFRE)

2.1.1.1.1. Interventions of the Funds

Reference: points (d)(i), (iii), (iv), (v), (vi) and (vii) of Article 22(3) CPR

The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation:

Maßnahme 1 – Nachhaltige städtische Mobilität

Gefördert werden sollen die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen einer nachhaltigen vernetzten Mobilität in städtischen Gebieten, einschließlich ihres Verflechtungsraums oder ihrer Verflechtungsräume. Ziel ist es, zur Lösung von Mobilitätsproblemen beizutragen, mobilitätsbedingte Emissionen zu senken sowie die Auslastung von Verkehrsinfrastruktur und -mitteln unter Berücksichtigung von Digitalisierung, Verkehrssicherheit und Wirtschaftlichkeit intelligent zu optimieren.

Gefördert werden sollen auf der Grundlage von Konzepten oder Plänen für eine nachhaltige, multimodale Mobilität innovative Lösungen, die der Attraktivitätssteigerung und Optimierung einer nachhaltigen städtischen Mobilität von Personen und Gütern dienen. Es geht insbesondere darum, den Fuß- und Radverkehr besser mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie gemeinsam genutzten und kollaborativen Mobilitätsdiensten (z.B. durch Mobilitäts-Hubs) zu verknüpfen, einschließlich Bau, Ausbau oder Optimierung von Rad- oder Fußverkehrswegen im innerstädtischen Gebiet. Unterstützt werden können auch Maßnahmen, durch die innerstädtische Transportbedarfe optimiert und das Zusammenspiel der Verkehrsmittel verbessert werden (z.B. durch Micro-Hubs).

Geeignete investive Maßnahmen können mit Maßnahmen gekoppelt werden, mit denen eine breitere Anwendung in der Kommune und in anderen Kommunen oder Regionen, auch über die Landesgrenzen hinaus, erreicht werden kann.

Die Förderung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität kann einhergehen mit Maßnahmen der Nutzung der Vorteile der Digitalisierung (Spezifisches Ziel 2).

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip nach der Methodik des Mitgliedstaats als mit den Umweltzielen vereinbar bewertet.

The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR:

Kommunen, kommunale Unternehmen und Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kleine und mittlere Unternehmen, Vereine und Stiftungen.

ENTWURF

Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation

Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung werden als Teil der Auswahlkriterien definiert, die in jedem Auswahlverfahren bei der Projektauswahl berücksichtigt werden müssen. Im Programmmonitoring werden geschlechtsspezifische Indikatoren erhoben.

Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR

Städtische Gebiete, einschließlich ihres Verflechtungsraums oder ihrer Verflechtungsräume, in Nordrhein-Westfalen sollen unterstützt werden. Der Einsatz von territorialen Instrumenten ist in diesem Spezifischen Ziel nicht vorgesehen.

The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR

Erfahrungsaustausch mit Nachbarregionen, insbesondere in den Niederlanden, vor allem in den niederländischen Partnerprovinzen Gelderland, Limburg, Nordbrabant, Overijssel oder Süd-Holland.

The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR

In diesem Spezifischen Ziel sind keine Finanzinstrumente geplant, da bei den nordrhein-westfälischen Kommunen sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge kein Bedarf an Finanzinstrumenten besteht. Ihre Versorgung mit Kapital ist im Gegensatz zu zahlreichen anderen EU-Mitgliedstaaten gut.

2.1.1.1.2. Indicators

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR and Article 8 ERDF and CF Regulation

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)

ENTWURF

4	RSO2.8	EFRE	Stärker entwickelt	RPO02	Städte, die bei der Modernisierung ihrer Verkehrssysteme unterstützt werden	Anzahl	1,00	8,00

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
4	RSO2.8	EFRE	Stärker entwickelt	RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	jährliche VZÄ	0,00	2021-2029	25,00	Monitoring	
4	RSO2.8	EFRE	Stärker entwickelt	RPR05	Bevölkerung, die von der Modernisierung ihrer Verkehrssysteme profitiert	Personen	0,00	2021-2029	900.000,00	Monitoring	

2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention

Reference: point (d)(viii) of Article 22(3) CPR

Table 4: Dimension 1 - intervention field

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
4	RSO2.8	EFRE	Stärker entwickelt	060. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Vorbeugung und Bewältigung klimabezogener Risiken: andere, z. B. Stürme und Dürren (wie etwa Sensibilisierungsmaßnahmen, Einrichtungen im Bereich Katastrophenschutz und -bewältigung, Infrastrukturanlagen sowie ökosystembasierte Ansätze)	35.169.092,00
4	RSO2.8	EFRE	Stärker entwickelt	085. Digitalisierung des Verkehrs, deren Ziel teilweise die Verringerung von Treibhausgasemissionen ist: Nahverkehr	15.072.468,00
4	RSO2.8	Insgesamt			50.241.560,00

Table 5: Dimension 2 - form of financing

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
4	RSO2.8	EFRE	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	50.241.560,00
4	RSO2.8	Insgesamt			50.241.560,00

ENTWURF

Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
4	RSO2.8	EFRE	Stärker entwickelt	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	50.241.560,00
4	RSO2.8	Insgesamt			50.241.560,00

Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
4	RSO2.8	EFRE	Stärker entwickelt	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	50.241.560,00
4	RSO2.8	Insgesamt			50.241.560,00

* In principle, 40 % for the ESF+ contributes to gender tracking. 100 % is applicable when Member State chooses to use Article 6 ESF+

ENTWURF

2.1.1. Priority: 5. Lebenswertes NRW

2.1.1.1. Specific objective: RSO5.1. Fostering the integrated and inclusive social, economic and environmental development, culture, natural heritage, sustainable tourism, and security in urban areas (EFRE)

2.1.1.1.1. Interventions of the Funds

Reference: points (d)(i), (iii), (iv), (v), (vi) and (vii) of Article 22(3) CPR

The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation:

Maßnahme 1 – Stadt- und Quartiersentwicklung

Entwicklungshemmnissen und Entwertungsprozessen soll in betroffenen Städten, Stadtteilen und Quartieren durch die integrierte Umsetzung sozialer, baulicher, wirtschaftlicher und umweltbezogener Maßnahmen begegnet werden. Ziel der Aufwertung ist eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Arbeitsqualität für die in diesen Gebieten lebenden Menschen. Voraussetzung für die kommunale Intervention ist eine Entwicklungsstrategie (integriertes Handlungskonzept), in deren Erarbeitung alle relevanten Akteure eingebunden werden. Die Integrierten Handlungskozepte sollen als „sonstiges territoriales Instrument zur Förderung von Initiativen“ gem. Art. 28 (c) der VO (EU) 2021/1060 umgesetzt werden.

Das Instrument richtet sich an alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen, da von den o.g. Entwicklungen Standorte im „industriellen Kernraum Ruhrgebiet“ und in anderen Kommunen, z.B. im Ballungsrand, betroffen sind. Die Projektauswahl erfolgt über Projektaufrufe, die sich an die Kommunen des Landes richten.

Die integrierten Handlungskonzepte entsprechen den Anforderungen des BauGB und des EFRE.NRW. Mit ihnen wird eine Gesamtstrategie verfolgt. Die kommunalen Konzepte beruhen auf einer ganzheitlichen Betrachtung des jeweiligen städtischen Raumes; das Gebiet wird dazu funktional und zweckmäßig abgegrenzt. Die spezifischen Entwicklungsbedarfe und -potenziale des Gebiets werden anhand geeigneter sozialstatistischer Indikatoren und eines stadtweiten und ggf. regionalen Vergleichs (Stärken-Schwächen-Analyse) untersucht. Im Weiteren wird von den Kommunen in einem Bottom-Up-Prozess eine Handlungsstrategie entwickelt, in der klare Ziele definiert und daraus Projekte abgeleitet werden, die geeignet sind, die Gebietsentwicklung positiv zu beeinflussen. Die Konzepte beinhalten darüber hinaus Aussagen zu Handlungsprioritäten und geeigneten Umsetzungsstrukturen sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan.

Nordrhein-Westfalen besitzt im Bereich der integrierten Stadtentwicklung umfassende und langjährige Erfahrungen in der Einbindung von Bevölkerung und Akteuren vor Ort; auf diesen wird in der kommenden Förderphase aufgesetzt. Die Kommunen bzw. deren Vertretungsorgane (Kommunalparlamente) wählen die Projekte anhand der im Aufruf aufgeführten Auswahlkriterien aus. Damit eine ausreichende Berücksichtigung aller das Gebiet betreffenden Aspekte sowie eine umfassende und gerechte Abwägung von privaten und öffentlichen Belangen gewährleistet ist, werden Bürgerinnen und Bürger, übergeordnete Landesbehörden und institutionelle Akteure in einem mehrstufigen Verfahren beteiligt. Dies ist in den Konzepten darzustellen.

Aufgrund der vielfältigen Herausforderungen, nicht nur in Folge des wirtschaftsstrukturellen Wandels, sondern auch der Bewältigung von Migrationsprozessen, der z.T. langwierigen Umsetzungsprozesse und der Haushaltslage vieler Kommunen reicht eine Förderquote von 40 bzw. 50 % für die

ENTWURF

Umsetzung der Maßnahmen nicht aus. Deshalb wird der EFRE um Städtebaufördermittel des Bundes und des Landes sowie Eigenanteile der Kommunen ergänzt. Förderanträge können erstmalig zum Stadterneuerungsprogramm 2023 und letztmalig zum Stadterneuerungsprogramm 2025 eingereicht werden. Bereits existierende Handlungskonzepte können als Grundlage für die Förderung in Betracht kommen, wenn sie die im Aufruf genannten Kriterien erfüllen oder entsprechend weiterentwickelt werden.

Gefördert werden sollen die Verbesserung des öffentlichen Raumes/ Wohnumfeldes (Straßen, Wege, Plätze einschließlich Begleitgrün), generationengerechte und klimafreundliche Aufwertung bestehender und Herstellung neuer öffentlicher Grün- und Freiflächen, Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken, Modernisierung und Herstellung öffentlicher Gemeinbedarfseinrichtungen für Zwecke der Begegnung, der kulturellen oder sozialen Versorgung, der außerschulischen Bildung und des Sports sowie zur Integration von Zugewanderten. Während der Durchführung dieses Programms sollen die Investitionen, soweit relevant, die Grundsätze der Neuen Europäischen Bauhaus-Initiative berücksichtigen. Diese Maßanhmen kann einhergehen mit Maßnahmen der energetischen Sanierung (Spezifisches Ziel 5).

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip nach der Methodik des Mitgliedstaats als mit den Umweltzielen vereinbar bewertet.

Maßnahme 2 – Attraktivitätssteigerung von Kultur, Naturerbe und nachhaltigem Tourismus

Die Unterstützung der Entwicklung von Kultur, Naturerbe und nachhaltigem Tourismus in städtischen Gebieten soll auf der Grundlage eines integrierten Handlungskonzepts der jeweiligen touristischen Destination als „sonstiges territoriales Instrument zur Förderung von Initiativen“ gem. Art. 28 (c) der VO (EU) 2021/1060 erfolgen. Eine touristische Destination besteht aus mehreren großen Städten (ab 50.000 Einwohner) und sie umgebenden kleineren Städten (bis 50.000 Einwohner) und Gemeinden (ab 5.000 Einwohner).

In dem Handlungskonzept sollen die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Stätten, ihre Ausstrahlungseffekte, kommunale Zusammenhänge sowie Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die Wirtschaft, die verkehrliche Erschließung und ökologische Belange betrachtet sowie eine SWOT-Analyse durchgeführt werden, die die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken des geografischen Gebiets wiedergibt. Aus den regionalen Zielen und Strategien und den Ergebnissen der regionalwirtschaftlichen sowie der SWOT-Analyse werden die themenbezogenen Handlungsfelder abgeleitet. Die Handlungsempfehlungen dienen dazu den thematischen Rahmen für die spätere Projektentwicklung abzugeben. Die späteren Projekte sollen, die in den Analysen aufgeworfenen Probleme bzgl. Schwächen und Risiken mildern bzw. zur Entwicklung der Chancen und Stärken unterstützen. Die Konzepte werden in einem umfassenden Beteiligungsprozess innerhalb der Region unter Einschluss der Gebietskörperschaften erarbeitet. Vertretungen der Gebietskörperschaften werden anschließend in den Auswahlprozess miteinbezogen, um die Einhaltung ihrer Gebietsstrategie sicherzustellen.

Gefördert werden sollen unter anderem innovative und nachhaltige Infrastrukturen einschließlich digitaler Erlebnisbereiche und Angebote. Alle Maßnahmen müssen auf fortschrittliche touristische Nutzungsmöglichkeiten abzielen. Denn nur Attraktionen, die möglichst nah am touristischen Alleinstellungsmerkmal sind oder ein solches darstellen, ziehen zahlende Gäste in die Region, schaffen Wertschöpfung und sorgen damit auch für Umsatzmöglichkeiten der KMU in NRW.

ENTWURF

Die Attraktivitätssteigerung von Stätten der Kultur, des Naturerbes und des nachhaltigen Tourismus in städtischen Gebieten kann einhergehen mit Maßnahmen der Nutzung der Vorteile der Digitalisierung (Spezifisches Ziel 2), der energetischen Sanierung (Spezifisches Ziel 5) und der Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur (Spezifisches Ziel 9).

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet, da sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat.

The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR:

Kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, kommunale Unternehmen und Einrichtungen, Vereine und Stiftungen.

Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation

Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung werden als Teil der Auswahlkriterien definiert, die in jedem Auswahlverfahren bei der Projektauswahl berücksichtigt werden müssen. Im Programmmonitoring werden geschlechtsspezifische Indikatoren erhoben.

Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR

Im Bereich der Stadt- und Quartiersentwicklung sollen Stadtviertel in Nordrhein-Westfalen unterstützt werden. Die Förderung erfolgt auf Basis integrierter kommunaler oder regionaler Handlungskonzepte, die insbesondere Ausführungen zur wirtschaftlichen, sozialen, demographischen, ökologischen und klimatischen Situation enthalten (sonstiges territoriales Instrument gemäß Art. 28 c Verordnung (EU) 2021/1060).

Im Bereich der Attraktivitätssteigerung von Kultur, Naturerbe und nachhaltigem Tourismus erfolgt die Förderung auf Basis territorialer Strategiekonzepte als partnerschaftliches Produkt der drei touristischen Ebenen Kommune, Region und Land (sonstiges territoriales Instrument gemäß Art. 28 c Verordnung (EU) 2021/1060). Die integrierten territorialen Strategiekonzepte sollen auf der Destinationsebene entwickelt werden. Sie umfassen neben städtischen Gebieten auch funktionale städtische Gebiete und decken Vorstädte und Verbindungen zu den umliegenden ländlichen Gebieten mit ab. Mittels einer übergreifenden SWOT-Analyse sollen sie aufzeigen, welchen Beitrag vorzuschlagende Projekte zur Reduzierung der ermittelten Probleme leisten. Der regionsinterne Willensbildungsprozess soll in den Destinationen erfolgen, deren Gremien sich aus Akteuren der Region zusammensetzen. An der Projektauswahl werden die Regionalräte beteiligt, die sich u.a. aus gesetzlich gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen des Landes zusammensetzen. Über diesen Top-Down-/ Bottom-Up-Prozess von der Kommune über die Region bis hin zum Land und umgekehrt wird ein systematisches Vorgehen und ein Strategieprozess von der Aufstellung bis hin zur Projektidee und ihrer Umsetzung sichergestellt.

ENTWURF

The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR

In den territorialen Strategiekonzepten zur Attraktivitätssteigerung von Kultur, Naturerbe und nachhaltigem Tourismus werden Interaktionen mit angrenzenden Regionen sowohl innerhalb des Landes NRW als auch grenzüberschreitend z.B. Eifel/ Hohes Venn (Belgien), Niederrhein/ Maas (Niederlande) und Münsterland/ Twente-Achterhoek (Niederlande) geprüft und mögliche Bereiche einer Zusammenarbeit dargestellt.

The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR

In diesem Spezifischen Ziel sind keine Finanzinstrumente geplant, da bei den nordrhein-westfälischen Kommunen sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge kein Bedarf an Finanzinstrumenten besteht. Ihre Versorgung mit Kapital ist im Gegensatz zu zahlreichen anderen EU-Mitgliedstaaten gut. Das in der Förderperiode 2014-2020 angebotene Finanzinstrument „NRW.BANK/ EU.Stadtentwicklungskredit“ wurde mangels Nachfrage eingestellt.

2.1.1.1.2. Indicators

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR and Article 8 ERDF and CF Regulation

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
5	RSO5.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCO74	Von Projekten im Rahmen von Strategien für integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung	Personen	375.000,00	2.500.000,00
5	RSO5.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCO75	Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung	Beiträge zu den Strategien	5,00	33,00
5	RSO5.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCO76	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte	18,00	125,00
5	RSO5.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCO77	Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Kultur- und Tourismusstätten	10,00	70,00
5	RSO5.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCO114	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	135.000,00	900.000,00

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

ENTWURF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
5	RSO5.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	jährliche VZÄ	0,00	2021-2029	100,00	Monitoring	
5	RSO5.1	EFRE	Stärker entwickelt	RCR77	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Besucher/Jahr	0,00	2021-2029	1,00	Monitoring	

2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention

Reference: point (d)(viii) of Article 22(3) CPR

Table 4: Dimension 1 - intervention field

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
5	RSO5.1	EFRE	Stärker entwickelt	078. Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Natura-2000-Gebieten	5.024.156,00
5	RSO5.1	EFRE	Stärker entwickelt	165. Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen und Dienstleistungen	30.144.936,00
5	RSO5.1	EFRE	Stärker entwickelt	166. Schutz, Entwicklung und Förderung des kulturellen Erbes und von kulturellen Angeboten	10.048.312,00
5	RSO5.1	EFRE	Stärker entwickelt	167. Schutz, Entwicklung und Förderung von Naturerbe und Ökotourismus außer in Natura-2000-Gebieten	5.024.156,00
5	RSO5.1	EFRE	Stärker entwickelt	168. Erneuerung und Sicherheit des öffentlichen Raums	113.043.510,00
5	RSO5.1	Insgesamt			163.285.070,00

Table 5: Dimension 2 - form of financing

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
5	RSO5.1	EFRE	Stärker entwickelt	01. Finanzhilfe	163.285.070,00
5	RSO5.1	Insgesamt			163.285.070,00

Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

ENTWURF

5	RSO5.1	EFRE	Stärker entwickelt	17. Sonstige territoriale Instrumente – Stadtviertel	113.043.510,00
5	RSO5.1	EFRE	Stärker entwickelt	19. Sonstige territoriale Instrumente – Funktionale städtische Gebiete	50.241.560,00
5	RSO5.1	Insgesamt			163.285.070,00

Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
5	RSO5.1	EFRE	Stärker entwickelt	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	163.285.070,00
5	RSO5.1	Insgesamt			163.285.070,00

* In principle, 40 % for the ESF+ contributes to gender tracking. 100 % is applicable when Member State chooses to use Article 6 ESF+

ENTWURF

2.1.1. Priority: 6. Zukunftsfähige Kohleregionen

2.1.1.1. Specific objective: JSO8.1. Enabling regions and people to address the social, employment, economic and environmental impacts of the transition towards the Union's 2030 targets for energy and climate and a climate-neutral economy of the Union by 2050, based on the Paris Agreement (JTF)

2.1.1.1.1. Interventions of the Funds

Reference: points (d)(i), (iii), (iv), (v), (vi) and (vii) of Article 22(3) CPR

The related types of actions – point (d)(i) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation:

Maßnahme 1 - Innovationsprozesse in KMU

Der Kohleausstieg hat unmittelbar den Verlust von Kundinnen und Kunden sowie Wertschöpfung bei den Vorleistungserbringern der Braunkohleindustrie zur Folge. Um Wertschöpfung und Beschäftigung zu sichern, müssen die betroffenen Unternehmen ihre Geschäftsmodelle weiterentwickeln und durch Neuerungen an Produkten sowie Umstellung von Prozessen der Leistungserstellung neue Anwenderbranchen sowie Kundinnen und Kunden erschließen.

Gleichzeitig birgt die wirtschaftliche Neupositionierung des Rheinischen Reviers vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auch außerhalb der Zulieferstrukturen die Chance zur Weiterentwicklung des Geschäfts in Richtung auf die Wachstumsfelder des Green-Deal oder der Digitalisierung.

Vielen KMU mangelt es an den für eine Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen erforderlichen Ressourcen und/ oder Kompetenzen. Im Rahmen eines Breitenförderprogramms „Zukunftsgutschein" sollen die KMU im Rheinischen Revier dabei unterstützt werden, ihre Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln und neue Geschäftsmodelle zu implementieren. Gefördert werden soll u.a. die externe Beratung zu Transformationserfordernissen und -bedarfen, zu Zielen und strategischen Ansätzen sowie die Umsetzung und Implementierung der betrieblichen Konversion. Darüber hinaus soll dem in vielen KMU entstehenden Bedarf an Experten mit der Förderung der Einstellung von Transformationsscouts begegnet werden.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet, da sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Maßnahme 2 - Technologietransfer in KMU

Um Wertschöpfung und Beschäftigung zu sichern bzw. wegfallende Wertschöpfung und Beschäftigung zu kompensieren, müssen die lokalen Unternehmen über Innovationsaktivitäten ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und neue Wachstumsmärkte adressieren. Insbesondere KMU fehlt es häufig an den erforderlichen Ressourcen und Strukturen für Innovationsaktivitäten. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region bieten ideale Anknüpfungspunkte für den Transfer von Forschungsergebnissen und Innovationen aus den Hochschulen in die Anwendung in KMU zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

ENTWURF

Durch die Maßnahme sollen entsprechende technologische Innovationen mit konkretem wirtschaftlichen Verwertungspotenzial der Hochschulen identifiziert und durch einen Matching-Prozess ein Wissens- und Technologietransfer aus den lokalen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in KMU unterstützt werden.

Gefördert werden sollen Vorhaben zur Unterstützung von KMU bei der Durchführung von Innovationsprojekten mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Maßnahmen, Methoden und professionelle Steuerungsstrukturen, die u.a. zu einer schnelleren Identifizierung von in den lokalen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen erzielten Forschungsergebnissen mit Verwertungspotenzialen und zu einer besseren Identifizierung geeigneter Anwendungspartnerinnen und -partner in der regionalen Wirtschaft beitragen.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip vereinbar bewertet, da sie aufgrund ihrer Art keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Maßnahme 3 - Gründungs- und Technologiezentren

Um die wirtschaftliche Diversifizierung zu verbessern, muss auch die Gründung neuer Unternehmen gefördert werden. Über Gründungszentren können Gründenden sowie jungen und technologieorientierten Unternehmen vielseitige Hilfestellung angeboten werden, etwa durch organisatorische und technische Infrastruktur. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Einbindung von Wissenschaftseinrichtungen und Hochschulen gelegt werden, um gemeinsam die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen und Technologien voranzutreiben (siehe auch Maßnahme 2). Gefördert werden soll die Weiterentwicklung bestehender Innovation-Hubs um Angebote für Gründende und eine leistungsfähige Transferinfrastruktur sowie die Errichtung und Einrichtung neuer Gründungs- und Technologiezentren, auch auf ehemaligen Bergbauflächen (Maßnahme 5). Ergänzend dazu stehen Beratungsangebote (Spezifisches Ziel 3) zur Verfügung.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip nach der Methodik des Mitgliedstaats als mit den Umweltzielen vereinbar bewertet.

Maßnahme 4 - Aus- und Weiterbildungszentren

Die RAG im Ruhrgebiet und RWE im Rheinischen Revier gehörten zu den größten Ausbildungsbetrieben in den Kohleregionen. Durch den Kohleausstieg gehen dort nicht nur viele Arbeits- sondern auch Ausbildungsplätze verloren. KMU können Ausbildungsinhalte häufig nicht vollständig abdecken. Hier können überbetriebliche Berufsbildungsstätten der Wirtschaft helfen, diese Lücke zu schließen und als dritter Lernort in der dualen Ausbildung neben den Betrieben und den Berufsschulen zu fungieren. Dies umfasst auch Strukturen, die berufliche und die akademische Bildung in sich vereinen (Zukunftscampus). Ein Beispiel ist die geplante Etablierung einer Hochschule für das digitale Handwerk in Marl. Einrichtungen der beruflichen Bildung sind an die künftigen Qualifizierungsbedarfe neu auszurichten. Der Einsatz moderner Maschinen, Werkzeuge und Medien ermöglicht eine Ausbildung auf dem aktuellen Stand der Technik.

ENTWURF

Gefördert werden sollen bedarfsgerechte Investitionen von Ausstattung und Gebäuden, einschließlich Neu- und Ergänzungsbauten, in Einrichtungen der beruflichen Bildung (Berufskollegs, überbetriebliche Berufsbildungsstätten, Zukunftscampus und außerschulische Bildungsstätten).

Im nördlichen Ruhrgebiet soll die Errichtung entsprechender Strukturen insbesondere auf ehemaligen Bergbau- und anderen Brachflächen gefördert werden (Maßnahme 5).

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip nach der Methodik des Mitgliedstaats als mit den Umweltzielen vereinbar bewertet.

Maßnahme 5 - Flächenentwicklung

Die vom Bergbau geprägten Städte Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl stehen vor der Herausforderung, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Langzeitfolgen zu bewältigen, die der Bergbau durch die von ihm hinterlassenen Flächen bereitet. Gleichzeitig stellt die deutliche Flächenknappheit dieser Standorte ein starkes Hemmnis für die Schaffung neuer Wertschöpfung und Beschäftigung dar.

Mit der Maßnahme sollen unter Beachtung des Verursacherprinzips Vorhaben zur Revitalisierung, Aufwertung, nachhaltigen Entwicklung, Erschließung, Aktivierung und Renaturierung entsprechender Brachflächen einschließlich erforderlicher vorlaufender und begleitender Leistungen etwa im Bereich der Planung oder des Projektmanagements gefördert werden.

Die Flächenentwicklung soll sich dabei insbesondere auf Revitalisierung und Recycling von Brachflächen des Bergbaus und der Montanindustrie fokussieren, u.a. auf folgenden Flächen:

1. Bei dem Kooperationsvorhaben „Freiheit Emscher“ soll auf ehemaligen Bergbauflächen in Bottrop an der Grenze zu Essen ein zukunftsweisendes Gewerbequartier mit wissens- und technologieorientierten Unternehmen sowie Start-ups, vernetzt mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen und der traditionellen Industrie entstehen.
2. In Gladbeck soll das ehemalige Betriebsgelände von RBH Logistics, auf dem die für den Transport der importierten Steinkohle vom Duisburger Hafen zu den Kokereien und den Kohlekraftwerken im Ruhrgebiet genutzten Züge gewartet wurden, als Fläche für zukunftsfähiges und innovatives Gewerbe entwickelt werden.
3. Die Brachfläche der ehemaligen Zeche Graf Moltke I/II in Gladbeck soll für eine wirtschaftliche Nutzung etwa im Bereich der Wasserstoffwirtschaft und für die Errichtung von Gründerzentren entwickelt werden.
4. In den Städten Dorsten und Marl soll mit der als regionaler Kooperationsstandort avisierten RAG-Fläche „Südlich Schwatten Jans“ in Zusammenarbeit mit Hochschulen ein Gewerbegebiet für neue und innovative Arbeitsplätze entstehen.

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip nach der Methodik des Mitgliedstaats als mit den Umweltzielen vereinbar bewertet.

ENTWURF

Maßnahme 6 - Gewässerausbau und Abwasserbeseitigung

Die Einstellung der Braunkohlentagebaue Hambach, Garzweiler und Inden als Folge des Ausstiegs aus der Braunkohlenverstromung hat erheblichen Einfluss auf den Wasserhaushalt in den Einzugsgebieten von Erft und Rur sowie von Schwalm und Niers.

Gefördert werden soll der Gewässerausbau nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere Anpassung an veränderte Abflussverhältnisse und Renaturierung sowie die Abwasserbeseitigung, insbesondere Ertüchtigung von Kläranlagen und anderen vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen bzw. Errichtung neuer Abwasserbehandlungsanlagen zur weitergehenden Behandlung (bspw. Retentionsbodenfilter).

Die Maßnahme wurde als mit dem DNSH-Prinzip nach der Methodik des Mitgliedstaats als mit den Umweltzielen vereinbar bewertet.

The main target groups - point (d)(iii) of Article 22(3) CPR:

Existenzgründerinnen und Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, kommunale Unternehmen und Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Vereine und Stiftungen.

Actions safeguarding equality, inclusion and non-discrimination – point (d)(iv) of Article 22(3) CPR and Article 6 ESF+ Regulation

Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung werden als Teil der Auswahlkriterien definiert, die in jedem Auswahlverfahren bei der Projektauswahl berücksichtigt werden müssen. Im Programmmonitoring werden geschlechtsspezifische Indikatoren erhoben.

Indication of the specific territories targeted, including the planned use of territorial tools – point (d)(v) of Article 22(3) CPR

StädteRegion Aachen, kreisfreie Stadt Mönchengladbach, Kreis Düren, Kreis Heinsberg, Rhein-Erft-Kreis und Rhein-Kreis Neuss im Rheinischen Revier (Maßnahmen 1 bis 4 und 6); Kreisfreie Stadt Bottrop und kreisangehörige Städte Dorsten, Gladbeck und Marl im nördlichen Ruhrgebiet (Maßnahmen 2 bis 5).

The interregional, cross-border and transnational actions – point (d)(vi) of Article 22(3) CPR

ENTWURF

Geplanter Austausch mit ebenfalls vom Ausstieg aus der Kohleverstromung betroffenen Regionen in Europa.

The planned use of financial instruments – point (d)(vii) of Article 22(3) CPR

Angesichts der Negativzinsen am Kapitalmarkt ist die Nutzung von EFRE-Mitteln für Finanzinstrumente eine vergleichsweise teure Refinanzierung mit der Folge, dass keine Zinsvergünstigung erreicht werden kann. Sollte sich die Zinssituation während der Förderperiode ändern, käme ein Finanzinstrument mit Zuschusskomponente bei der Förderung kleiner und mittlere Unternehmen in Betracht. Bis dahin wird nur die Zuschusskompente gewährt, so dass sich die Wahrscheinlichkeit einer Darlehenszusage durch ein nationales Angebot einer Haus- oder Förderbank erhöht. Bei den übrigen Maßnahmen schaffen die hier getätigten Investitionen nicht die für die Rückzahlung des Darlehens notwendigen Rückflüsse/ Einnahmen. Zudem besteht bei den Kommunen sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge kein Bedarf an Finanzinstrumenten, weil die Versorgung mit Kapital im Gegensatz zu zahlreichen anderen EU-Mitgliedstaaten gut ist.

2.1.1.1.2. Indicators

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR and Article 8 ERDF and CF Regulation

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
6	JSO8.1	JTF		RCO01	Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und große Unternehmen)	Unternehmen	180,00	1.200,00
6	JSO8.1	JTF		RCO02	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	30,00	200,00
6	JSO8.1	JTF		RCO04	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung	Unternehmen	150,00	1.000,00
6	JSO8.1	JTF		RCO38	Fläche des unterstützten sanierten Geländes	Hektar	11,00	77,00
6	JSO8.1	JTF		RPO01	Anzahl der Einrichtungen, die durch die Maßnahmen unterstützt werden	Anzahl	3,00	26,00
6	JSO8.1	JTF		RPO03	Unterstützte Gründungs- und Technologiezentren	Anzahl	1,00	1,00
6	JSO8.1	JTF		RPO04	Vorhaben, die im Hinblick auf Gewässerausbau und Abwasserbeseitigung gefördert werden	Anzahl	1,00	1,00

ENTWURF

Reference: point (d)(ii) of Article 22(3) CPR

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
6	JSO8.1	JTF		RCR01	In unterstützten Einrichtungen geschaffene Arbeitsplätze	jährliche VZÄ	0,00	2021-2029	3.900,00	Monitoring	
6	JSO8.1	JTF		RCR02	Private Investitionen in Ergänzung öffentlicher Unterstützung (davon: Finanzhilfen, Finanzierungsinstrumente)	Euro	0,00	2021-2029	310.000.000,00	BISAM	
6	JSO8.1	JTF		RPR02	Anzahl der Teilnehmer, die durch die Maßnahme erreicht wurden	Personen	0,00	2021-2029	1,00	Monitoring	
6	JSO8.1	JTF		RPR08	Bevölkerung, die vom Gewässerausbau und der Abwasserbeseitigung profitiert	Personen	0,00	2021-2029	2.000.000,00	Monitoring	

2.1.1.1.3. Indicative breakdown of the programmed resources (EU) by type of intervention

Reference: point (d)(viii) of Article 22(3) CPR

Table 4: Dimension 1 - intervention field

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
6	JSO8.1	JTF		025. Gründungszentren, Unterstützung von Ausgründungen, Ablegern und Neugründungen	106.055.972,00
6	JSO8.1	JTF		027. Innovationsprozesse in KMU (in den Bereichen Verfahren, Organisation, Vermarktung und Gemeinschaftsgründungen sowie nutzer- und nachfragebestimmte Innovation)	97.897.820,00
6	JSO8.1	JTF		029. Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen mit dem Schwerpunkt auf CO2-armer Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel	203.953.795,00
6	JSO8.1	JTF		064. Wasserbewirtschaftung und Schutz von Wasserreserven (einschließlich Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Wiederverwendung und Leckageverringerung)	38.071.375,00
6	JSO8.1	JTF		073. Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten	48.948.910,00

ENTWURF

6	JSO8.1	JTF		124. Bildungseinrichtungen (berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung)	48.948.910,00
6	JSO8.1	Insgesamt			543.876.782,00

Table 5: Dimension 2 - form of financing

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
6	JSO8.1	JTF		01. Finanzhilfe	543.876.782,00
6	JSO8.1	Insgesamt			543.876.782,00

Table 6: Dimension 3 – territorial delivery mechanism and territorial focus

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
6	JSO8.1	JTF		24. Sonstige territoriale Instrumente – Sonstige territoriale Ausrichtung	543.876.782,00
6	JSO8.1	Insgesamt			543.876.782,00

Table 7: Dimension 6 – ESF+ secondary themes

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Table 8: Dimension 7 – ESF+*, ERDF, Cohesion Fund and JTF gender equality dimension

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
6	JSO8.1	JTF		02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	543.876.782,00
6	JSO8.1	Insgesamt			543.876.782,00

* In principle, 40 % for the ESF+ contributes to gender tracking. 100 % is applicable when Member State chooses to use Article 6 ESF+

ENTWURF

2.2. Technical assistance priorities

ENTWURF

3. Financing plan

Reference: points (g)(i), (ii) and (iii) of Article 22(3), Article 112(1), (2) and (3), and Articles 14 and 26 CPR

3.1. Transfers and contributions (1)

Reference: Articles 14, 26 and 27 CPR

Programme amendment related to	☐ contribution to InvestEU
	☐ transfer to instruments under direct or indirect management
	☐ transfer between ERDF, ESF+, Cohesion Fund or to another Fund or Funds

(1) Applicable only to programme amendments in accordance with Articles 14 and 26 except complementary transfers to the JTF in accordance with Article 27 CPR. Transfers shall not affect the annual breakdown of financial appropriations at the MFF level for a Member State.

Table 15A: Contributions to InvestEU* (breakdown by year)

Beitrag von		Beitrag zu	Aufschlüsselung nach Jahren							
Fonds	Regionenkategorie	InvestEU window	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt

* For each new request for contribution, a programme amendment shall set out the total amounts for each year by Fund and by category of region.

Table 15B: Contributions to InvestEU* (summary)

Fonds	Regionenkategorie	Sustainable Infrastructure (a)	Innovation and Digitisation (b)	SME (c)	Social Investment and Skills (d)	Insgesamt (e)=(a)+(b)+(c)+(d)
Insgesamt						

* Cumulative amounts for all contributions done through programme amendments during the programming period. With each new request for contribution, a programme amendment shall set out the total amounts for each year by Fund and by category of region.

Justification, taking into account how those amounts contribute to the achievement of policy objectives selected in the programme in accordance with Article 10(1) of the InvestEU Regulation

ENTWURF

Table 16A: Transfers to instruments under direct or indirect management (breakdown by year)

Übertragungen von		Übertragungen an	Aufschlüsselung nach Jahren							
Fonds	Regionenkategorie	Instrument	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt

Table 16B: Transfers to instruments under direct or indirect management* (summary)

Fonds	Regionenkategorie	Insgesamt
Insgesamt		

* Cumulative amounts for all transfers done through programme amendments during programming period. With each new request for transfer, a programme amendment shall set out the total amounts transferred for each year by Fund and by category of region.

Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung – Begründung

Table 17A: Transfers between ERDF, ESF+ and Cohesion Fund or to another Fund or Funds* (breakdown by year)

Übertragungen von		Übertragungen an		Aufschlüsselung nach Jahren							
Fonds	Regionenkategorie	Fonds	Regionenkategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt

* Transfer to other programmes. Transfers between ERDF and ESF+ can only be done within the same category of region.

Table 17B: Transfers between ERDF, ESF+ and Cohesion Fund or to another Fund or Funds (summary)

	EFRE			ESF+			Kohäsionsfonds	EMFAF	AMIF	ISF	BMVI	Insgesamt
	Stärker entwickelt	Übergang	Weniger entwickelt	Stärker entwickelt	Übergang	Weniger entwickelt						
Insgesamt												

* Cumulative amounts for all transfers done through programme amendments during the programming period. With each new request for transfer, a programme amendment shall set out the total amounts transferred for each year by Fund and category of region.

ENTWURF

Transfers between shared management funds, including between cohesion policy funds - Justification

3.2. JTF: allocation in the programme and transfers (1)

3.2.1. JTF allocation to the programme prior to transfers by priority (where relevant) (2)

Reference: Article 27 CPR

Table 18: JTF allocation to the programme in accordance with Article 3 JTF Regulation, prior to transfers

JTF-Priorität	JTF-Zuweisung
Zukunftsfähige Kohleregionen	246.481.402,00
Insgesamt	246.481.402,00

(1) Transfers shall not affect the annual breakdown of financial appropriations at the MFF level for a Member State

(2) Applicable to the first adoption of programmes with JTF allocation.

3.2.2. Transfers to the JTF as complementary support (1) (where relevant)

Übertragung auf den JTF	☐ betrifft interne Übertragungen innerhalb des Programms mit JTF-Zuweisung
	☐ betrifft Übertragungen von anderen Programmen auf das Programm mit JTF-Zuweisung

(1) Section to be filled in by receiving programme. Where a programme supported by the JTF receives complementary support (cf Article 27 CPR) within the programme and from other programmes all tables in this section need to be filled in. At the first adoption with JTF allocation, this section is to confirm or correct the preliminary transfers proposed in the Partnership Agreement

Table 18A: Transfers to the JTF within the programme (breakdown by year)

Übertragungen von		Übertragungen an	Aufschlüsselung nach Jahren							
Fonds	Regionenkategorie	JTF Priority*	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt

* JTF resources should be complemented with ERDF or ESF+ resources of the category of region where the territory concerned is located.

ENTWURF

Table 18B: Transfer of ERDF and ESF+ resources to the JTF within the programme

Transfer within the programme* (complementary support) per category of region	JTF allocation in the programme* broken down by category of region, which territory located** in (by JTF priority)	
	JTF Priority	Betrag

* Programme with the JTF allocation.

** JTF resources should be complemented with ERDF or ESF+ resources of the category of region where the territory concerned is located.

Table 18C: Transfers to the JTF from the other programme(s) (breakdown by year)

Übertragungen von		Übertragungen an	Aufschlüsselung nach Jahren							
Aus dem Fonds	Regionenkategorie	JTF Priority*	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt

* JTF resources should be complemented with ERDF or ESF+ resources of the category of region where the territory concerned is located.

Table 18D: Transfer of ERDF and ESF+ resources from other programmes to the JTF in this programme

Transfer(s) from other programme(s)** per category of region	Complementary support to the JTF in this programme* to the territory located*** in a given category of region (by priority)	
	JTF Priority	Betrag

* Programme with JTF allocation, which receives complementary support from the ERDF and ESF+.

** Programme providing the complementary support from the ERDF and ESF+ (source).

*** JTF resources should be complemented with ERDF or ESF+ resources of the category of region where the territory concerned is located.

3.2.2. Transfers to the JTF as complementary support (1) (where relevant)

Justification for the complementary transfer from ERDF and ESF+ based on the planned types of interventions

Reference: point (d)(ix) of Article 22(3) CPR

ENTWURF

3.3. Transfers between categories of region resulting from the mid-term review

Table 19A: Transfers between categories of region resulting from the mid-term review within the programme (breakdown by year)

Übertragungen von	Übertragungen an	Aufschlüsselung nach Jahren			
Regionenkategorie*	Regionenkategorie*	2025	2026	2027	Insgesamt

* Applicable to ERDF and ESF+ only

Table 19B: Transfers between categories of region resulting from the mid-term review, to other programmes (breakdown by year)

Übertragungen von	Übertragungen an	Aufschlüsselung nach Jahren			
Regionenkategorie*	Regionenkategorie*	2025	2026	2027	Insgesamt

* Applicable to ERDF and ESF+ only

3.4. Transfers back (1)

Table 20A: Transfers back (breakdown by year)

Übertragungen von	Übertragungen an		Aufschlüsselung nach Jahren							
InvestEU or other Union instrument	Fonds	Regionenkategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt

(1) Applicable only to programme amendments for resources transferred back from other Union instruments, including elements of AMIF, ISF and BMVI, under direct or indirect management, or from InvestEU.

Table 20B: Transfers back* (summary)

Ab	Zu						
InvestEU / Instrument	EFRE			ESF+			Cohesion Fund
	Stärker entwickelt	Übergang	Entwickelt	Stärker entwickelt	Übergang	Entwickelt	

* Cumulative amounts for all transfers done through programme amendments during programming period. With each new request for transfer, a programme amendment shall set out the total amounts transferred for each year by Fund and by category of region.

ENTWURF

3.5. Financial appropriations by year

Reference: point (g)(i) of Article 22(3) CPR and Article 3, 4 and 7 JTF Regulation

Table 10: Financial appropriations by year

Fonds	Regionenkategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2027		Insgesamt
							Financial appropriation without flexibility amount	Flexibility amount	Financial appropriation without flexibility amount	Flexibility amount	
EFRE*	Stärker entwickelt	174.849.068,00	178.351.289,00	181.923.558,00	185.568.161,00	189.285.643,00	96.538.737,00	96.538.736,00	98.472.587,00	98.472.586,00	1.300.000.365,00
Insgesamt EFRE		174.849.068,00	178.351.289,00	181.923.558,00	185.568.161,00	189.285.643,00	96.538.737,00	96.538.736,00	98.472.587,00	98.472.586,00	1.300.000.365,00
JTF* - Artikel 3 JTF-Mittel		33.154.695,00	33.817.789,00	34.494.145,00	35.184.028,00	35.887.709,00	18.302.732,00	18.302.731,00	18.668.787,00	18.668.786,00	246.481.402,00
JTF - Artikel 4 JTF-Mittel		61.793.288,00	126.058.306,00	128.579.473,00							316.431.067,00
JTF - Artikel 7 JTF-Mittel im Zusammenhang mit JTF-Mitteln nach Artikel 3											
JTF - Artikel 7 JTF-Mittel im Zusammenhang mit JTF-Mitteln nach Artikel 4											
Insgesamt JTF		94.947.983,00	159.876.095,00	163.073.618,00	35.184.028,00	35.887.709,00	18.302.732,00	18.302.731,00	18.668.787,00	18.668.786,00	562.912.469,00
Insgesamt		269.797.051,00	338.227.384,00	344.997.176,00	220.752.189,00	225.173.352,00	114.841.469,00	114.841.467,00	117.141.374,00	117.141.372,00	1.862.912.834,00

* Amounts after the complementary transfer to the JTF.

ENTWURF

3.6. Total financial appropriations by fund and national co-financing

Reference: point (g)(ii) of Article 22(3), Article 22(6) and Article 36 CPR

For the Investment for jobs and growth goal: programmes using technical assistance according to Article 36(5) CPR in accordance with the choice made in the Partnership Agreement

Table 11: Total financial allocations by fund and national contribution

Policy / JTF specific objective number or technical assistance	Priorität	Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung	Fonds	Regionenkategorie*	Union contribution (a)=(b)+(c)+(i)+(j)	Breakdown of Union contribution				National contribution (d)=(e)+(f)	Indicative breakdown of national contribution		Insgesamt (g)=(a)+(d)	Kofinanzierungssatz (h)=(a)/(g)
						Beitrag der Union		Flexibilmity amount						
						without technical assistance pursuant to Article 36(5) (b)	for technical assistance pursuant to Article 36(5) (c)	without technical assistance pursuant to Article 36(5) (i)	for technical assistance pursuant to Article 36(5) (j)		Öffentlich (e)	Privat (f)		
1	1	Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelt	520.000.146,00	427.048.905,00	14.946.711,70	75.366.695,00	2.637.834,30	733.012.254,00	541.615.829,00	191.396.425,00	1.253.012.400,00	41,50
1	2	Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelt	195.000.054,75	160.143.340,00	5.605.016,90	28.262.510,00	989.187,85	274.879.595,25	180.676.670,25	94.202.925,00	469.879.650,00	41,50
2	3	Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelt	364.000.102,20	298.934.233,00	10.462.698,15	52.756.687,00	1.846.484,05	513.108.577,80	379.131.077,80	133.977.500,00	877.108.680,00	41,50
2	4	Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelt	52.000.014,60	42.704.890,00	1.494.671,15	7.536.670,00	263.783,45	73.301.225,40	54.161.575,40	19.139.650,00	125.301.240,00	41,50
5	5	Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelt	169.000.047,45	138.790.895,00	4.857.681,30	24.494.175,00	857.296,15	238.228.982,55	215.680.082,55	22.548.900,00	407.229.030,00	41,50
8	6	Insgesamt	JTF** - Artikel 3 JTF-Mittel		246.481.402,00	201.451.813,00	8.058.072,00	35.549.536,00	1.421.981,00	301.255.048,00	178.014.348,00	123.240.700,00	547.736.450,00	45,00
8	6	Insgesamt	JTF** - Artikel 4 JTF-Mittel		316.431.067,00	304.260.642,00	12.170.425,00			386.749.083,00	228.533.550,00	158.215.533,00	703.180.150,00	45,00
8	6	Insgesamt	JTF**		562.912.469,00	505.712.455,00	20.228.497,00	35.549.536,00	1.421.981,00	688.004.131,00	406.547.898,00	281.456.233,00	1.250.916.600,00	45,00
Insgesamt			EFRE	Stärker entwickelt	1.300.000.365,00	1.067.622.263,00	37.366.779,20	188.416.737,00	6.594.585,80	1.832.530.635,00	1.371.265.235,00	461.265.400,00	3.132.531.000,00	41,50
Insgesamt			JTF** - Artikel 3 JTF-Mittel		246.481.402,00	201.451.813,00	8.058.072,00	35.549.536,00	1.421.981,00	301.255.048,00	178.014.348,00	123.240.700,00	547.736.450,00	45,00
Insgesamt			JTF** - Artikel 4 JTF-Mittel		316.431.067,00	304.260.642,00	12.170.425,00			386.749.083,00	228.533.550,00	158.215.533,00	703.180.150,00	45,00
Gesamtbetrag					1.862.912.834,00	1.573.334.718,00	57.595.276,20	223.966.273,00	8.016.566,80	2.520.534.766,00	1.777.813.133,00	742.721.633,00	4.383.447.600,00	42,50

* For ERDF and ESF+: less developed, transition, more developed, and, where applicable special allocation for outermost and northern sparsely populated regions. For Cohesion Fund: not applicable. For technical assistance, application of categories of region depends on the selection of the fund.

** Indicate the total JTF resources, including the complementary support transferred from the ERDF and the ESF+. The table shall not include the amounts in accordance to Article 7 JTF Regulation. In case of technical assistance financed from the JTF, the JTF resources should be split into resources related to Articles 3 and 4 JTF Regulation. For Article 4 JTF Regulation, there is no flexibility amount.

ENTWURF

4. Enabling conditions

Reference: point (i) of Article 22(3) CPR

Table 12: Enabling conditions

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
1. Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge			Ja	Es bestehen Überwachungsmechanismen, die sämtliche öffentlichen Aufträge und ihre Vergabe im Rahmen der Fonds im Einklang mit den Vergaberechtsvorschriften der Union abdecken. Diese Anforderung beinhaltet Folgendes: 1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Zusammenstellung wirksamer und verlässlicher Daten zu Vergabeverfahren über den Unionsschwellenwerten im Einklang mit den Berichterstattungspflichten nach den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie 2014/24/EU und den Artikeln 99 und 100 der Richtlinie 2014/25/EU.	Ja	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vergabeverordnung (VgV), Vergabemarktplatz NRW (https://www.vergabe.nrw.de/)	Deutschland verfügt über ein vollständig funktionierendes System der öffentlichen Auftragsvergabe. Jede Vergabestelle und jeder öffentliche Auftraggeber muss sich an die Vorschriften des Vergaberechtes halten, unabhängig davon, ob der Auftrag mit deutschen Haushaltsmitteln oder EU-Strukturfondsmittel bezahlt wird. § 114 Absatz 1 GWB: Bericht der Länder und der obersten Bundesbehörden über die Anwendung der EU-Vergaberechtsvorschriften an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nach dessen Aufforderung jeweils über den zurückliegenden Drei-Jahres-Zeitraum. § 114 GWB, VgV und VergStatVO gewährleisten die Zusammenstellung von Daten zu Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte.
				2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Daten mindestens folgende Elemente abdecken: a) Qualität und Intensität des Wettbewerbs: Name des erfolgreichen Bieters, Anzahl der ursprünglichen Bieter und Auftragswert;	Ja	https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/ ; https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/ ; https://www.gesetze-im-internet.de/sektvo_2016/ ; https://www.gesetze-im-internet.de/vsvgv/	Dazu zählen: Name des Bieters, auf dessen Angebot zugeschlagen wurde, Zahl der eingegangenen Angebote, Auftragswert, Zahl der als direkte Bieter beteiligten KMU sowie Vertragswert nach Abschluss. Das deutsche Vergaberecht beruht zum großen Teil auf der Umsetzung entsprechender EU-rechtlicher

ENTWURF

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				b) Angaben zum Endpreis nach Abschluss und zur Beteiligung von KMU als direkte Bieter, sofern die nationalen Systeme diese Informationen bieten.			Vorgaben und ist niedergelegt in folgenden Regelungswerken: • Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Teil 4, §§ 97-184, • Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), • Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (SektVO), • Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit (VSVgV), • Vergabeordnung für Bauleistungen, Teil A Abschnitt 2 (VOB/A EU), die durch die VgV in Kraft gesetzt wird.
				3. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überwachung und Analyse der Daten durch die zuständigen nationalen Behörden im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU.	Ja	s.o.	Zentrales Element ist dabei die Verpflichtung des öffentlichen Auftraggebers, Aufträge ausschließlich an zuverlässige und gesetzestreue Unternehmen zu vergeben; hiervon umfasst ist (selbstverständlich) auch die Beachtung einschlägiger europarechtlicher Vorgaben. BMWi und die zuständigen Landesbehörden analysieren die Daten zu Vergabeverfahren. BMWi erstellt den Monitoringbericht der Bundesregierung.
				4. Vorkehrungen, damit die Ergebnisse der Analyse im Einklang mit Artikel 83 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 3 der Richtlinie 2014/25/EU der	Ja	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabestatistikverordnung (VgStatV); https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/eu-statistik.html.	Regelmäßiger Austausch mit Ländern im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses "Öffentliche Auftragsvergabe" zu aktuellen Themen des Vergaberechts und der Vergabepraxis, auch zu Aspekten der

ENTWURF

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.		https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/eu-statistik.html	EU-Strukturförderung. Nach § 114 Abs.1 GWB erstatten die obersten Bundesbehörden und die Länder über die Anwendung der EU-Vergabevorschriften an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nach dessen Aufforderung in einem Drei-Jahres-Turnus Bericht. Nach § 114 Abs.2 GWB i.V.m. der Vergabestatistikverordnung sind Auftraggeber im Sinne des § 98 GWB zur Übermittlung bestimmter Daten an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verpflichtet. BMWi veröffentlicht die Statistik über vergebene öffentliche Aufträge im Internet.
				5. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass sämtliche Informationen zu mutmaßlichen Angebotsabsprachen im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU an die zuständigen nationalen Stellen weitergeleitet werden.	Ja	https://www.bezreg-muenster.de/de/wirtschaft_finanzen_kommunalaufsicht/vergabekammer_westfalen/index.html Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabestatistikverordnung (VgStatV) https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/vergabekammer/	Die Vergabekammern Rheinland und Westfalen sind zuständig für Nachprüfungsanträge. Der OLG Vergabesenat ist zuständig bei entsprechenden Beschwerden bei europaweiten Vergabeverfahren. Die Bezirksregierungen sind zuständig für die Preisüberwachung. Durch die Landeskartellbehörde wird der Wettbewerb vor Beschränkungen unternehmerischer Freiheit durch die Marktteilnehmer und vor dem Missbrauch wirtschaftlicher Macht geschützt. Der Runderlass "Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung" bezweckt, Korruption zu verhindern und Korruptionsmechanismen auszuhebeln. Informationen über unzulässige Angebotsabsprachen gem. § 1 GWB, Art. 101 AEUV werden an das

ENTWURF

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Bundeskartellamt bzw. die zuständigen Landeskartellbehörden übermittelt Strafbarkeit wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen gemäß § 298 StGB, Tätigkeit der Staatsanwaltschaft.
2. Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen			Ja	Die Verwaltungsbehörden verfügen über die Instrumente und Kapazitäten zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen: 1. Für Unternehmen in Schwierigkeiten und Unternehmen mit einer Rückforderungspflicht.	Ja	Antragsformular "Antrag auf Gewährung einer Zuwendung unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021-2027 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“"; https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/__264.html	Die Antragstellerin erklärt bei der Antragsstellung im Antragsformular mit ihrer Unterschrift, dass es sich um kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) handelt. Bei der Antragsprüfung wird die Zuverlässigkeit der Antragstellerin sowie vorhergegangene und laufende Förderungen geprüft. Mit der Anlage „De-minimis“ wird bestätigt, dass keine Unregelmäßigkeiten im Sinne der VO (EU) 1303/2013 vorliegen. Vor jeder Bewilligung prüfen die zwischengeschalteten Stellen, die Bilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre nach Bonität und Liquidität.
				2. Durch Zugang zu fachlicher Beratung und Orientierung zu Fragen im Bereich staatliche Beihilfen, die von Sachverständigen für staatliche Beihilfen aus lokalen oder nationalen Stellen erteilt wird.	Ja	s.o.	• Regelmäßige Treffen des Bund-Länder-Ausschusses Beihilfen • Regelmäßige sowie ergänzende Ad-Hoc Unterrichtung der zuständigen Beihilfereferate der Länder und des Bundes sowie weiteren Gremien (z.B. zur Abstimmung der nationalen Regionalpolitik) über aktuelle Entwicklung des Beihilferechts durch das Referat für Beihilfenkontrollpolitik

ENTWURF

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) • BMWi ist zentraler Ansprechpartner für sämtliche beihilferechtliche Fragen sowie Durchführung von Schulungen, darüber hinaus beratende Tätigkeiten durch zuständige Bundes- und Landesstellen, auch im Hinblick auf Erstanmeldungen von Einzelbeihilfen oder Beihilferegelungen. • Bündelung der Zuständigkeit für EU-Beihilfenkontrollpolitik auf Landesebene im Wirtschaftsministerium NRW, hier Beratung in Grundsatzfragen für Ressorts und öffentliche Stellen, Informationen zu allen beihilferechtlichen Entwicklungen, auch im Internet sowie im jeweiligen Behördennetz des Landes.
3. Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte			Ja	Es bestehen wirksame Mechanismen, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) sicherzustellen; dies schließt Folgendes ein: 1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit der aus den Fonds unterstützten Programme und deren Durchführung mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta.	Ja	Bekanntmachung der Kommission - Leitlinien zur Sicherstellung der Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei der Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds („ESI-Fonds“) (2016/C 269; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2016:269:FULL&from=RO	Die zuständigen Behörden von Bund und Ländern setzen Unionsrecht um und sind gem. Art. 51 EU-Grundrechtecharta zur Achtung und Gewährleistung der darin enthaltenen Rechte verpflichtet. Die Maßstäbe des Grundgesetzes entsprechen im Wesentlichen denen der EU-Grundrechtecharta. Die durch die EU-Strukturfonds geförderten Programme unterliegen so auch dem Schutz des Grundgesetzes, wodurch bei Verstößen die Durchsetzung vor deutschen Gerichten insbesondere im Auswahl-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren gewährleistet ist. Für den EFRE wesentliche Grundsätze der Grundrechtecharta wie z.B. die

ENTWURF

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Nichtdiskriminierung, die Geschlechtergleichstellung und die Integration von M. m. B. werden bereits durch die verpflichtende durchgehende Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze sichergestellt. Die Prüfung von Richtlinien wird sich an den Leitfragen des Anhangs III der Bekanntmachung der Europäischen Kommission vom 23.7.2016 (2016/C 269/01) orientieren.
				2. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Charta und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich der Charta.	Ja	s.o.	Der EFRE-Begleitausschuss wird über Beschwerden oder Verstöße im Zusammenhang mit der Charta der Grundrechte mindestens einmal jährlich und bei Bedarf im Umlaufverfahren durch die EFRE-Verwaltungsbehörde informiert. Die Information beinhaltet mindestens Aussagen zu dem betroffenen Programm, dem konkreten Grundrechteverstoß und den Abhilfemaßnahmen. Alle mit der Umsetzung der Programme befassten Stellen müssen die EFRE-Verwaltungsbehörde als zuständige Stelle über Beschwerden oder Verstöße informieren. Zusätzlich wird das vorgenannte Verfahren in die Geschäftsordnung des EFRE-Begleitausschusses für die neue EFRE-Förderperiode 2021-2027 aufgenommen.
4. Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von			Ja	Es besteht ein nationaler Rahmen für die Gewährleistung der Umsetzung des UNCPRD; dies schließt Folgendes ein:	Ja	• Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: Nat. Aktionsplan, Bundesteilhabegesetz, Umsetzung, Hintergründen sowie Beispielen aus Praxis:	Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK ist 2011 in Kraft getreten. Die Ergebnisse der Evaluation des NAP, die Erkenntnisse aus dem Teilhabebericht über die Lebenslagen von M. m. B. und

ENTWURF

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates				1. Ziele mit messbaren Zielmarken, Datenerfassung und Überwachungsmechanismen.		www.gemeinsam-einfach-machen.de • Beauftragte*r der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Koordinierungsstelle für die Umsetzung der UN-BRK): http://www.behindertenbeauftragter.de • Deutsches Institut für Menschenrechte: Monitoringstelle zur UN-BRK in Deutschland: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/	die abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses zum Staatenbericht waren Grundlage für die Weiterentwicklung des NAP. Der NAP koordiniert die behindertenpolitischen Maßnahmen der Ressorts, die angeben, ob eine Evaluierung geplant ist und ein konkretes Ziel zu einer Maßnahme festgelegt wurde. Beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von M. m. B. ist die staatliche Koordinierungsstelle angesiedelt. 2010 wurde ein Begleitausschuss aus Vertretern/innen der Zivilgesellschaft eingerichtet. Die Umsetzung der UN-BRK wird durch die Berichtspflicht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen, die Evaluation des NAP und den aktuellen Teilhabebericht sichergestellt. Als unabhängige Monitoringstelle dient das Deutsche Institut für Menschenrechte.
				2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Barrierefreiheitspolitik, die Rechtsvorschriften und die Standards bei der Ausarbeitung und Durchführung der Programme angemessenen Niederschlag finden.	Ja	Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/index.html Kommunikationshilfeverordnung https://www.gesetze-im-internet.de/khv/index.html Verordnung über die Zugänglichmachung von Bescheiden https://www.gesetze-im-internet.de/vbd/ Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz https://www.gesetze-im-internet.de/agg/	Die Anforderungen der UN-BRK werden im OP im gesamten Planungs- und Umsetzungsprozess, z.B. in den Richtlinien, Berücksichtigung finden, wobei die wesentlichen Grundsätze bereits durch die verpflichtende durchgehende Berücksichtigung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Nichtdiskriminierung sichergestellt wird.

ENTWURF

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				3. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit dem UNCRPD und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich des UNCRPD.	Ja	https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2; OP, VKS	Der EFRE-Begleitausschuss wird über Beschwerden oder Verstöße im Kontext des UN-BRK mindestens einmal jährlich und bei Bedarf im Umlaufverfahren durch die EFRE-Verwaltungsbehörde informiert. Die Information beinhaltet mindestens Aussagen zu dem betroffenen Programm, dem konkreten Verstoß und den Abhilfemaßnahmen. Alle mit der Umsetzung der Programme befassten Stellen müssen die EFRE-Verwaltungsbehörde als zuständige Stelle über Beschwerden oder Verstöße informieren. Zusätzlich wird das vorgenannte Verfahren in die Geschäftsordnung des EFRE-Begleitausschusses aufgenommen.
1.1. Gute Steuerung der nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung	EFRE	RSO1.1. Developing and enhancing research and innovation capacities and the uptake of advanced technologies RSO1.4. Developing skills for smart specialisation, industrial transition and entrepreneurship	Ja	Strategie oder Strategien für intelligente Spezialisierung wird/werden unterstützt durch: 1. aktuelle Analyse von Herausforderungen für die Innovationsverbreitung und Digitalisierung;	Ja	www.innovationsbericht.nrw (S. 27 und S. 137), Regionale Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (S. 99)	Der Innovationsbericht, den das Land Nordrhein-Westfalen im Oktober 2020 vorgestellt hat, stellt indikatorengestützt und unter Einbeziehung der Einschätzungen der Akteure des Innovationsökosystems in Nordrhein-Westfalen, die Stärken aber auch die Engpässe des Innovationsökosystems dar. • niedrige FuE-Aufwendungen der Wirtschaft und des Staats (ohne Hochschulen) • geringe Patentintensität und -dynamik in der Wirtschaft • Gründungsaktivität im Hochtechnologiebereich und bei Hoch-

ENTWURF

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							schul-Spin-offs hinter deutschlandweitem Durchschnitt • niedrige Wagniskapitalinvestitionen • unterdurchschnittliche Bruttoanlageinvestitionen der Wirtschaft • Gemischte Bilanz in Bezug auf die Digitalisierung
				2. Vorhandensein einer zuständigen regionalen oder nationalen Einrichtung oder Stelle, die für die Verwaltung der Strategie für intelligente Spezialisierung verantwortlich ist;	Ja	Regionale Innovationsstrategie des Landes Nordrhein- Westfalen (S. 100)	Die in der Innovationsstrategie genannten Innovationsfelder mit den dahinterstehenden Innovationsthemen als auch die Handlungsfelder mit den jeweiligen Instrumenten bedürfen der laufenden Aktualisierung. Das MWIDE sieht eine koordinierende Stelle vor. Diese koordinierende Stelle stimmt sich mit den Referaten und Abteilungen innerhalb des MWIDE sowie den zuständigen Stellen innerhalb der Landesregierung ab. Die Entscheidungsfindung erfolgt regelmäßig und frühzeitig über eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Innovationsstrategie. Innerhalb der interministeriellen Arbeitsgruppe werden Unterarbeitsgruppen für die einzelnen Innovationsfelder gebildet, die ihren Input auf Ebene der Interministeriellen Arbeitsgruppe einspeisen.
				3. Überwachungs- und Evaluierungsinstrumente zur Messung der Leistung im Hinblick auf die Ziele der Strategie;	Ja	www.innovationsbericht.nrw Regionale Innovationsstrategie des Landes Nordrhein- Westfalen (S. 101)	Zentral wird es sein, einen Monitoring- und Evaluierungsprozess aufzusetzen. Zu Beginn der Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe wird ein Vorschlag für die zu erhebenden Indikatoren für die Umsetzung und Fortschreibung der Strategie abgestimmt. Bei Bedarf kann dieser

ENTWURF

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Indikatorensatz im Laufe des Umsetzungsprozesses angepasst werden.
				4. Funktionieren der Zusammenarbeit der Interessenträger („unternehmerischer Entdeckungsprozess“);	Ja	www.innovationsbericht.nrw Regionale Innovationsstrategie des Landes Nordrhein- Westfalen (S. 103)	Im Mittelpunkt des „unternehmerischen Entdeckungsprozesses“ stehen die Unternehmerinnen und Unternehmer mit ihren Vorstellungen von der Zukunft. Es wird auf die Kreativität und Gestaltungskraft der Unternehmen gesetzt und mit diesen in einen Dialog über die Themen der Zukunft eingetreten, unter anderem im Rahmen von Zukunftsforen. Dabei kommen Unternehmerinnen und Unternehmer ins Gespräch mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Clustern, Hubs und weiteren Netzwerken sowie den Akteuren der Zivilgesellschaft. Die Multiplikation und der Transfer des dabei gewonnenen Wissens und der Erfahrungen in bestehende und neue Unternehmen und in die Wissenslandschaft sind integrale Bestandteile der Innovationsstrategie des Landes NRW.
				5. gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der nationalen oder regionalen Forschungs- und Innovationssysteme;	Ja	www.innovationsbericht.nrw Regionale Innovationsstrategie des Landes Nordrhein- Westfalen (S. 104)	Der im Oktober 2020 vorgestellte Innovationsbericht zeigt die Gestaltungsfelder für die Weiterentwicklung des Innovationssystems auf. Aus diesen Gestaltungsfeldern werden die Handlungsfelder der Innovationsstrategie abgeleitet.
				6. gegebenenfalls Maßnahmen zur Unterstützung des industriellen Wandels;	Ja	Regionale Innovationsstrategie des Landes Nordrhein- Westfalen (S. 104)	Nordrhein-Westfalen hat mit zahlreichen Strategien, darunter dem Industriepolitischen Leitbild, der Digitalstrategie.NRW, der Umweltwirtschaftsstrategie, der

ENTWURF

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Nachhaltigkeitsstrategie, der Energieversorgungsstrategie oder der Wasserstoff Roadmap bereits zentrale Maßnahmen zur Bewältigung des industriellen Wandels beschrieben. Die Innovationsstrategie greift diese Strategien auf.
				7. Maßnahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb eines bestimmten Mitgliedstaats in prioritären Bereichen, die durch die Strategie für intelligente Spezialisierung unterstützt werden.	Ja	Regionale Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (S. 105)	Die Außenwirtschaftspolitik soll zukünftig ein wichtiges Mittel sein, um Innovation und Technologieorientierung von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zu stärken, Talente in Nordrhein-Westfalen zu halten und neu anzuwerben und damit zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts beizutragen. Nutzung des europäischen Instruments der „interregionalen Innovationsinvestitionen“, das es Regionen mit zueinander passenden Merkmalen der „intelligenten Spezialisierung“ ermöglicht, europaübergreifende Cluster in prioritären Bereichen wie Big Data, Kreislaufwirtschaft/Circular Economy oder fortgeschrittene Fertigung zu schaffen. Vorgesehen ist in Zusammenarbeit mit den Clustern und Netzwerken in NRW ein kontinuierliches Screening geeigneter Partnerregionen.
2.1. Strategischer Politikrahmen zur Unterstützung der Verbesserung der Energieeffizienz	EFRE	RSO2.1. Promoting energy efficiency and reducing	Ja	1. Es ist eine nationale langfristige Renovierungsstrategie zur Unterstützung der Renovierung des nationalen Bestands an	Ja	Erfüllt durch langfristige Renovierungsstrategie der Bundesregierung Gemäß Artikel 2a der Richtlinie 2018/844/EU des Europäischen Parlaments und des Rates	Die langfristige Renovierungsstrategie enthält: (a) Fahrplan mit quantitativem indikativem Meilenstein für 2030 und qualitativer Beschreibung der

ENTWURF

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
von Wohn- und Nichtwohngebäuden		greenhouse gas emissions		Wohn- und Nichtwohngebäuden eingeführt, im Einklang mit den Anforderungen der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, a) die Etappenziele für 2030, 2040 und 2050 als Richtwerte enthält; b) die einen vorläufigen Überblick über die Finanzmittel zur Unterstützung der Umsetzung der Strategie gibt; c) in der wirksame Mechanismen zur Förderung von Investitionen in Gebäuderenovierung festgelegt sind.		zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Energy performance of buildings directive, EPBD 2018).	Entwicklung nach 2030 für Indikator Gesamtenergieeffizienz. Prüfaufträge für weitere Indikatoren und indikative Meilensteine im Zuge der Fortschreibung der Strategie. (b) Beschreibung von Maßnahmen und finanziellen Anreizen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich. Strategie enthält keine Aussagen zu den verfügbaren HH-Mitteln; diese ergeben sich aus anderen Dokumenten. (c) Beschreibung von Strategien und Maßnahmen für kosteneffiziente umfassende Renovierungen sowie Maßnahmen und Mechanismen zur Unterstützung der Mobilisierung von Investitionen im Gebäudebereich (u.a. Förderprogramme, Energieberatung, Kommunikation)
				2. Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, um die erforderlichen Energieeinsparungen zu erzielen	Ja	Erfüllt durch bestehende Maßnahmen, Klimaschutzprogramm 2030, künftiges Gebäudeenergiegesetz und Energieeffizienzstrategie 2050.	Förderprogramme und Energieberatung setzen spürbare Impulse zu Energieeffizienz. Mit KSP wurden zusätzliche Maßnahmen beschlossen, insb. GEG, steuerliche Förderung Gebäudesanierung und Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Übergeordnet legt die EffStra ein Effizienzziel 2030 fest, bündelt Maßnahmen im neuen Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE 2.0) und gestaltet den Dialog „Roadmap Energieeffizienz 2050“ aus.

ENTWURF

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
2.2. Governance des Energiesektors	EFRE	RSO2.1. Promoting energy efficiency and reducing greenhouse gas emissions	Ja	Der integrierte nationale Energie- und Klimaplan wird der Kommission im Einklang mit Artikel 3 der Verordnung (EU) 2018/1999 und in Übereinstimmung mit den langfristigen Zielen der Reduktion der Treibhausgasemissionen im Rahmen des Übereinkommens von Paris notifiziert; er umfasst Folgendes: 1. alle Elemente, die nach dem Muster in Anhang I der Verordnung (EU) 2018/1999 erforderlich sind;	Ja	BMWi - Nationaler Energie- und Klimaplan (NECP)	Am 10.06. hat das Bundeskabinett den Integrierten Nationalen Energie- und Klimaplan (National Energy- and Climate Plan - NECP), den das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgelegt hat, beschlossen. Der NECP stellt ein neues Planungs- und Monitoringinstrument auf EU-Ebene dar. Darin werden der EU-Kommission die Zielbeiträge der EU-Mitgliedstaaten zu den EU-Energiezielen 2030 für die Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energie gemeldet. Grundlage dafür ist die am 24. Dezember 2018 in Kraft getretene EU-Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz.
				2. einen Überblick über die vorgesehenen Finanzmittel und Mechanismen für Maßnahmen zur Förderung der CO2-armen Energie.	Ja	BMWi - Nationaler Energie- und Klimaplan (NECP)	Im Bericht sind Maßnahmen zur Verbesserung der Flexibilität des Energiesystems im Hinblick auf die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, etwa intelligente Netze, Aggregation, Laststeuerung, Speicherung, dezentrale Erzeugung, Mechanismen für die Einsatzplanung, Redispatch und Einspeisebeschränkung von Erzeugungsanlagen sowie Preissignale in Echtzeit, einschließlich der Einführung von Intraday-Marktkopplung und Mehrländer-Ausgleichsmärkten definiert. Soweit geplante Politiken und Maßnahmen auf Basis von bestehenden Maßnahmen werden fortgeführt und verstärkt, im Allgemeinen werden auch die bisherigen

ENTWURF

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Finanzierungsmechanismen weitergeführt. Die Länder des Pentaforums unterstützen darüber hinaus die aktuelle Arbeit der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten zur Entwicklung eines Finanzierungsmechanismus für erneuerbare Energien in der EU.
2.4. Wirksamer Rahmen für das Katastrophenrisikomanagement	EFRE	RSO2.4. Promoting climate change adaptation and disaster risk prevention, resilience taking into account eco-system based approaches	Ja	Es besteht ein nationaler oder regionaler Katastrophenrisikomanagementplan, der auf der Grundlage von Risikobewertungen erstellt wurde und den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels und den derzeitigen Strategien zur Anpassung an den Klimawandel gebührend Rechnung trägt und Folgendes umfasst: 1. eine Beschreibung der wichtigsten Risiken, die im Einklang mit Artikel 6 Absatz 1 des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates bewertet wurden, unter Berücksichtigung des derzeitigen und sich entwickelnden Risikoprofils mit einer indikativen Zeitspanne von 25 bis 35 Jahren. Die Bewertung stützt sich in Bezug auf klimabezogene Risiken auf Prognosen und Szenarien zum Klimawandel;	Ja	Katastrophenresilienzplan NRW	Die Kriterien 1 bis 3 werden als erfüllt angesehen. Im Rahmen des EU-Berichtswesens zu Art 6 haben Bund und Länder 2015, 2018 und 2021 zur nationalen Risikobewertung und den Risikomanagementfähigkeiten berichtet. Der Bund erstellt zu Schlüsselrisiken im Zusammenwirken mit den Ländern eine bundesweite Risikoanalyse für den Zivilschutz und hat eine Methodik zur Verfügung gestellt, mit der auf allen administrativen Ebenen Risikoanalysen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich durchgeführt werden können. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) entwickelte eine Methode für die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz. Die Methode wurde auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt und ist am internationalen Standard des Risikomanagements der ISO-Normen 31000 und 31010 orientiert. Seit 2012 wurden folgende, klimawandelbezogene Gefahren einer Risikoanalyse auf Bundesebene unterzogen: • Wintersturm (2013) • Sturmflut (2014)

ENTWURF

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							• Dürre (2018)
				2. eine Beschreibung der Maßnahmen zur Katastrophenprävention, -vorsorge und -bewältigung, mit denen den ermittelten wichtigsten Risiken begegnet wird. Die Maßnahmen müssen im Verhältnis zu den Risiken und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen, Kapazitätslücken, der Wirksamkeit und der Effizienz unter Berücksichtigung möglicher Alternativen priorisiert werden;	Ja	Katastrophenresilienzplan NRW	Im Rahmen des KWRA 2021 werden räumliche Muster untersucht, zum einen anhand einer Typologie von Klimaraumtypen und zum anderen in Form von klimatischen Hotspot-Karten. Zudem werden die Ergebnisse der Anpassungskapazität und der Handlungserfordernisse ausgewertet. Letzteres beinhaltet auch eine Priorisierung und eine Charakterisierung der Handlungserfordernisse. Weiterhin erfolgt eine Querauswertung nach Systembereichen, wobei basierend auf der Kategorisierung aller untersuchten Klimawirkungen fünf Bereiche unterschieden werden: „Natürliche Systeme und Ressourcen“, „Naturnutzende Wirtschaftssysteme“, „Infrastrukturen und Gebäude“, „Naturferne Wirtschaftssysteme“, „Menschen und soziale Systeme. In der „Nationalen Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen“ werden neben technischem bzw. menschlichem Versagen sowie Bedrohungen durch Terrorismus, Kriminalität oder Krieg auch Naturereignisse umfänglich berücksichtigt und die Herausforderungen an Betreiber explizit adressiert.
				3. Angaben über die Finanzmittel und Mechanismen zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltungskosten im Zusammenhang mit Prävention, Vorsorge und Bewältigung.	Ja	Katastrophenresilienzplan NRW	Bei Ausführung von Gesetzen im Auftrag des Bundes trägt der Bund die von den Ländern aufgewendeten notwendigen Zweckkosten. Dem folgend trägt der Bund die Kosten für die Ergänzung der

ENTWURF

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Katastrophenschutzausstattung der Länder für Zivilschutzzwecke. Ebenso fördert er die Ausbildung der Bevölkerung durch die im Katastrophenschutz der Länder mitwirkenden öffentlichen und privaten Organisationen: Eine Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern für Klimaanpassung und Risikoprävention in Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels gibt es bislang nicht, da hier diverse verschiedene Bereiche betroffen sind wie z.B. Gesundheit, Verkehr/Infrastrukturen, Naturschutz etc. Jedoch stellen sowohl der Bund als auch die Länder jeweils Mittel zur Verfügung für Klimaanpassung oder Risikoprävention, wie z.B. beim Waldumbau oder dem Hochwasserschutz. Derzeit ist eine Gemeinschaftsfinanzierung für Klimaanpassung in Diskussion.
2.6. Aktuelle Planung der Abfallbewirtschaftung	EFRE	RSO2.6. Promoting the transition to a circular and resource efficient economy	Ja	Es bestehen ein oder mehrere Abfallbewirtschaftungspläne gemäß Artikel 28 der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates für das gesamte Hoheitsgebiet des jeweiligen Mitgliedstaats, worin Folgendes enthalten ist: 1. eine Analyse der derzeitigen Abfallbewirtschaftungssituation in dem betreffenden geografischen Gebiet, einschließlich Art, Menge und Herkunft der anfallenden Abfälle und einer Evaluierung ihrer	Ja	https://www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-ressourcenschutz/abfall-und-kreislaufwirtschaft/abfallwirtschaftsplanung ; https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/abfallwirtschaftsplan_nrw_2021.pdf ; https://lv.recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=19690&ver=8&val=19690&sg=0&menu=0&vd_back=N	Die Abfallwirtschaft in Deutschland ist voll entwickelt und entspricht den europäischen Vorgaben. Der Vollzug des Abfallrechts obliegt den Bundesländern. Sie sind auch für die Aufstellung der Abfallwirtschaftspläne zuständig. Das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist durch die Abfallwirtschaftspläne der Länder entsprechend der (unter 2.6, Ziffern 1-4) genannten EU-Vorgaben vollständig beplant.

ENTWURF

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				künftigen Entwicklung unter Berücksichtigung der erwarteten Auswirkungen der Maßnahmen in den Abfallvermeidungsprogrammen, die gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2008/98/EG entwickelt wurden;			
				2. eine Bewertung der bestehenden Abfallsammelsysteme, einschließlich der Materialien und der geografischen Abdeckung getrennter Sammlungen, der Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Funktionsweise sowie der Notwendigkeit neuer Sammelsysteme;	Ja	s.o.	In Nordrhein-Westfalen liegen ein Teilplan für Siedlungsabfälle (2016) und ein Teilplan für gefährliche Abfälle vor. Der Abfallwirtschaftsplan für gefährliche Abfälle umfasst einen Planungszeitraum bis zum Jahr 2030. Der Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Siedlungsabfälle, ist in 2016 bekannt gegeben worden. Für diesen Teilplan besteht derzeit kein Aktualisierungsbedarf. Nach Artikel 30 Absatz 1 der AbfRRL haben die Mitgliedstaaten zu gewährleisten, dass die Abfallwirtschaftspläne mindestens alle sechs Jahre bewertet und gegebenenfalls – soweit erforderlich, gemäß den Artikeln 9 und 11 – überarbeitet werden. Eine entsprechende Vorgabe ist auch in § 31 Absatz 4 KrWG enthalten. Der AWP Siedlungsabfall wird daher in 2022 entsprechend den Vorgaben des § 31 Absatz 5 KrWG auszuwerten und ggf. fortzuschreiben sein.
				3. eine Bewertung der Investitionslücken, die die Notwendigkeit der Schließung bestehender Abfallbehandlungsanlagen und die Notwendigkeit einer	Ja	s.o.	In NRW besteht Entsorgungssicherheit für die in den Abfallwirtschaftsplänen jeweils betrachteten Abfallströme, die zu beseitigen sind. Im Bereich der den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu überlassenden

ENTWURF

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				zusätzlichen oder verbesserten Abfallinfrastruktur rechtfertigt, mit Angaben zu den Einnahmequellen, die zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltungskosten zur Verfügung stehen;			Siedlungsabfälle besteht kein Bedarf für zusätzliche Anlagen, daher keine Investitionslücken. Die Entsorgung gewerblich/ industrieller Abfälle ist in NRW rein privatautonom organisiert. Die abfallerzeugende Industrie ist für die Schaffung ausreichender Entsorgungskapazitäten verantwortlich. Die von der EU formulierten grundlegenden Voraussetzungen sind nach Umsetzung in nationales Recht im KrWG auf Abfallentsorgungsanlagen zur Sicherung der Beseitigung sowie zur Verwertung von gemischten Abfällen aus privaten Haushaltungen im Inland zu beziehen. Für diese Abfälle besteht eine gut ausgebaute Entsorgungsinfrastruktur. Die Zielvorgaben der EU-AbffRRL werden erfüllt.
				4. Angaben über die Ortsmerkmale für die Art und Weise der Bestimmung künftiger Standorte und zu den Kapazitäten künftiger Abfallbehandlungsanlagen.	Ja	s.o.	Die Abfallwirtschaftspläne in NRW treffen keine Ausweisungen neuer Standorte für Abfallentsorgungsanlagen zur Sicherung der Beseitigung, da die Entsorgungssicherheit im jeweiligen Planungszeitraum gegeben ist.
2.7. Priorisierter Aktionsrahmen für die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen, für die eine Kofinanzierung aus der Union erforderlich ist	EFRE	RSO2.7. Enhancing protection and preservation of nature, biodiversity and green infrastructure, including in urban areas, and	Ja	Für Interventionen zur Unterstützung von Naturschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Natura-2000-Gebieten im Rahmen der Richtlinie 92/43/EWG des Rates: Es besteht ein prioritärer Aktionsrahmen nach Artikel 8 der Richtlinie 92/43/EWG, der alle Elemente umfasst, die nach dem von der Kommission und	Ja	https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/natura_2000_prioritaerer_aktionsrahmen_bf.pdf	Der Prioritäre Aktionsrahmen (PAF) der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 8 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Habitat-Richtlinie) für den Zeitraum 2021-2027 liegt vor und wurde ist am 4. September 2020 und mit zusätzlichen Erklärungen am 9.6.2021 an die EU-Kommission übersandt. Der PAF gibt einen umfassenden Überblick über die

ENTWURF

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Fulfilment of enabling condition	Criteria	Fulfilment of criteria	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		reducing all forms of pollution		den Mitgliedstaaten vereinbarten Muster für den Rahmen für vorrangige Maßnahmen für den Zeitraum 2021–2027 erforderlich sind, einschließlich der vorrangigen Maßnahmen und Schätzung des Finanzierungsbedarfs.			Maßnahmen, die zur Umsetzung des Natura-2000-Netzes und der damit verbundenen grünen Infrastruktur erforderlich sind. Er enthält die prioritären Maßnahmen und entsprechende Kostenschätzungen. Damit ist die grundlegende Voraussetzung der Inanspruchnahme von EFRE-Mitteln gemäß Art. 11 der DachVO für den Bereich „Naturschutzmaßnahmen in Verbindung mit Natura-2000-Gebieten“ des spezifischen Ziels 7 unter dem politischen Ziel 2 erfüllt.

ENTWURF

5. Programme authorities

Reference: point (k) of Article 22(3) and Articles 71 and 84 CPR

Tabelle 13: Programmbehörden

Programme authorities	Name der Einrichtung	Name der Kontaktperson	Funktion	E-Mail
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen Referat VC 1 Berger Allee 25 40213 Düsseldorf Deutschland	Kirsten Kötter		kirsten.koetter@mwide.nrw.de
Prüfbehörde	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen Referat IV B 2 Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf Deutschland	Jörg Schlüter		joerg.schlueter@fm.nrw.de
Stelle, die Zahlungen der Kommission erhält	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen Referat I.2 Berger Allee 25 40213 Düsseldorf Deutschland	Sabrina Winter		sabrina.winter@mwide.nrw.de

The repartition of the reimbursed amounts for technical assistance pursuant to Article 36(5) CPR if more bodies are identified to receive payments from the Commission

Reference: Article 22(3) CPR

Table 13A: The portion of the percentages set out in point (b) of Article 36(5) CPR that would be reimbursed to the bodies which receive payments from the Commission in case of technical assistance pursuant to Article 36(5) CPR (in percentage points)

ENTWURF

6. Partnership

Reference: point (h) of Article 22(3) CPR

Der EFRE.NRW 2021-27 wurde federführend vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW unter intensiver Beteiligung weiterer Ministerien der Landesregierung NRW und der Partner gemäß Art. 8 Dach-VO (EU) 2021/1060 (im Weiteren: EFRE-Partner) ausgearbeitet.

Grundlage für den EFRE.NRW sind die „Eckpunkte für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Nordrhein-Westfalen (EFRE.NRW) für die Förderphase 2021 bis 2027 – entwickeln, fördern, realisieren entfalten“, die am 29.06.19 von der Landesregierung NRW unter Beachtung der Vorgaben des EFRE-Verordnungsentwurfs beschlossen wurden.

1. Maßnahmen zur Einbindung der EFRE-Partner in die Ausarbeitung des EFRE.NRW 2021-2027

Die Einbindung der EFRE-Partner erfolgte über unterschiedliche Wege. Zu nennen sind insbesondere:

1. regelmäßige Unterrichtung des Begleitausschusses OP EFRE NRW 2014-20 (im Weiteren: EFRE-BA 2014-20),
2. bilaterale Gespräche mit den EFRE-Partnern,
3. EFRE-Strategiekonferenz am 28.08.19,
4. Einsetzung eines Arbeitskreises EFRE.NRW 2021-27,
5. Online-Konsultation vom 07.07. bis 28.08.20,
6. Gespräche mit regionalen Entwicklungsgesellschaften und REGIONALEN
7. Sondersitzung des EFRE-BA 2014-20 am 10.02.20
8. gesellschaftlicher Dialog für den JTF.

Unterrichtung des EFRE-BA 2014-2020

Im EFRE-BA 2014-20 sind alle Partner gemäß Artikel 8 Dach-VO vertreten, die auch für die Förderperiode 2021-2027 relevant sind:

1. zuständige städtische und andere Behörden,
2. Wirtschafts- und Sozialpartner
3. relevante Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, u.a. Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von sozialer Inklusion, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung,
4. in den Landtag Nordrhein-Westfalen gewählte Parteien.

Daher wurde der EFRE-BA 2014-20 seit 2019 regelmäßig in die Programmierung des EFRE.NRW 2021-2027 eingebunden.

Bilaterale Gespräche

Das Wirtschaftsministerium NRW hat den Erarbeitungsprozess für den EFRE.NRW 2021-2027 von Anfang an breit aufgestellt. Bereits um die Jahreswende 2018/2019 wurden 20 bilaterale Gespräche mit EFRE-Partnern im Hinblick auf ihre Erwartungen an das neue Programm geführt.

1. 18.12.18 NRW.BANK
2. 08.01.19 Industrie- und Handelskammern in NRW e.V.

ENTWURF

3. 10.01.19 Westdeutscher Handwerkskammertag
4. 14.01.19 regionen.NRW
5. 15.01.19 Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften e.V.
6. 15.01.19 Kommunale Wirtschaftsförderung NRW
7. 22.01.19 DGB Nordrhein-Westfalen
8. 22.01.19 Bund für Umwelt und Naturschutz Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
9. 23.01.19 Landkreistag NRW
10. 24.01.19 Unternehmer NRW
11. 31.01.19 Städtetag NRW
12. 31.01.19 Landkreistag NRW
13. 31.01.19 Städte- und Gemeindebund NRW
14. 07.02.19 Bezirksregierung Arnsberg
15. 07.02.19 Bezirksregierung Düsseldorf
16. 07.02.19 Bezirksregierung Detmold
17. 07.02.19 Bezirksregierung Münster
18. 07.02.19 Bezirksregierung Köln
19. 11.02.19 Arbeitsgem. der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW
20. 13.02.19 Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW

EFRE-Strategiekonferenz am 28.08.2019

Mit der „EFRE-Strategiekonferenz – Gemeinsam die künftige Förderperiode gestalten“ wurde am 28.08.19 der Startschuss für die Planung der neuen Förderperiode 2021-27 in Nordrhein-Westfalen gegeben. Rund 500 Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Regionen und Kommunen sowie Umwelt- und Sozialpartner diskutierten über die künftige Ausrichtung des neuen EFRE.NRW 2021-2027. Die Ergebnisse der Konferenz wurden von der Verwaltungsbehörde ausgewertet und dem EFRE-BA 2014-20 am 21.11.19 vorgestellt.

Einsetzung eines Arbeitskreises EFRE.NRW 2021-2027

Der EFRE-BA 2014-20 hat am 21.11.19 den Arbeitskreis „AK EFRE.NRW 2021-27“ eingesetzt, durch den die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die relevanten Stellen der Zivilgesellschaft kontinuierlich in die Aufstellung des zukünftigen EFRE-Programms eingebunden wurden. Der Arbeitskreis hat zehn Mal getagt (11.02.20, 28.04.20, 16.06.20, 14.07.20, 12.10.20, 26.01.21, 26.02.21, 24.06.21, 31.08.21 und 19.11.21).

Online-Konsultation vom 07.07. – 28.08.20

Auf der Grundlage der Eckpunkte für den EFRE.NRW wurde vom 07.07.20 bis 28.08.20 eine Online-Konsultation durchgeführt, die es der breiten Öffentlichkeit ermöglichte, Stellung zu zentralen Aussagen des EFRE.NRW 2021-2027 zu nehmen. Auf das Online-Konsultationsverfahren wurde über verschiedene Kanäle aufmerksam gemacht, um möglichst viele Interessierte zu erreichen. Der anlassbezogene EFRE-Newsletter wurde ca. 1.600 Personen zugeschickt. Hinzu kamen mehr als 1.800 Aufrufe in den sozialen Medien des EFRE.NRW. Zusammen mit der vom Wirtschaftsministerium veröffentlichten Pressemitteilung hat die Informationsaktion dazu geführt, dass der konsultierte Fragebogen knapp 2.100 Mal aufgerufen wurde. 440 vollständige Antworten wurden an die EFRE-Verwaltungsbehörde geschickt.

Die meisten Befragten können den primären Zielgruppen des EFRE.NRW zugeordnet werden: Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Kommunen und Unternehmen machen einen Anteil von mehr als zwei Dritteln der Befragten aus. Unter den übrigen Befragten sind viele Multiplikatoren, wie Netzwerke, Wirtschaftsförderer oder Umweltverbände.

ENTWURF

Auch die Ergebnisse der Online-Konsultation wurden ausgewertet und dem EFRE-BA 2014-20 am 19.11.20 vorgestellt. Es konnte in allen abgefragten Bereichen eine hohe bis sehr hohe Zustimmung festgestellt werden.

Änderungen am Programm-Entwurf aufgrund der Konsultation waren nicht erforderlich, da die EFRE-Partner von Anfang an eng eingebunden waren.

Gespräche mit regionalen Entwicklungsgesellschaften und REGIONALEN

In der Förderperiode 2021-27 soll die regionalwirtschaftliche Expertise der regionalen Entwicklungsgesellschaften in NRW besser genutzt werden, um auf diese Weise die Effektivität des Fördermitteleinsatzes und die dezentrale Verantwortung zu stärken. Mit den Regionen in NRW wurden Gespräche am 06.07.20, 02.02.21, 18.03.21, 23.03.21 und 19.11.21 geführt.

Wegweisende Projekte unter besonderer Berücksichtigung interkommunaler Zusammenarbeit sollen im Rahmen der regionalen Strukturfördermaßnahmen REGIONALE (bisher vorgesehen: 2022 in Ostwestfalen-Lippe sowie 2025 in Südwestfalen und im Bergischen Rheinland) unterstützt werden. Daher wurden mit den Vertretungen der REGIONALEN am 02.03.20, 04.06.20, 16.11.20 und 28.01.21 Gespräche geführt.

Gesellschaftlicher Dialog für den JTF

In die Erstellung der territorialen Pläne für den JTF wurden die einschlägigen Partner gemäß Artikel 8 der VO (EU) 2021/1060 ebenso einbezogen. Dazu wurden eine gemeinsame Video-Konferenz für beide Gebietskulissen am 06.10.21 und zwei weitere Video-Konferenzen am 16.11.21 für das Rheinische Revier und am 18.11.21 für das nördliche Ruhrgebiet durchgeführt.

2. Rolle der EFRE-Partner bei Durchführung, Monitoring und Evaluierung des EFRE.NRW 2021-2027

Auswahl der Partner

Die EFRE-Partner haben im EFRE-BA 2014-20 erfolgreich als Multiplikatoren für die von ihnen vertretenen Einrichtungen, Regionen, Branchen bzw. Organe der Zivilgesellschaft gewirkt. Daher wurden diese im Sommer 2021 aufgefordert, ein Mitglied für den EFRE-Begleitausschuss 2021-27 (im Weiteren: EFRE-BA 2021-27) zu benennen. In diesem Rahmen wurden auch die relevanten Stellen der Zivilgesellschaft angefragt, wie Partner der Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von sozialer Inklusion, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung.

Zur Umsetzung der territorialen Pläne des JTF werden 5 neue Mitglieder aufgenommen:

1. Zukunftsagentur Rheinisches Revier
2. WiN-Emscher-Lippe GmbH,
3. Bundesagentur für Arbeit (RD West)
4. Prosperkolleg e.V.,
5. NABU-NRW.

Zusammensetzung

Der EFRE-BA 2021-27 wird wie folgt zusammengesetzt sein:

1. jede Fraktion des Landtages,
2. jedes an der Umsetzung beteiligte Ressort der Landesregierung,

ENTWURF

3. die Verwaltungsbehörde,
4. jede Bezirksregierung,
5. jede in regionen.NRW zusammengeschlossene regionale Entwicklungsorganisation,
6. die kommunalen Spitzenverbände,
7. die Kommunale Wirtschaftsförderung NRW,
8. den Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften,
9. die WiN Emscher Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH,
10. die Zukunftsagentur Rheinisches Revier,
11. die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes NRW,
12. den Westdeutscher Handwerkskammertag,
13. die Landesvereinigung der Unternehmerverbände NRW e.V.
14. den Deutscher Gewerkschaftsbund,
15. die Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen,
16. die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege NRW,
17. die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros u. Gleichstellungsstellen NRW,
18. den Landesverband NRW des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.,
19. den Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.,
20. das Wuppertalinstitut für Klima, Umwelt, Energie GmbH,
21. das Forschungszentrum Jülich GmbH,
22. das Forschungsinstitut Prosperkolleg e.V.,
23. die nordrhein-westfälischen Universitäten,
24. die nordrhein-westfälischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Mit beratender Stimme gehören dem Begleitausschuss Vertreter der Europäischen Kommission, des Bundeswirtschaftsministeriums, der Prüfbehörde und der Bescheinigungsbehörde für den EFRE sowie der Verwaltungsbehörde für den ESF+ an.

Alle o.g. Partner haben ihre Bereitschaft erklärt, an der Durchführung, dem Monitoring und der Evaluierung des EFRE.NRW 2021-2027 mitzuwirken. Die Benennung der Mitglieder erfolgte innerhalb der Entscheidungsstrukturen der jeweiligen Oranisationen.

Die öffentlichen Einrichtungen und Partner in NRW verfügen über leistungsfähige administrative Kapazitäten.

Aufgaben

Die Partner, darunter auch die Vertretungsorgane der Zivilgesellschaft, wirken im EFRE-BA 2021-27 gemäß Artikel 40 Absatz 2 Dach-VO mit; dieser untersucht u.a.:

1. die Fortschritte bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etappenziele und Sollvorgaben;
2. jedwede Aspekte, die die Leistung des Programms beeinflussen, und alle diesbezüglichen Abhilfemaßnahmen, die in dieser Hinsicht ergriffen werden;
3. den Beitrag des Programms zur Bewältigung der Herausforderungen, die in den mit der Durchführung des Programms zusammenhängenden relevanten länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden;
4. die in Artikel 58 Absatz 3 aufgeführten Elemente der Ex-ante-Bewertung und das Strategiedokument nach Artikel 59 Absatz 1;
5. die Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen, Zusammenfassungen von Evaluierungen und etwaige aufgrund der Feststellungen getroffene Folgemaßnahmen;
6. die Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen;
7. die Fortschritte bei der Durchführung von Vorhaben von strategischer Bedeutung;

ENTWURF

8. die Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und deren Anwendung während des gesamten Programmplanungszeitraums.

Der EFRE-BA 2021-27 genehmigt gemäß Artikel 40 Absatz 2 Dach-VO:

1. die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, einschließlich etwaiger Änderungen,
2. die abschließenden Leistungsberichte für den EFRE und den JTF;
3. den Evaluierungsplan und jedwede Änderung dieses Plans;
4. jedwede Vorschläge der Verwaltungsbehörde für eine Programmänderung, einschließlich für Übertragungen gemäß Artikel 24 Absatz 5 und Artikel 26.

Der Begleitausschuss kann Empfehlungen an die Verwaltungsbehörde richten, u.a. zu Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten.

ENTWURF

7. Communication and visibility

Reference: point (j) of Article 22(3) CPR

Leitbild

Die Kommunikation für den EFRE.NRW 2021-2027 soll die Fördermöglichkeiten und seine Bedeutung für die Europäische Regionalpolitik in NRW sichtbar machen. Sie soll aufzeigen, wie die Förderung im Land zu einem intelligenten, nachhaltigen und bürgernahen Europa beiträgt.

Ziele

Die Programmkommunikation soll transparent und effizient über Fördermöglichkeiten und Ergebnisse des EFRE.NRW für ein innovatives, mittelstandsfreundliches, nachhaltiges und lebenswertes Nordrhein-Westfalen informieren. Dafür sollen

1. potenzielle Antragstellende Informationen über Fördermöglichkeiten und Antragsbearbeitung finden,
2. Zuwendungsempfangende Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Kommunikationspflichten erhalten,
3. Bürgerinnen und Bürger über die Förderung und ihre Ergebnisse informiert werden,
4. die Wirkung und der Mehrwert der europ Förderung und der Beitrag des Landes zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU sichtbar gemacht werden.

Zielgruppen

Es wird sichergestellt, dass die verschiedenen Zielgruppen die relevanten Informationen erhalten. Dies sind in primär Akteure in NRW, die vom EFRE.NRW unmittelbar oder mittelbar profitieren:

1. potenzielle Zuwendungsempfangende wie Unternehmen, Gründerinnen und Gründer, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Kommunen und andere Körperschaften,
2. die allgemeine Öffentlichkeit, wie Bürgerinnen und Bürger,
3. Multiplikatoren wie die Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpartner, Regionen, relevante Stellen der Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, Medien.

Die Kommunikation richtet sich sekundär an die Öffentlichkeit in Deutschland und in Europa.

Kommunikationskanäle

Um die relevanten Inhalte für die jeweilige Zielgruppe effizient adressieren zu können, werden verschiedene Kommunikationskanäle genutzt – differenziert mit Blick auf den Programmzyklus, die inhaltlichen Schwerpunkte und die Zielgruppen. Dabei wird auch der territoriale Kontext berücksichtigt: Neben der Kommunikation auf Landesebene werden regionale und lokale Besonderheiten beachtet (z.B. durch die Einbindung der Bezirksregierungen und der Europe Direct Informationszentren/EDIC auf kommunaler Ebene). Auch sollen Beiträge für die Kommunikation der Kommission für Kampagnen in Deutschland erbracht werden. Vorhaben von strategischer Bedeutung werden gezielt in die Kommunikation einbezogen.

Der zentrale Informationshub ist weiterhin die mit dem nationalen Webportal verlinkte Programmwebseite, auf der u.a. zu veröffentlichen sind:

1. grundlegende Informationen über die Kohäsionspolitik und den EFRE.NRW,
2. die geplanten und laufenden Förderaufrufe,
3. praktische Hinweise, Publizitätsvorschriften und Formulare für Zuwendungsempfangende,
4. die Liste der Vorhaben in maschinenlesbaren Formaten zur allgemeinen Nutzung,

ENTWURF

5. gute Projektbeispiele und Vorhaben von strategischer Bedeutung,
6. Ergebnisse aus dem Monitoring und der Evaluierung des Programms.

Eine unmittelbare persönliche Kommunikation wird über Veranstaltungen erreicht. Neben Events zu Fördermöglichkeiten, strategischen und operativen Themen des Programms sollen Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit den EFRE.NRW und den Mehrwert der europ. Förderung vor Ort sichtbar machen. Dabei sollen sowohl digitale als auch analoge Formate gewählt werden.

Veröffentlichungen sollen den Trends entsprechen. Printmedien werden nur in begründeten Fällen eingesetzt. Audiovisuelle Kommunikationsmaterialen sollen den aktuellen Erwartungen entsprechen.

Die existierenden Kanäle des EFRE.NRW in den sozialen Medien (Facebook, Twitter) sollen weitergeführt werden um die Reichweite zu erhöhen. Twitter richtet sich v.a. an das Fachpublikum und die Presse; Facebook v.a. an die Bürgerinnen und Bürger. Soziale Medien sollen flexibel geplant werden mit der Möglichkeit, nicht mehr erfolgreiche Medien einzustellen und neue zu nutzen. Die Handreichung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Kommunikation und Information in Sozialen Medien zu beachten.

Effizienz, Wirksamkeit

Um die Effizienz der Kommunikation zu erhöhen, sollen möglichst viele Synergien mit den relevanten Akteuren genutzt werden. Zu einer erfolgreichen Kommunikation werden neben der Verwaltungsbehörde auch die zwischengeschalteten Stellen, die Zuwendungsempfangenden sowie die Fachressorts beitragen. Damit geht die Finanzierung der Kommunikation über das Budget der technischen Hilfe hinaus. Die Zusammenarbeit mit dem ESF, Interreg und den EDICs in NRW sowie anderen Programmen im nationalen Netzwerk der Kommunikationsbeauftragten kann zu einer effizienteren Kommunikation und dadurch zu einer besseren Sichtbarkeit beitragen.

Die Kommunikation wird einer laufenden Bewertung unterzogen, um ihre kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen. In die Bewertung sollen quantitative Informationen aus Statistiken (z.B. Besucherstatistiken von Webseite und Veranstaltungen) und qualitative Informationen (z.B. Besucherbefragungen) einfließen. Bei der quantitativen und qualitativen Bewertung soll der Programmzyklus berücksichtigt werden, die Erkenntnisse sollen in die Planung der nächsten Förderperiode einfließen.

ENTWURF

8. Use of unit costs, lump sums, flat rates and financing not linked to costs

Bezug: Artikel 94 und 95 der Dachverordnung

Tabelle 14: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Beabsichtigte Nutzung der Artikel 94 und 95 der Dachverordnung	Ja	Nein
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen im Rahmen der Priorität gemäß Artikel 94 der Dachverordnung in Anspruch genommen	☐	☑
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 der Dachverordnung in Anspruch genommen	☐	☑

ENTWURF

Appendix 1: Union contribution based on unit costs, lump sums and flat rates

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Regionenkategorie	Estimated proportion of the total financial allocation within the priority to which the SCO will be applied in %	Art(en) der abgedeckten Vorhaben		Indikator, der eine Erstattung nach sich zieht		Einheit für die Messung für den Indikator, der eine Erstattung nach sich zieht	Type of SCO (standard scale of unit costs, lump sums or flat rates)	Amount (in EUR) or percentage (in case of flat rates) of the SCO
					Code(1)	Beschreibung	Code(2)	Beschreibung			

(1) This refers to the code for the intervention field dimension in Table 1 of Annex I to the CPR and the Annex IV to the EMFAF regulation

(2) This refers to the code of a common indicator, if applicable

ENTWURF

Appendix 1: Union contribution based on unit costs, lump sums and flat rates

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens

C. Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung

1. Datenquelle, anhand derer die standardisierten Kosten je Einheit, die Pauschalbeträge und die Pauschalfinanzierungen berechnet werden (wer erstellte, erhob und erfasste die Daten, wo werden die Daten gespeichert, Stichtage, Validierung usw.)

2. Bitte geben Sie an, warum die vorgeschlagene Methode und Berechnung auf der Grundlage von Artikel 94 Absatz 2 der Dachverordnung für die Art von Vorhaben geeignet ist.

3. Please specify how the calculations were made, in particular including any assumptions made in terms of quality or quantities. Where relevant, statistical evidence and benchmarks should be used and, if requested, provided in a format that is usable by the Commission.

4. Bitte erläutern Sie, wie Sie sichergestellt haben, dass nur die förderfähigen Ausgaben in die Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, der Pauschalbeträge und der Pauschalfinanzierungen eingeflossen sind.

5. Assessment of the audit authority(ies) of the calculation methodology and amounts and the arrangements to ensure the verification, quality, collection and storage of data.

ENTWURF

ENTWURF

Appendix 2: Union contribution based on financing not linked to costs

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Regionenkategorie	Von der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung abgedeckter Betrag	Type(s) of operation covered		Conditions to be fulfilled/results to be achieved triggering reimbursement by the Commission	Indikator		Einheit für die Messung für die zu erfüllenden Bedingungen/zu erzielenden Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	Vorgesehene Art der Erstattungsmethode, die für die Erstattung an den oder die Begünstigten verwendet wird
					Code (1)	Beschreibung		Code (2)	Beschreibung		

(1) This refers to the code for the intervention field dimension in Table 1 of Annex I to the CPR and the Annex IV to the EMFAF regulation

(2) This refers to the code of a common indicator, if applicable

ENTWURF

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens

ENTWURF

Appendix 3: List of planned operations of strategic importance with a timetable

Article 22(3) CPR

Forschungsinfrastruktur Future Water Campus

Die Universität Duisburg-Essen beabsichtigt dem derzeit virtuell existierenden Zentrum für Wasser- und Umweltforschung mit dem FutureWaterCampus ein Forschungsgebäude mit innovativer Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Es soll eine modulare Forschungsinfrastruktur zur Wasseraufbereitung und -reinigung geschaffen werden. Diese soll möglichst flexibel auf sich verändernde Bedingungen ausgerichtet werden können und gleichzeitig optimale Bedingungen für anwendungsorientierte Projekte auf den Gebieten der Algen-, Membran- und Photokatalyse-Forschung bieten. Das Vorhaben wurde im Rahmen des EFRE-Projektaufrufs „Forschungsinfrastrukturen“ im Februar 2018 zur Förderung empfohlen. Wegen Altlasten auf dem Grundstück und eines erfolglosen Vergabeverfahrens konnte der Neubau des Gebäudes nicht innerhalb der Förderperiode 2014-2020 umgesetzt werden und musste auf die Förderperiode 2021-2027 verschoben werden. Die Gesamtausgaben liegen bei ca. 9,4 Mio. EUR, die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen.

Forschungsinfrastruktur Starkregenanlage

Das IKT-Institut für Unterirdische Infrastruktur beabsichtigt im Rahmen eines Investitionsprojekts Baumaßnahmen zum Aufbau einer Versuchseinrichtung für Überflutungszustände und zur Modernisierung bestehender Laboreinrichtungen zu beantragen. Dabei sollen die Aspekte „Anpassung an den Klimawandel“, „Ressourceneffizienz“ und „Neue Werkstoffe“ adressiert werden. Das Vorhaben wurde im Rahmen des EFRE-Projektaufrufs „Forschungsinfrastrukturen“ im Juli 2017 zur Förderung empfohlen. Wegen Altlasten auf dem Grundstück und eines erfolglosen Vergabeverfahrens konnte der Neubau des Gebäudes nicht innerhalb der Förderperiode 2014-2020 umgesetzt werden und musste auf die Förderperiode 2021-2027 verschoben werden. Die Gesamtausgaben liegen voraussichtlich bei rund 10 Mio. EUR, die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen.

ENTWURF

Territorial just transition plan - Rheinisches Revier.Plan für einen gerechten Übergang im Rheinischen Revier (1.0)

1. Outline of the transition process and the identification of most negatively affected territories within the Member State

Reference: point (a)(b) of Article 11(2), Article 6

Überblick über den erwarteten Prozess des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050

Der Klimawandel und die damit verbundene Erwärmung der Erde sind für Deutschland und die Europäische Union eine zentrale aktuelle und zukünftige Herausforderung. Um das globale Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf "deutlich unter" zwei Grad Celsius zu begrenzen mit Anstrengungen für eine Beschränkung auf 1,5 Grad Celsius, müssen die Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen deutlich verstärkt werden. Vor diesem Hintergrund haben die EU und Deutschland die bestehenden Klimaziele deutlich verschärft und ambitionierte Ziele gesetzt. In Deutschland soll bis 2045 und in der EU-27 bis 2050 Treibhausgasneutralität erreicht werden.

Mit dem Klimaschutzgesetz wurden im Jahr 2019 erstmals verbindlich Klimaschutzziele für Deutschland festgelegt. Der Entwicklungspfad zur Minderung von Treibhausgasen bis 2030 wurde für alle Sektoren verbindlich festgelegt und ein Mechanismus eingeführt, der regelt, wie bei Verfehlungen der jährlichen Zielwerte nachgesteuert werden muss. Das Bundesverfassungsgericht hat im Frühjahr 2021 eine Konkretisierung der Regelung zur Festlegung der Reduktionsziele nach 2030 gefordert. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes und auch zu einer Anpassung der Ziele bis 2030 geführt. Das Klimaschutzgesetz 2021 wurde am 23. Juni 2021 vom Bundestag verabschiedet und am 31. August 2021 in Kraft gesetzt. Darin sind folgende Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität in Deutschland verankert:

1. Schrittweise Minderung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 65% gegenüber 1990 statt der bislang angestrebten Minderung von 55%, bis zum Jahr 2040 um mindestens 88% gegenüber 1990
2. Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 statt bisher 2050 sowie
3. negative Treibhausgasemissionen nach dem Jahr 2050.

Die Entwicklung der Emissionen an Treibhausgasen in Deutschland von 1990 bis 2020 und die Ziele bis 2045 zeigt Abbildung 1 im Anhang. Gegenüber 1990 ist der Ausstoß von Treibhausgasen bis 2020 von 1.249 Mio. t CO2-Äquivalenten auf 739,5 Mio. t zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 40,8%. Das Minderungsziel der Regierung von minus 40% bis 2020 konnte – auch wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie – erreicht werden.

Für die einzelnen Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft sowie Abfallwirtschaft und Sonstiges wurden für den Zeitraum 2020 bis 2030 zulässige Jahresemissionsmengen für den Zeitraum 2020 bis 2030 im Klimaschutzgesetz 2021 festgelegt, deren Einhaltung im darauffolgenden Jahr überprüft wird und bei deren Überschreitungen Sofortprogramme einzuleiten sind. Die Zielwerte 2030 für die einzelnen Sektoren sind gegenüber den Zielwerten des Klimaschutzgesetzes 2019 abgesenkt und somit verschärft worden. Die neuen sektoralen Zielwerte sind teilweise deutlich niedriger. Für die Energiewirtschaft ist der Zielwert um -38,2% geringer, für die Industrie sind es -15,7%, für die Gebäude sind es -9,6% und für den Verkehr -10,5%. Die Landwirtschaft weist -3,4% auf und für die Abfallwirtschaft und Sonstiges sind es -20%. Der zeitliche Entwicklungspfad für die einzelnen Sektoren ist in Tabelle 1 im Anhang dargestellt.

ENTWURF

Für den Zeitraum von 2031 bis 2040 ist der jährliche Entwicklungspfad der Treibhausgasemissionen ebenfalls im Klimaschutzgesetz festgelegt, siehe Tabelle 2. Die sektoralen Entwicklungspfade für diesen Zeitraum werden im Jahr 2024 fixiert. Für den Zeitraum 2041 bis zur anvisierten Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 erfolgt die Festlegung der jährlichen Ziele im Jahr 2032 und für die Sektoren im Jahre 2034.

Alle Sektoren tragen im unterschiedlichen Maße zur Erreichung der ambitionierten Ziele bei. Dabei kommen verschiedene Instrumente zum Einsatz, die von ordnungsrechtlichen Eingriffen, Anreizmechanismen in Form staatlicher Subventionen bis hin zu marktwirtschaftlichen Instrumenten, wie der CO2-Bepreisung oder dem europäischen Emissionshandel, reichen.

In der Energiewirtschaft wird bis zum Jahre 2030 ein Rückgang der CO2-Emissionen von 77% gegenüber 1990 angestrebt, d.h. ein Rückgang der Emissionen von 466 Mio. t auf 108 Mio. t. Zentrale Bausteine sind der sozialverträgliche Kohleausstieg bis spätestens 2038, der Ausbau der Anlagen der Erneuerbaren Energien und der Ausbau der Stromnetze.

Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Kohleausstieg hat die Verbesserung der Energieeffizienz in allen Sektoren eine zentrale Rolle zu übernehmen, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Mit Blick auf den Kohleausstieg und den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sieht das Ausstiegsszenario vor, dass die Kohleverstromung stetig reduziert wird, sodass die Leistung der Kraftwerke im Jahr 2022 rund 30 Gigawatt, im Jahr 2030 maximal 17 und spätestens zum Ende des Jahres 2038 null Gigawatt beträgt.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein entscheidender Baustein zur Erreichung der Klimaziele. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch betrug im Jahr 2020 rund 45%. Die Bundesregierung hat im erneuerbaren Energiegesetz (2021) das Ziel formuliert, im Jahr 2030 einen Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch von 65% zu erreichen. Vor dem Jahr 2050 soll der gesamte Strom, der in Deutschland erzeugt oder verbraucht wird, treibhausgasneutral erzeugt werden.

Bezüglich der Energieeffizienz wurde im Rahmen der Energieeffizienzstrategie 2050 als nationales Energieeffizienzziel für 2030 ein Rückgang des Primärenergieverbrauchs (PEV) gegenüber 2008 um 30% beschlossen. Diese Reduktion steht im Einklang mit dem Energieeffizienzziel der EU für 2030, das einen EU-weiten Rückgang von 32,5% festlegt.

Insgesamt kommt ein breiter Mix an Maßnahmen zum Einsatz, der dazu beitragen wird, die ambitionierten Ziele zum Schutz des Klimas und der Energieeffizienz zu erreichen.

Der Übergang zu einer nachhaltigen und klimaneutralen europäischen Wirtschaft wird einen sektoralen Strukturwandel auslösen, der in bestimmten Regionen große Herausforderungen nach sich ziehen wird, die wirtschaftlich und sozial verträglich gelöst werden müssen.

Am stärksten negativ betroffenen Gebiete

Der Green Deal der Europäischen Union und die energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands werden den politisch induzierten sektoralen Strukturwandel in den Regionen Deutschlands in den kommenden Jahrzehnten entscheidend mitbestimmen. Dies führt in einigen betroffenen Regionen in Deutschland, in denen der Abbau und die Erzeugung von Strom aus fossilen Energien sowie der Anteil CO2-intensiver Industrien von großer struktureller Bedeutung sind, zu besonderen Herausforderungen. Die Umstrukturierung der Wirtschaft, die Sicherung von Erwerbsmöglichkeiten, die Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte, die Arbeitsmarktintegration und die Sicherung des sozialen Zusammenhalts stellen zentrale Herausforderungen für diese Regionen dar, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern bzw. zu sichern, um eine harmonische und Gleichwertigkeit

ENTWURF

anstrebende regionale Entwicklung zu erreichen. Diese werden mit nationalen Mitteln, beispielsweise den Maßnahmen zu Gunsten der Kohlereviere mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) und dem Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund – JTF) angegangen.

Ein zentrales Ziel der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands ist eine grundlegende Umstellung der Energieversorgung von nuklearen und fossilen Brennstoffen hin zu regenerativen Energien. Die von der Bundesregierung 2018 eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" hat mit unterschiedlichen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen ein Ende der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens 2038 beschlossen und gleichzeitig für die betroffenen Regionen aufgezeigt, wie der wirtschaftliche Strukturwandel gelingen kann.

Mit dem Beschluss der deutschen Regierung bis spätestens 2038 die Kohleverstromung zu beenden, kommt es in den Kohleregionen wegen der engen räumlichen Verzahnung zwischen dem Abbau und der Verstromung und ihrer strukturellen Bedeutung in den Regionen zu besonderen Herausforderungen. Zu den besonders betroffenen Gebieten gehören in Ostdeutschland das Lausitzer Revier (in Brandenburg der Landkreis Elbe-Elster, der Landkreis Oberspreewald-Lausitz, der Landkreis Dahme-Spreewald, der Landkreis Spree-Neiße sowie die kreisfreie Stadt Cottbus und in Sachsen die Landkreise Bautzen und Görlitz) und das Mitteldeutsche Revier (in Sachsen der Landkreis Leipzig, die Stadt Leipzig sowie der Landkreis Nordsachsen und in Sachsen-Anhalt der Burgenlandkreis, der Saalekreis, die kreisfreie Stadt Halle, der Landkreis Mansfeld-Südharz und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld). In Nordrhein-Westfalen ist das Rheinische Revier betroffen. Es besteht aus dem Rhein-Kreis Neuss, dem Kreis Düren, dem Rhein-Erft-Kreis, der Städteregion Aachen, dem Kreis Heinsberg, dem Kreis Euskirchen und der Stadt Mönchengladbach.

Das RWI (2018) zeigt, dass in den betroffenen Regionen (Lausitzer Revier, Mitteldeutsches Revier und Rheinisches Revier) 2016 insgesamt 19.653 direkt Beschäftigte im Braunkohlesektor tätig waren. Bis 2020 ist die Zahl der direkt Beschäftigten nur geringfügig auf 19.430 Beschäftigte zurückgegangen. Unter Berücksichtigung der indirekten und induzierten Beschäftigungseffekte durch den Braunkohlesektor sind in den Revieren 31.445 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SV-Beschäftigte) und in Deutschland insgesamt 55.586 beschäftigt.

Die Analysen zeigen, dass in Deutschland knapp 0,2% der SV-Beschäftigten (und 0,9% der SV-Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbes) durch den Braunkohlebergbau direkt und indirekt determiniert sind. In den Revieren hat der Braunkohlebergbau eine wesentlich größere Bedeutung und führt damit zu einer sehr viel stärkeren regionalen Betroffenheit. In der Lausitz beträgt der Anteil der bezogen auf die SV-Beschäftigung 3,5% und bezogen auf das Verarbeitende Gewerbe 17,5%. Im Rheinischen Revier sind es 1,8% aller SV-Beschäftigten und 10,2% des Verarbeitenden Gewerbes. Für das Mitteldeutsche Revier liegen die Anteilswerte bei 0,5% bzw. 3,5% der SV-Beschäftigten insgesamt und für das Verarbeitende Gewerbe. Diese Anteile zeigen somit die ausgeprägte regionale Betroffenheit der Kohleregionen hinsichtlich der regionalen Betroffenheit der Regionen und die Notwendigkeit die Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen, die Beschäftigung zu sichern und neue Strukturen entstehen zu lassen.

Auch wenn die Fördergebietskulisse des JTF im Wesentlichen durch die Kohleregionen und ihre spezifische Betroffenheit bestimmt wird und damit im Einklang mit den von der EU KOM in den Investitionsleitlinien für den JTF (Anhang D des Länderberichts 2020 zum Europäischen Semester) identifizierten Regionen steht, gibt es darüber hinaus spezifische Problemlagen in den Ländern mit Kohleregionen. Die Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen planen einen Teil der JTF-Finanzmittel in Gebieten einzusetzen, die vom Ausstieg aus der Kohleverstromung und -veredelung sowie Erdölverarbeitung ebenfalls stark betroffen sind. Diese kleinräumigen Regionen haben teilweise einen direkten Bezug zu den Kohleregionen, wie Chemnitz in Sachsen, sind stark von der Erdölverarbeitung abhängig oder liegen im nördlichen Ruhrgebiet, in dem der Anpassungsprozess für den Auslauf der Steinkohleförderung gerade erst begonnen hat. In allen drei Fällen wirken die energie- und klimapolitischen Ziele der EU und Deutschlands regional besonders negativ auf die wirtschaftliche

ENTWURF

und soziale Entwicklung der Regionen. In den betroffenen Gebieten wird der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft, die bereits bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Problematiken verstärken. Zudem ist festzuhalten, dass alle zusätzlich durch die Länder identifizierten Gebiete in bereits heute strukturschwachen Regionen liegen und aus unterschiedlichen Motiven einen erheblichen Strukturwandel vollziehen müssen.

2. Assessment of transition challenges, for each of the identified territories

Reference: point (c) of Article 11(2)

Gebiet: StädteRegion Aachen, kreisfreie Stadt Mönchengladbach, Kreis Düren, Kreis Heinsberg, Rhein-Erft-Kreis und Rhein-Kreis Neuss

2.1. Assessment of the economic, social an territorial impact of the transition to a climate-neutral economy of the Union by 2050

Reference: point (c) of Article 11(2)

1. Ausstieg aus der Braunkohle

Seit Beginn der Industrialisierung ist das Rheinische Revier aufgrund seiner qualitativ hochwertigen und vergleichsweise günstig förderbaren Braunkohlevorkommen von der Energiewirtschaft geprägt. Das Rheinische Revier ist das größte Braunkohlerevier in Deutschland. Es ist Standort der gesamten Wertschöpfungskette der Braunkohleindustrie, von der Rohstoffgewinnung in den drei noch aktiven Tagebauen Garzweiler, Inden und Hambach (ca. 90 Mio. t/a insgesamt), über die Rohstoffveredelung zu festen Brennstoffen wie Braunkohlenkoks, -briketts, -staub und Wirbelschichtkohle, bis hin zur Verstromung mit einer Kraftwerkskapazität von rund 10 Gigawatt im Jahr an den drei Standorten Niederaußem, Neurath und Weisweiler. Über die Hälfte der bundesweiten Kraftwerkskapazitäten und Braunkohlefördermengen entfallen auf das Rheinische Revier (vgl. RWI 2018a).

Die Braunkohleindustrie im Rheinischen Revier hat rund 9.000 Beschäftigte und erwirtschaftet eine Wertschöpfung von rund 1,4 Mrd. Euro pro Jahr. In den zuliefernden Vorleistungs- und Investitionsgüterindustrien und durch einkommensinduzierende Effekte hängen weitere rund 6.000 Arbeitsplätze in der Region sowie eine zusätzliche lokale Wertschöpfung von ca. 330 Mio. Euro von der Braunkohleverstromung ab (vgl. RWI 2019).

Laut einer Studie des RWI–Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung ist die Braunkohleindustrie für das Rheinische Revier vergleichsweise standortprägend (vgl. RWI 2019). So liegt der Wertschöpfungsanteil der Braunkohleindustrie mit 1,9% bei der direkten und 2,5% inklusive der indirekten und induzierten Wertschöpfung deutlich über jenem in Deutschland insgesamt (0,2% bzw. 0,1%). Gleiches gilt für die von der Braunkohlindustrie abhängigen Arbeitsplätze. 1,13% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Rheinisches Reviers sind direkt, 1,8% direkt, indirekt und induziert in der Braunkohleindustrie tätig (Werte für Deutschland: 0,06% bzw. 0,2%).

Das Rheinische Revier schreitet beim von der Bundesregierung beschlossenen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung schneller als die übrigen deutschen Braunkohlereviere voran und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen und europäischen Klimaschutzziele. Im Rheinischen Revier wurden bereits zwischen 2017 und 2019 fünf Kraftwerksblöcke mit einer Gesamtkapazität von mehr als 1,4 GW in die Sicherheitsbereitschaft überführt. Die Anlagen werden bis 2023 sukzessive endgültig stillgelegt.

ENTWURF

Mit dem im August 2020 in Kraft getretenen Kohleverstromungsbeendigungsgesetz wurde zudem die schrittweise Reduzierung und Beendigung der Braun- und Steinkohleverstromung in Deutschland bis spätestens 2038, nach Möglichkeit bereits bis 2035 festgelegt.

Das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz sieht vor, dass im Rheinischen Revier von der im Jahr 2020 installierten Kraftwerksleistung am Strommarkt von rund 8,8 Gigawatt bereits bis Ende 2022 rund 2,8 Gigawatt stillgelegt werden. Bis 2025 folgen weitere rund 0,3 Gigawatt, bis Ende 2030 weitere rund 2,6 Gigawatt. Die Braunkohlekraftwerkskapazitäten am Strommarkt sinken entsprechend auf rund 6,0 Gigawatt ab 2023, 5,7 Gigawatt ab 2025 und 3,1 Gigawatt ab 2030. Die Stilllegung der drei verbleibenden Kraftwerksblöcke ist bislang für spätestens Ende 2038 vorgesehen. Entsprechend dieses Ausstiegspfades verringern sich auch die aus den Tagebauen bezogenen Rohstoffmengen. Von den heute aktiven Tagebauen Garzweiler I, Garzweiler II, Hambach und Inden II soll nach 2030 allenfalls noch der Tagebau Garzweiler II weiter betrieben werden, falls im Koalitionsvertrag nicht ein Komplettausstieg bis 2030 vereinbart wird. Auch die Veredlungsbedarfe nehmen kontinuierlich ab.

Mit dem skizzierten Ausstieg aus der Braunkohleverstromung leistet das Rheinische Revier einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen und europäischen Klimaschutzziele sowie zum Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft in der EU. So reduzieren sich die Treibhausgasemissionen aus den im Rheinischen Revier verorteten Braunkohlekraftwerken gemäß Berechnungen von Frontier Economics sowie des EWI von rund 57,6 Mio. Tonnen CO2-Äquivalenten 2019 auf höchstens 21 Mio. Tonnen CO2-Äquivalente 2030. Dies entspricht einem Rückgang von mindestens 63%. Spätestens 2039 fallen aufgrund der vollständigen Beendigung der Braunkohleverstromung im Rheinischen Revier keine Treibhausgasemissionen aus Braunkohlekraftwerken mehr an (vgl. Frontier Economics 2020, EWI 2020).

2. Wirtschaftliche Auswirkungen

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung sowie die damit einhergehende Verringerung von Rohstoff- und Veredelungsbedarfen wird dazu führen, dass die Braunkohleindustrie im Rheinischen Revier bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus sukzessive schrumpfen wird. Dabei wird die Region aufgrund der regionalen Vorleistungs- und Zulieferungsverflechtungen sowie den fehlenden einkommensinduzierten Wirkungen auch jenseits der Braunkohleindustrie mit wegfallender Wertschöpfung und Beschäftigung und den damit zusammenhängenden strukturellen Herausforderungen konfrontiert sein.

Nach Berechnungen des RWI wird die von der Braunkohleverstromung abhängige direkte, indirekte und induzierte Wertschöpfung innerhalb des Rheinischen Reviers von jährlich 1,4 Mrd. Euro in 2019 auf 1 Mrd. Euro in 2023 und 0,5 Mrd. Euro ab 2030 sinken. Kumuliert ist mit regionalen Wertschöpfungsverlusten von 7,3 Mrd. Euro bis zum Jahr 2030 und 16,6 Mrd. Euro bis zum Jahr 2038 zu rechnen.

Mit Blick auf den Arbeitsmarkt im Rheinischen Revier rechnet das RWI mit einem Rückgang der direkten, indirekten und induzierten von der Braunkohleverstromung abhängigen Beschäftigung auf rund 8.200 Arbeitsplätze in 2025 und rund 4.400 Arbeitsplätze ab 2030. Ab 2039 werden auch diese Arbeitsplätze wegfallen (vgl. RWI 2019a). Zudem werden alleine beim kraftwerks- und tagebaubetreibenden Unternehmen rund 525 Ausbildungsplätze verloren gehen (vgl. Statistik der Kohlewirtschaft e.V. 2018).

Die Braunkohleindustrie ist heute auch weit über die Grenzen des Rheinischen Reviers hinaus standortprägend. So belaufen sich die direkten, indirekten und induzierten Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte im gesamtes Bundesland Nordrhein-Westfalen auf über 21.000 Arbeitsplätze bzw. 2,1 Mrd. Euro pro Jahr.

Starke Wechselwirkungen gibt es darüber hinaus in weitere, über die Vorleistungs- und Zuliefererbranchen hinausgehende Sektoren. Dies gilt insbesondere für die energieintensiven Industrien,

ENTWURF

für die die Braunkohleindustrie bisher verlässlicher und sicherer Energielieferant ist. Nach Berechnungen des RWI gefährden steigende Energiepreise alleine im Rheinischen Revier bis zu 20.000 der 50.000 Arbeitsplätze.

Die beschriebenen strukturellen Effekte des Kohleausstiegs betreffen alle sechs für den JTF vorgesehenen Gebietseinheiten des Rheinischen Reviers in gleicher Weise. So liegen die Kreise Düren, Neuss, Rhein-Erft, Heinsberg, die Städteregion Aachen und die Stadt Mönchengladbach entweder unmittelbar an einem der drei Tagebaue und/oder sind Standort eines oder mehrerer Braunkohlekraftwerke. Auch die Wohnorte der Beschäftigten des kraftwerks- und tagebaubetreibenden Unternehmen RWE Power sowie die Standorte dessen Vorleistungs- und Dienstleistungserbringer belegen eine relativ gleichmäßige räumliche Betroffenheit.

3. Soziale Auswirkungen

Die sozialen Auswirkungen des Kohleausstiegs im Rheinischen Revier ergeben sich aus den beschriebenen Arbeitsplatzverlusten, die unmittelbar die Existenzgrundlage der betroffenen Haushalte und Familien sowie deren soziale und gesellschaftliche Teilhabe gefährden. Darüber hinaus verschlechtern die wegfallenden Ausbildungsplätze die Zukunftsperspektiven insbesondere der jungen Menschen in der Region.

Die sozialen Folgen ergeben sich zudem aus einem zusätzlichen Bedarf an Umschulung oder Weiterbildung. Dies betrifft insbesondere die angestrebte Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstrukturen und den damit zusammenhängenden technologischen Wandel. Die aktuellen Qualifizierungsschwerpunkte liegen in denjenigen Berufsfeldern, die gute Beschäftigungschancen aufweisen, bei gleichzeitig geringem verfügbaren Fachkräftepotenzial. Basierend auf der Fachkräfte-Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit betrifft dies in der Arbeitsmarktregion Rheinland insbesondere die Berufe der Energietechnik, des Tiefbaus, der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, in Gesundheit und Pflege sowie in der IT-Anwendungsberatung und der Softwareentwicklung (Bildungszielplanung AfA Brühl 2021).

Analysen zeigen zudem, dass Soft Skills im beruflichen Alltag der Zukunft immer wichtiger werden. Davon ausgehend, dass sich die Arbeitsbedingungen, Arbeitsprozesse und Arbeitsorganisationen mit den Technologien verändern werden, wird die fachübergreifende Zusammenarbeit zunehmen, so dass sich entsprechend auch persönliche Merkmale der Beschäftigten immer wieder an die fortschreitenden Entwicklungen anpassen müssen.

Die zentrale Lage des in weiten Teilen ländlich und von Mittelzentren geprägten Rheinischen Reviers innerhalb Europas und zwischen urbanen Ballungszentren wie Düsseldorf und Köln birgt das Risiko einer Entleerung der Region. Um Abwanderung zu vermeiden, gilt es, für die größtenteils gut qualifizierten betroffenen Arbeitskräfte sowie für folgende Generationen adäquate Beschäftigungsperspektiven zu schaffen. Nur so kann eine sich selbstverstärkende Negativspirale aus selektiver Abwanderung und demografischen Problemen, Fachkräftemangel, damit zusammenhängenden unzureichenden Rahmenbedingungen für Unternehmen und wirtschaftliche Stagnation verhindert werden.

Eine weitere soziale Auswirkung der Transformation besteht für Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung, die im Rheinischen Revier bereits rd. 60% aller Arbeitslosen ausmachen. Von diesen Menschen besitzen wiederrum rd. 60% keinen Berufsabschluss und leben in prekärer Familiensituation. Der anstehende Kohleausstieg erschwert es diesen Menschen zusätzlich auf den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen, da für sie nun zeitnah die Konkurrenz im Kampf um offene Stellen durch zusätzliche arbeitsmarktnahe Menschen erweitert wird.

Die fehlende Integration führt hier zu Ausgrenzung und Armut, die sich auch auf sozialräumlicher Ebene in den Regionen niederschlagen wird und einen besonders hohen arbeits- und sozialpolitischen

ENTWURF

Handlungsdruck erzeugt. Von den Folgen sind immer alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft betroffen. Dies führt in der Regel auch zu Familien- bzw. Kinderarmut.

4. Umweltauswirkungen

Die Braunkohleförderung und -verstromung hat darüber hinaus massive räumlich-territoriale und ökologische Auswirkungen. Insbesondere die Tagebaue wirkten und wirken sich stark landschaftsverändernd aus und haben massiv in den natürlichen Wasserhaushalt der Region eingegriffen. Neben den drei großen noch aktiven Tagebauen Garzweiler, Hambach und Inden existieren im Rheinischen Revier eine Vielzahl bereits ausgekohlter und größtenteils rekultivierter kleinerer Tagebaue. Angesichts des bevorstehenden Kohleausstiegs, steht das Rheinische Revier vor der Herausforderung, die landwirtschaftlichen Flächen zu sichern, zum Teil stark deformierte Landschaft neu zu gestalten, die durch die Tagebaue getrennten Teilräume zu integrieren, Verkehrsbeziehungen wiederherzustellen und attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte zu schaffen. Zudem müssen mit der Stilllegung von Kraftwerken und Tagebauen auch deren Umweltauswirkungen wie beispielsweise die Verschmutzung von Böden und Wasser, braunkohleausstiegsbedingte wasserwirtschaftliche Herausforderungen oder geophysikalische Instabilitäten adressiert werden.

Die Reduzierung der ökologischen Auswirkungen bedeutet auch, brachliegende Flächen, Firmengebäude und mindergenutzte Betriebsflächen, die im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg stehen, wieder in den urbanen Kontext zu integrieren und im Sinne einer diversifizierten Wirtschafstruktur nutzbar zu machen. Dies trägt maßgeblich zum Übergang zu einer nachhaltigen und klimaresilienten Wirtschaftstätigkeit bei.

Auch das Absenken der Grundwasserleiter zur Trockenlegung der Abbaugebiete („Sümpfung“) sowie die Einleitung des gehobenen Wassers in Oberflächengewässer hat den Wasserhaushalt in den Abbaugebieten und angrenzenden Regionen tiefgreifend und nachhaltig verändert. Im Zusammenhang mit der schrittweisen Einstellung des Braunkohletagebaus, werden auch die Sümpfungsmaßnahmen in großem Umfang zurückgefahren werden. Die betroffenen Gewässersysteme werden in der Folge durch zeitweises oder gar dauerhaftes Trockenfallen und massiv erhöhte Abwasseranteile belastet werden. Es ist mit erheblichem negativen Einfluss auf Gewässerökologie und auch auf wasserabhängige Landökosysteme zu rechnen, wenn nicht Maßnahmen, wie beispielsweise Gewässerrenaturierungen und weitergehende Maßnahmen der Abwasserbehandlung, ergriffen werden, um die ökologischen Auswirkungen abzumildern. Solche Maßnahmen sind auch Voraussetzung für die Sicherstellung einer ökologisch verträglichen und rechtlich zulässigen Abwasserbeseitigung in der Region.

2.2. Development needs and objectives by 2030 in view of reaching a climate-neutral economy of the Union by 2050

Reference: point (d) of Article 11(2)

Das Rheinische Revier ist im Rahmen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft mit erheblichen wirtschaftlichen, umwelt- und beschäftigungsspezifischen sowie sozialen Herausforderungen konfrontiert. Angesichts des sukzessiven Ausstiegs aus der Kohleverstromung betrifft dies insbesondere die Braunkohleindustrie. Aufgrund starker regionaler Vorleistungs- und Zulieferungsverflechtungen und einkommensinduzierter Effekte entfaltet der Übergang zudem in einer Vielzahl weiterer Branchen Wirkung. Entsprechend steht die Region vor einem tiefgreifenden Strukturwandel, in dem ein irreversibler Rückgang von Wirtschaftsleistung und Beschäftigungsniveau droht.

ENTWURF

Die JTF-Mittel im Rheinischen Revier sollen einen Beitrag dazu leisten, die Region und die hier lebenden Menschen in die Lage zu versetzen, die wirtschaftlichen, beschäftigungsspezifischen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft zu bewältigen.

Dabei werden mit den definierten Maßnahmen folgende Entwicklungsbedarfe und Ziele adressiert:

1. Milderung der direkten Auswirkungen auf Wertschöpfung und Beschäftigung

Adressiert werden jene kleine und mittlere Unternehmen und deren Beschäftigte, die als Vorleistungserbringer der Braunkohleindustrie unmittelbar mit einem wegbrechenden Absatzmarkt und sinkenden Umsätzen konfrontiert sind. Damit diese Unternehmen am Markt bleiben, bedarf es der Transformation von Geschäftsmodellen sowie der Umstellung von Produkten und Prozessen, um neue Absatzmärkte und Kunden zu erschließen. Damit einher gehen Umschulungs- und Qualifizierungsbedarfe seitens der Beschäftigten. Ziel ist es, möglichst viele der in der Braunkohleindustrie und deren Zuliefererstrukturen wegfallenden Arbeitsplätze zu sichern.

2. Kompensation der wegfallenden Wertschöpfung und Beschäftigung durch Diversifizierung und Modernisierung der regionalen Wirtschaft

Ein großer Teil der in der Braunkohleindustrie und in den Zuliefererbranchen wegfallenden Wertschöpfung und Beschäftigung wird nicht über betriebliche Transformationsprozesse gesichert bzw. in der Branche selbst ersetzt werden können. Deren Kompensation muss folglich in anderen, zukunftssicheren Branchen erfolgen. Hierfür bedarf es einer Diversifizierung und Modernisierung der regionalen Wirtschaftsstrukturen und einer Neuorientierung in Richtung eines alternativen, von der Braunkohleindustrie unabhängigen Entwicklungspfades. Um dies zu erreichen, müssen die endogenen Kompetenzen und Wachstumspotentiale des Rheinischen Reviers gezielt mobilisiert werden.

Wirtschaftliche Diversifizierungs- und Wachstumspotenziale liegen in der Regel dort, wo regionale Kompetenzen auf wachsende Märkte treffen. Angesichts zunehmender Klimaschutzerfordernisse ist insbesondere in den Wirtschafts- undTechnologiefeldern mit einer weltweit steigenden Nachfrage zu rechnen, die in Zukunft klimaschonendes Wirtschaften und Leben sowie die Umsetzung des europäischen Green-Deals ermöglichen sollen. Aber auch die Digitalisierung eröffnet neue Geschäftschancen, die für das Rheinische Revier von Bedeutung sind.

Wie das Fraunhofer IMW in einer Untersuchung zeigt, verfügt das Rheinische Revier genau in diesen Bereichen aufgrund gewachsener Strukturen und starker Industrie- und Wissenschaftskompetenzen über komparative Vorteile. Zu nennen seien beispielsweise die Themen Energiesystem der Zukunft, klimaschonende Industrieverfahren, nachhaltige Bioökonomie und Ernährungswirtschaft, innovative Mobilität, Umwelt- oder Kreislaufwirtschaft. Von besonderer Bedeutung ist dabei die u.a. in diesen Fachgebieten international renommierte Hochschul- und Forschungslandschaft, die u.a. durch die RWTH Aachen, die FH Aachen, die FH Niederrhein in Mönchengladbach und das Forschungszentrum Jülich geprägt wird. Entsprechend empfehlen verschiedene Gutachten zu den Entwicklungsperspektiven des Rheinischen Reviers explizit eine an den wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Stärken orientierte Strategie der intelligenten Spezialisierung (vgl. u.a. Südekum 2020, Regionomica 2013, Fraunhofer IMW 2021).

Mit den Mitteln aus dem JTF soll die regionale Wirtschaft im Rheinischen Revier bei der Transformation in Richtung der beschriebenen, mit Wachstumspotenzialen verbundenen Wirtschaftsbereiche des Green-Deal unterstützt werden, um in den neuen Branchen die in der Braunkohleindustrie wegfallende Wertschöpfung und Beschäftigung zu kompensieren.

ENTWURF

Dieser Ansatz steht im Einklang mit der in einem breiten Beteiligungsverfahren entwickelten Strategie für den Strukturwandel im Rheinischen Revier, die in einem Wirtschafts- und Strukturprogramm beschrieben wird (vgl. Zukunftsagentur Rheinisches Revier 2021). Laut Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung entstehen durch den in diesem beschriebenen stärkenorientierten Ansatz der Wirtschaftsförderung im Rheinischen Revier bis 2030 zahlreiche neue Arbeitsplätze. Davon werden etwa 4.900 Arbeitsplätze auf die Verausgabung der JTF-Mittel und die mit diesen zusammenhängenden Kofinanzierung zurückzuführen sein.

Die angestrebte Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstrukturen führt zu sich verändernden Anforderungsprofilen seitens der erforderlichen Fachkräfte. Gemäß einer Studie der Agentur für Arbeit liegen die zukünftig im Rheinischen Revier stark nachgefragten Berufsgruppen u.a. in den Bereichen Bauinstallation, Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie, Architektur- und Ingenieurbüros, technische, physikalische und chemische Untersuchungen sowie Forschung und Entwicklung. Zusammen mit zunehmenden Anforderungen an Schlüsselkompetenzen wie selbstständige Handlungskompetenz und Kommunikationskompetenz ergeben sich Qualifizierungsbedarfe, um persönliche Berufsperspektiven und das Kompetenzprofil des Rheinischen Reviers zu entwickeln.

2.3. Consistency with other relevant national, regional or territorial strategies and plans

Reference: point (e) of Article 11(2)

1. Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Zukunftsrevier

Das Wirtschafts- und Strukturprogramm ist die Strukturentwicklungsstrategie für das Rheinische Revier und beschreibt die inhaltlichen Leitlinien, Strategien und Ziele zur Gestaltung des Strukturwandels infolge des Ausstiegs aus der Kohleverstromung. Es bildet die Grundlage für die Verausgabung der von der Bundesregierung gemäß des Strukturstärkungsgesetztes Kohleregionen bis 2038 zur Verfügung gestellten Strukturmittel in Höhe von über 14 Mrd. Euro. Es beschreibt einen stärkenorientierten Ansatz der Wirtschaftsförderung auf der Basis von vier Zukunftsfeldern, die mit dem Ziel der Schaffung von Wertschöpfung und Beschäftigung gezielt weiterentwickelt werden sollen:

1. Energie und Industrie
2. Ressourcen und Agrobusiness
3. Innovation und Bildung
4. Raum und Infrastruktur

Gemäß des Wirtschafts- und Strukturprogramms soll das Rheinische Revier seine Stärken nutzen, um voranzugehen und zur europaweit führenden Region für die Entwicklung und Anwendung von Technologien zu werden, die für den weltweiten Übergang zu einer klimaneutralen Industrie und Wirtschaft im Sinne des europäischen Green Deals erforderlich sind. Das Wirtschafts- und Strukturprogramm wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit allen relevanten Akteuren im Rheinischen Revier erarbeitet. Es wird – ebenfalls beteiligungsorientiert – kontinuierlich fortgeschrieben.

Das Wirtschafts- und Strukturprogramm (WSP) für das Rheinische Revier und die in der Region vorgesehene JTF-Förderung stehen in einem engen inhaltlichen Zusammenhang. Das WSP fokussiert auf die Förderung von Entwicklung, Anwendung und Einsatz klimaneutraler Lösungen und Technologien als Voraussetzung für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Industrie. Der JTF fokussiert auf das Abfedern der Folgen der Transition für die Regionen und Menschen in ihr. Die im Rheinischen Revier über den JTF zu finanzierenden Maßnahmen ergänzen die durch Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen und Wirtschafts- und Strukturprogramm definierte Förderkulisse

ENTWURF

auf sinnvolle Weise, indem sie sich auf den Erhalt von Arbeitsplätzen in zu transformierenden Unternehmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze konzentrieren sowie den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Rüstzeug für diese neuen Arbeitsplätze geben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Transformation der regionalen KMU in Richtung neuer Geschäftsmodelle und darauf, über die Förderung von Wissens- und Technologietransfer sowie Gründungen Impulse für Investitionen in klimaneutrale Unternehmen zu setzen. Ein Garant für den Erfolg dieses notwendigen, intersektoralen und hochdynamischen Transformationsprozesses ist zudem die Generierung von Fachkräften durch Bereitstellung eines innovativen Aus- und Weiterbildungsportfolios. Der JTF leistet damit einen wichtigen Beitrag, das Rheinische Revier zum Vorreiter der erforderlichen wirtschaftlichen und sozialen Transformation zur Klimaneutralität zu entwickeln. Aufgrund der vom Rheinischen Revier ausgehenden Impulse auf den Technologiestandort Europa insgesamt trägt die Region maßgeblich zum im Rahmen des Green Deals formulierten Ziels bei, dass bei der Umwandlung der Europäische Union zum globalen Vorreiter beim Klima- und Ressourcenschutz niemand zurückbleibt und der damit verbundene Innovationsprozess gleichzeitig als Wachstumsmotor genutzt wird.

2. Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Innovationsstrategie beschreibt einen ganzheitlichen strategischen Ansatz zur Dynamisierung des Innovationsgeschehens in Nordrhein-Westfalen. Sie versteht sich als integrative Strategie und bezieht jene Landesstrategien ein, die ebenfalls innovationspolitische Ziele enthalten. Die Innovationsstrategie berücksichtigt darüber hinaus auch regionale Strategieprozesse, insbesondere im Rheinischen Revier und in der Metropole Ruhr.

Leitgedanke der Innovationsstrategie ist eine intelligente Spezialisierung. Dabei ist eine Konzentration auf jene Zukunftsfelder vorgesehen, die von besonderer Relevanz für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung sind, und bei denen zugleich die Akteure im Land bereits heute Stärken aufweisen beziehungsweise zukünftige Stärken zu erwarten sind. Hierfür wurden sieben Innovationsfelder identifiziert: Innovative Werkstoffe und Intelligente Produktion; Vernetzte Mobilität und Logistik; Umweltwirtschaft und Circular Economy; Energie und innovatives Bauen; Innovative Medizin, Gesundheit und Life Science; Kultur, Medien- und Kreativwirtschaft und innovative Dienstleistungen; Schlüsseltechnologien der Zukunft, IKT. Das letztgenannte Feld hat dabei eine besondere Rolle: Es fungiert als Querschnittsthema und soll Impulsgeber für die übrigen Innovationsfelder sein. Digitalisierung, Nachhaltigkeit (inkl. Klimaschutz, Ressourceneffizienz), Resilienz (inkl. Klimaresilienz) und Innovative Geschäftsmodelle spielen als Querschnittsthemen in allen sieben Innovationsfeldern eine zentrale Rolle.

Einen besonderen Stellenwert innerhalb der Innovationsstrategie nimmt die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers aus dem Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationssystems in die Wirtschaft ein. Hierfür beschreibt sie eine Reihe von Instrumenten, die sich entlang sechs wesentlicher Handlungsfelder (Innovation fördern, Vernetzung intensivieren, Gründung und Finanzierung unterstützen, Nachfrageseite einbeziehen, Rechtsrahmen weiterentwickeln und Fachkräfte sichern) entfalten sollen.

Die JTF-Förderung im Rheinischen Revier und die Innovationsstrategie des Landes zahlen aufeinander ein. Zudem stehen beide in einem engen inhaltlichen Zusammenhang, etwa hinsichtlich der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von nachhaltigen Lösungen in Bereichen wie Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz und Rohstoffe sowie sichere, saubere und effiziente Energieversorgung. Der JTF ergänzt die Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Dynamisierung des Innovationsgeschehens etwa durch Förderung der Transformation von Geschäftsmodellen in KMU oder der Zugänglichmachung von wirtschaftlich verwertbaren Erkenntnissen in Wissenschaft und Forschung für KMU. Vice versa erhöht die Einbettung in eine übergeordnete Innovationsstrategie die Wirksamkeit der JTF-Förderung sowie der von der

ENTWURF

Bundesregierung finanzierten Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag, das Rheinische Revier zum Vorreiter bei Klimaschutz und zirkulärer Wertschöpfung, fortschrittlicher Umwelttechnologien und der erforderlichen wirtschaftlichen Transformation zu entwickeln.

2.4. Types of operations engaged

Reference: point (g-k) of Article 11(2) and Article 11(5)

Die für das Rheinische Revier geplanten, aus dem JTF finanzierten Maßnahmen, sollen zur Umsetzung des Spezifischen Ziels des JTF beitragen, die Region und die hier lebenden Menschen in die Lage zu versetzen, die in Abschnitt 2.1 beschriebenen wirtschaftlichen, beschäftigungsspezifischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen. Dabei sollen die Maßnahmen zum einen die negativen Auswirkungen bei den direkt betroffenen Unternehmen und Beschäftigten mildern und zum anderen einen Beitrag zur Diversifizierung und Modernisierung der Wirtschaftsstrukturen sowie zur Mobilisierung endogener Potenziale leisten, um in zukunftssicheren Branchen die in der Braunkohleindustrie wegfallende Wertschöpfung und Beschäftigung zu kompensieren.

Folgende Maßnahmen sind im Rheinischen Revier vorgesehen:

1. Direkte Unterstützung von KMU bei betrieblichen Transformationsprozessen

Der Kohleausstieg im Rheinischen Revier hat unmittelbar den Verlust von Kundinnen und Kunden sowie Wertschöpfung bei den Vorleistungserbringern (u.a. technische Dienstleistungen, Herstellung von Maschinen und Anlagen) der Braunkohleindustrie zur Folge. Um Wertschöpfung und Beschäftigung zu sichern, müssen die betroffenen Unternehmen ihre Geschäftsmodelle weiterentwickeln sowie durch Neuerungen an Produkten und Umstellung von Prozessen der Leistungserstellung neue Anwenderbranchen und Kundinnen und Kunden erschließen.

Gleichzeitig bietet die wirtschaftliche Neupositionierung der Region vielen KMU auch außerhalb der Zuliefererstrukturen die Chance zur Weiterentwicklung des Geschäfts in Richtung auf die Wachstumsfelder des Green-Deals.

Vielen KMU mangelt es an den für eine Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen erforderlichen Ressourcen, Kompetenzen und/ oder an einem Bewusstsein für Konversionsbedarfe und -chancen. Im Rahmen eines Breitenförderprogramms „Zukunftsgutschein“ sollen KMU im Rheinischen Revier dabei unterstützt werden, Konversionsbedarfe und -chancen zu identifizieren, ihre Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln und neue zu implementieren. Gefördert werden soll u.a. die externe Beratung zu Transformationserfordernissen und -bedarfen, zu Zielen und strategischen Ansätzen sowie die Umsetzung und Implementierung der betrieblichen Konversion. Darüber hinaus soll dem in vielen KMU entstehenden Expertenpersonalbedarf mit der Förderung der Einstellung von Transformationsscouts begegnet werden.

2. Direkte Unterstützung von KMU bei personellen Transformationsprozessen

Komplementär zu Maßnahme 1 soll Folgendes gefördert werden:

1. Beratung von KMU zu Qualifizierungs- und Personalbedarfen sowie Entwicklung entsprechender Bedarfsstrategien, die sich aus der Transformation ergeben;

ENTWURF

2. Förderung von für die betriebliche Transformation erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen in KMU;
3. Förderung für die betriebliche Transformation erforderlichen Personalkosten in KMU.

Die ineinandergreifende Wirkung, die in Verbindung der Maßnahmen 1 und 2 entsteht, sorgt dafür, dass sich die Unternehmen nachhaltig und krisenresilient neu aufstellen können, was insbesondere auf die gezielte Steigerung und Neugewinnung von Humankapital zurückzuführen sein wird.

3. Förderung von Wissens- und Technologietransfer in KMU

In den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen des Rheinischen Reviers existieren Innovationspotenziale in Form von Forschungsergebnissen mit Verwertungsmöglichkeiten, die bisher allerdings unzureichend gehoben und in die wirtschaftliche Verwertung überführt werden.

Durch Förderung des Transfers fortschrittlicher Technologien und Verfahren in die Anwendung sollen den regionalen KMU die in der Wissenschafts- und Forschungslandschaft liegenden Wachstumspotenziale zugänglich gemacht und damit Impulse für betriebliche Investitionen gesetzt werden. Als Grundlage hierfür soll zudem die Suche nach geeigneten Technologien in den Wissenschaftseinrichtungen, die Identifizierung passender Anwendungspartnerinnen und -partner in der Wirtschaft, das Matching und die Anwendung in KMU ggf. in Kooperation mit Hochschulen und Akteuren der Wissenschaft gefördert werden. Darüber hinaus soll die Steuerung und Strukturierung des Matchings sowie der Transfer- und Innovationsprozesse gefördert werden. Hierfür ist über das gesamte Rheinische Revier hinweg die Schaffung spezifischer Kompetenzstandorte (Innovation- oder Green-Tech-Hubs) vorgesehen. Mehrere solcher Innovations-Hubs sind in der Transferstrategie für das Rheinische Revier bereits definiert, wie etwa das Aldenhoven Testing Center (innovative boden- und luftgebundene Mobilität), der Forschungsflugplatz Merzbrück (klimaschonende Luftfahrt), der BrainergyPark Jülich (Energiesystem der Zukunft) oder der geplante Campus Rhein-Erft der TH Köln in Erftstadt (Raumentwicklung und Infrastruktursysteme).

4. Gründer- und Technologiezentren

Die Gründung neuer Unternehmen tragen zur besseren wirtschaftlichen Diversifizierung bei. Über Gründungszentren können Gründenden sowie jungen und technologieorientierten Unternehmen vielseitige Hilfestellung angeboten werden, etwa durch organisatorische und technische Infrastruktur.

Bezugnehmend auf Maßnahme 3 soll die Errichtung von Infrastrukturen gefördert werden, an denen Gründende, Start-Ups, KMU, Wissenschaftseinrichtungen und Hochschulen gemeinsam die wirtschaftliche Verwertung und Validierung von Forschungsergebnissen und Technologien vorantreiben. Hierzu gehört die Ausstattung dieser Infrastrukturen mit erforderlichen Anlagen, Maschinen und Werkzeugen. Dabei sollen auch bestehende Innovation-Hubs mit einer leistungsfähigen Transferinfrastruktur ausgestattet werden.

Ebenso sollen die Errichtung und Einrichtung neuer Gründungs- und Technologiezentren für das Handwerk und freie Berufe gefördert werden.

5. Verbesserung der beruflichen Bildungschancen

ENTWURF

Das Ziel dieser Maßnahme ist, die beruflichen Chancen der Menschen im Rheinischen Revier durch Investitionen in moderne Infrastrukturen für die berufliche Aus-, Weiter- und Fortbildung, für Umschulung und für berufsvorbereitende Maßnahmen zu verbessern. Dies umfasst auch Strukturen, die berufliche und die akademische Bildung in sich vereinen (Zukunftscampus).

Einrichtungen der beruflichen Bildung (Berufskollegs, überbetriebliche Berufsbildungsstätten, Zukunftscampus und außerschulische Bildungsstätten) sind an den künftigen Qualifizierungsbedarfen neu auszurichten. Gefördert werden sollen hierzu bedarfsgerechte Investitionen zur Modernisierung von Ausstattung und Gebäuden, einschließlich Neu- und Ergänzungsbauten.

6. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen

Die Einstellung der Braunkohlentagebaue Hambach, Garzweiler und Inden als Folge des Ausstiegs aus der Braunkohlenverstromung hat erheblichen Einfluss auf den Wasserhaushalt in den Einzugsgebieten von Erft und Rur sowie von Schwalm und Niers. Die jahrzehntelangen Sümpfungsmaßnahmen haben den Wasserhaushalt in der Region grundlegend verändert. Das Einstellen der Einleitung von Sümpfungswasser führt zu Maßnahmenbedarf bei Gewässern, die ohne die Einleitungen keinen Abfluss mehr haben, und Gewässern, die ohne Einleitungen einen geringeren Abfluss haben. Die Gewässer müssen entsprechend den zu erwartenden neuen (natürlichen) Abflüssen ausgebaut werden. Beließe man die Gewässer im jetzigen Ausbauzustand, würde es zur Verschlammung sowie hygienischen Problemen kommen und der ökologische Zustand des Gewässers würde sich verschlechtern und die stoffliche Belastungen sich erhöhen. Dort wo es möglich ist, sind zur Deckung des Flächenbedarfs vorzugsweise solche Flächen einzubeziehen und umzuwidmen, die infolge des Kohleausstiegs brach liegen.

Weiterhin muss das System der Abwasserbeseitigung an die neuen Abflussverhältnisse angepasst werden, um dauerhaft eine geordnete Abwasserbeseitigung sicherzustellen.

Wasserwirtschaftlich werden daher Maßnahmen in den Bereichen

1. Gewässerausbau nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere Anpassung an veränderte Abflussverhältnisse und Renaturierung sowie
2. Abwasserbeseitigung, insbesondere Ertüchtigung von Kläranlagen und anderen vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen bzw. Errichtung neuer Abwasserbehandlungsanlagen zur weitergehenden Behandlung (bspw. Retentionsbodenfilter)

notwendig.

7. Changescout

Beschäftigte insbesondere der Kohlewirtschaft und deren Zulieferer sollen durch Fortbildungen und Austauschformate befähigt werden, als Schlüsselpersonen und Wissensmultiplikatoren im Betrieb notwendige Transformationsprozesse anzustoßen und voranzutreiben. Der beteiligungsorientierte Ansatz hat zum Ziel die Veränderungsbereitschaft zu erhöhen und dabei die Umsetzung von Ergebnissen der Transformationsberatung zu nutzen.

8. Unterstützung von KMU und Beschäftigten in der Transformation

ENTWURF

Der Kohleausstieg fordert neue oder angepasste, wirtschaftlich tragfähige Geschäftsmodelle. Der JTF soll den KMU der Kohlewirtschaft sowie ihren Zulieferern bei der Modernisierung in Richtung einer krisenresilienten Green Economy helfen. Aktuelle Berufe werden verschwinden und neue Qualifizierungsanforderungen entstehen.

Im Verbund von mehreren Unternehmen sollen beteiligungsorientierte Maßnahmen durchgeführt werden, die Betrieben und Beschäftigten dabei helfen, die Transformation zu bewältigen:

In ***Lernwerkstätten*** sollen sich Unternehmen und Beschäftigten der Kohlewirtschaft und deren Zulieferer, aber auch Multiplikatoren und Beratende, zu Herausforderungen und Chancen des Transformationsprozesses austauschen und Lösungskonzepte entwickeln.

Die ***beteiligungsorientierte Beratung*** unterstützt insbesondere KMU und Beschäftigte der Kohlewirtschaft und deren Zulieferer dabei, sich nachhaltig aufzustellen. Sie beinhaltet Weiterqualifizierungs-/Bildungsansätze auf betrieblicher sowie Beschäftigten-Ebene.

Mit der ***Arbeitsmarkt Drehscheibe*** sollen Netzwerke, insbesondere zwischen KMU der Kohlewirtschaft und ihren Zulieferern, gefördert werden, die Konzepte entwickeln, insbesondere für den Wechsel der Beschäftigten innerhalb des Netzwerks und die dafür notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen.

Gefördert werden sollen weiterentwickelte oder neue ***zukunftsgewandte Weiterqualifizierungs-/Bildungsansätze*** insbesondere von und für Beschäftigte der Kohleindustrie und deren Zulieferer inklusive des Betriebs entsprechender Einrichtungen zur Stabilisierung der regionalen Ausbildungssituation.

9. Beratungsangebot für Beschäftigte von Unternehmen in Krisensituationen

Präventive Maßnahme insbesondere für Beschäftigte aus KMU der Kohlewirtschaft und deren Zulieferer, denen gekündigt wurde oder die von Kündigung bedroht sind. Sie beinhaltet die Beratung zu sowie die Teilnahme an niedrigschwelligen Weiterbildungen. Ziel der Maßnahme ist die Beschleunigung des nachhaltigen Übergangs in ein neues Beschäftigungsverhältnis.

10. Aufsuchende Beratung zur beruflichen Entwicklung

Der Kohleausstieg stellt insbesondere schwer erreichbare Zielgruppen, wie Geringqualifizierte oder ältere Beschäftigte, vor die Herausforderung, eine gleichwertige neue Beschäftigung zu finden. Dieser Zielgruppe wird eine aufsuchende Beratung geboten, die mit ihnen berufliche Perspektiven eruiert, gemeinsam Pläne (einschl. Qualifizierung) entwickelt und sie ggf. im Anschluss begleitet.

11. Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft erfordert eine Aus- und Weiterbildungslandschaft, die diesen Prozess begleitet und teilweise auch vorwegnimmt. Außerschulische Bildungseinrichtungen sollen daher am Beispiel der KMU der Kohlewirtschaft und der für sie tätigen KMU dabei unterstützt werden, ihre Bildungsangebote am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten.

Ziel dieser Maßnahmen ist es darüber hinaus, dass sich die beteiligten Bildungsanbieter unter dem Thema der Beruflichen Bildung zur nachhaltigen Entwicklung vernetzen und Impulse für die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung erarbeiten.

ENTWURF

12. Verbindung beruflicher und akademischer Bildung sowie Matching von Auszubildenden

Für eine klimaneutrale Wirtschaft müssen auch die Strukturen der beruflichen Bildung zielgerichtet verändert werden. Mit Blick auf unmittelbare Fragen aus dem Transformationsprozess und unter Berücksichtigung von möglichen Synergien mit der Maßnahme 11 soll ein neues integriertes Ausbildungsangebot in Form von Zukunftscampus „Berufliche Bildung“ zwischen Betrieben, überbetrieblichen Ausbildungsstätten, Berufskollegs und Hochschulen entwickelt werden. Dieses Angebot verbindet berufliche und akademische Bildung und schafft flexiblere Bildungseinstiege sowie leichtere Übergänge zwischen den Bildungsniveaus.

Zusätzlich soll durch ein Coaching und Vermittlungsangebot in Ausbildung für junge Menschen das regionale Matching auf dem Ausbildungsmarkt erhöht und die benötigten künftigen Fachkräfte in der Region gebunden werden.

13. Sicherstellung des Lehrkräftebedarfs für die technischen Fachkräfte

Die Berufskollegs des Rheinischen Reviers haben Schwierigkeiten, technische Fachlehrkräfte zu finden, die die zukünftigen Fachkräfte der Region ausbilden. Die Meister und staatlich geprüften Technikerinnen und Techniker im Bergbau und ihren Zulieferern haben das passende Profil, um zum Berufsschullehrer weiterqualifiziert zu werden.

Deshalb sollen Konzepte für ein attraktives Weiterbildungsangebot für die v. g. Beschäftigten entwickelt werden. Im Sinne der Verbindung beruflicher und akademischer Bildung sollen interessierte Fachhochschulen, Berufskollegs und Unternehmen in die Umsetzung der Konzepte mit eingebunden werden.

ENTWURF

3. Governance-Mechanismen

Reference: point (f) of Article 11(2)

Partnerschaft

Der territoriale Plan für einen gerechten Übergang für das Rheinische Revier setzt auf dem Prozess für das Wirtschafts- und Strukturprogramm (WSP) auf - der Strategie zur Bewältigung des Strukturwandels infolge des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung im Rheinischen Revier. Das WSP ist in einem breit angelegten Beteiligungsprozess in den Jahren 2019/ 2020 entwickelt worden. Ziel der Beteiligung war es, die unterschiedlichen Interessengruppen einzubinden.

Dazu wurde die Zivilgesellschaft aktiv zur Mitarbeit aufgerufen. Hierzu wurden diverse Beteiligungsformate durchgeführt: Reviertouren mit Infoständen an verschiedenen Standorten, Reviergespräche (etwa mit jungen Erwachsenen zum Schwerpunktthema Bildung oder mit Beschäftigten aus Branchen im Revier, die besonders vom Strukturwandel betroffen sein werden), Revierwerkstätten, Revier-Foren sowie ein Online-Dialog.

Zudem wurde im Zeitraum 28.02.-31.08.20 ein Konsultationsverfahren durchgeführt. Von der Möglichkeit, Stellung zum WSP zu nehmen, haben u.a. Kreise, Kommunen, Planungsbehörden, Umweltverbände, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Verkehrsverbünde, Nichtregierungsorganisationen und weitere Institutionen und Einrichtungen Gebrauch gemacht. Die Rückmeldungen sind gemeinsam mit den Ergebnissen des Bürgerbeteiligungsprozesses in das WSP eingeflossen.

Ausgehend von dieser intensiven Einbindung der Region wurden in die Erstellung des territorialen Plans für einen gerechten Übergang im Rheinischen Revier die einschlägigen Partner gemäß Artikel 8 der VO (EU) 2021/1060 einbezogen. Dazu wurde am 06.10.2021 eine gemeinsame Video-Konferenz für das Rheinische Revier und das nördliche Ruhrgebiet durchgeführt, zu der die regionalen und lokalen Behörden, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die relevanten Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, wie Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen, die für die Förderung der sozialen Inklusion, Grundrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung zuständig sind, sowie Forschungseinrichtungen und Hochschulen eingeladen waren. Vertreten waren auch die GD Regio und die GD EMPL. In dieser Konferenz wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Gebietskulisse des JTF vorgestellt. Im Nachgang zur Konferenz hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, Vorschläge für JTF-Maßnahmen an das Wirtschaftsministerium bzw. das Arbeitsministerium NRW zu schicken. Die wenigen eingegangenen Stellungnahmen enthielten bereits bekannte Vorschläge.

Am 16.11.2021 fand für das Rheinische Revier eine zweite Video-Konferenz statt, in der das Wirtschaftsministerium und das Arbeitsministerium den Entwurf des territorialen Plans für einen gerechten Übergang für das Rheinische Revier und mögliche JTF-Maßnahmen vorgestellt haben. In der Aussprache ergaben sich ebenfalls keine zusätzlichen Vorschläge.

Zur weiteren Einbeziehung der Partner in die Ausarbeitung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung des territorialen Plans für einen gerechten Übergang wird der bereits breit aufgestellte EFRE-Begleitausschuss (ca. 50 Mitglieder entsprechend Artikel 8 der VO (EU) 2021/1060) um 5 neue Mitglieder erweitert:

1. Zukunftsagentur Rheinisches Revier,
2. WiN-Emscher-Lippe GmbH,
3. Bundesagentur für Arbeit (RD West),
4. Prosperkolleg e.V.,
5. NABU-NRW.

ENTWURF

Eneso wird der ESF-Begleitausschuss um folgende neue Mitglieder erweitert:

1. Zukunftsagentur Rheinisches Revier,
2. WiN-Emscher-Lippe GmbH,
3. Stabsstelle Rheinisches Revier des Wirtschaftsministeriums NRW,
4. Referat "Grundsatzfragen der regionalen Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung, 5-Standorte Programm des Wirtschaftsministeriums NRW",
5. EU-Kommission DG Regio (beratend).

Überwachung- und Evaluierung

Spätestens ein Jahr nach Genehmigung des EFRE- bzw. ESF-Programms ist ein Bewertungsplan vorzulegen. Dieser soll auch die geplanten Überwachungs- und Evaluierungsmaßnahmen für den JTF, einschließlich Indikatoren zur Messung der Eignung des Plans, seine Ziele zu erreichen, umfassen. Es ist beabsichtigt, den Bewertungsplan in der 2. Jahreshälfte 2022 vom EFRE- bzw. ESF-Begleitausschuss beschließen zu lassen.

Koordinierungs- und Überwachungsstellen

Die Koordinierung und Überwachung wird für den JTF analog zum EFRE und ESF+ erfolgen. D.h., die Zwischengeschalteten Stellen werden die ordnungsgemäße Abwicklung des Programms (u.a. Bewilligungen, Mittelabrufe, Verwendungsnachweise) sicherstellen. Die EFRE-Verwaltungsbehörde wird in enger Abstimmung mit der ESF-Verwaltungsbehörde koordinieren und als Ansprechpartner für die Prüfbehörden des Landes und der EU zur Verfügung stehen. Die EFRE- bzw. ESF-Verwaltungsbehörde wird den EFRE- bzw. ESF-Begleitausschuss regelmäßig über den Programmfortschritt informieren.

ENTWURF

4. Programme-specific output or result indicators

Reference: Article 12(1) JTF Regulation

Justification for the necessity of programme-specific output or result indicators based on the types of operations envisaged

ENTWURF

Table 1. Output indicators

Spezifisches Ziel	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)

Table 2. Result indicators

Spezifisches Ziel	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen

ENTWURF

Territorial just transition plan - Nördliches Ruhrgebiet.Plan für einen gerechten Übergang für das Nördliche Ruhrgebiet (1.0)

1. Outline of the transition process and the identification of most negatively affected territories within the Member State

Reference: point (a)(b) of Article 11(2), Article 6

Überblick über den erwarteten Prozess des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050

Der Klimawandel und die damit verbundene Erwärmung der Erde sind für Deutschland und die Europäische Union eine zentrale aktuelle und zukünftige Herausforderung. Um das globale Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf "deutlich unter" zwei Grad Celsius zu begrenzen mit Anstrengungen für eine Beschränkung auf 1,5 Grad Celsius, müssen die Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen deutlich verstärkt werden. Vor diesem Hintergrund haben die EU und Deutschland die bestehenden Klimaziele deutlich verschärft und ambitionierte Ziele gesetzt. In Deutschland soll bis 2045 und in der EU-27 bis 2050 Treibhausgasneutralität erreicht werden.

Mit dem Klimaschutzgesetz wurden im Jahr 2019 erstmals verbindlich Klimaschutzziele für Deutschland festgelegt. Der Entwicklungspfad zur Minderung von Treibhausgasen bis 2030 wurde für alle Sektoren verbindlich festgelegt und ein Mechanismus eingeführt, der regelt, wie bei Verfehlungen der jährlichen Zielwerte nachgesteuert werden muss. Das Bundesverfassungsgericht hat im Frühjahr 2021 eine Konkretisierung der Regelung zur Festlegung der Reduktionsziele nach 2030 gefordert. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes und auch zu einer Anpassung der Ziele bis 2030 geführt. Das Klimaschutzgesetz 2021 wurde am 23. Juni 2021 vom Bundestag verabschiedet und am 31. August 2021 in Kraft gesetzt. Darin sind folgende Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität in Deutschland verankert:

1. Schrittweise Minderung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahre 2030 um mindestens 65% gegenüber 1990 statt der bislang angestrebten Minderung von 55%, bis zum Jahr 2040 um mindestens 88% gegenüber 1990
2. Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 statt bisher 2050 sowie
3. negative Treibhausgasemissionen nach dem Jahr 2050.

Die Entwicklung der Emissionen an Treibhausgasen in Deutschland von 1990 bis 2020 und die Ziele bis 2045 zeigt Abbildung 1 im Anhang. Gegenüber 1990 ist der Ausstoß von Treibhausgasen bis 2020 von 1.249 Mio. t CO2-Äquivalenten auf 739,5 Mio. t zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 40,8%. Das Minderungsziel der Regierung von minus 40% bis 2020 konnte – auch wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie – erreicht werden.

Für die einzelnen Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft sowie Abfallwirtschaft und Sonstiges wurden für den Zeitraum 2020 bis 2030 zulässige Jahresemissionsmengen für den Zeitraum 2020 bis 2030 im Klimaschutzgesetz 2021 festgelegt, deren Einhaltung im darauffolgenden Jahr überprüft wird und bei deren Überschreitungen Sofortprogramme einzuleiten sind. Die Zielwerte 2030 für die einzelnen Sektoren sind gegenüber den Zielwerten des Klimaschutzgesetzes 2019 abgesenkt und somit verschärft worden. Die neuen sektoralen Zielwerte sind teilweise deutlich

ENTWURF

niedriger. Für die Energiewirtschaft ist der Zielwert um -38,2% geringer, für die Industrie sind es -15,7%, für die Gebäude sind es -9,6% und für den Verkehr -10,5%. Die Landwirtschaft weist -3,4% auf und für die Abfallwirtschaft und Sonstiges sind es -20%. Der zeitliche Entwicklungspfad für die einzelnen Sektoren ist in Tabelle 1 im Anhang dargestellt.

Für den Zeitraum von 2031 bis 2040 ist der jährliche Entwicklungspfad der Treibhausgasemissionen ebenfalls im Klimaschutzgesetz festgelegt, siehe Tabelle 2. Die sektoralen Entwicklungspfade für diesen Zeitraum werden im Jahr 2024 fixiert. Für den Zeitraum 2041 bis zur anvisierten Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 erfolgt die Festlegung der jährlichen Ziele im Jahr 2032 und für die Sektoren im Jahre 2034.

Alle Sektoren tragen im unterschiedlichen Maße zur Erreichung der ambitionierten Ziele bei. Dabei kommen verschiedene Instrumente zum Einsatz, die von ordnungsrechtlichen Eingriffen, Anreizmechanismen in Form staatlicher Subventionen bis hin zu marktwirtschaftlichen Instrumenten, wie der CO2-Bepreisung oder dem europäischen Emissionshandel, reichen.

In der Energiewirtschaft wird bis zum Jahre 2030 ein Rückgang der CO2-Emissionen von 77% gegenüber 1990 angestrebt, d.h. ein Rückgang der Emissionen von 466 Mio. t auf 108 Mio. t. Zentrale Bausteine sind der sozialverträgliche Kohleausstieg bis spätestens 2038, der Ausbau der Anlagen der Erneuerbaren Energien und der Ausbau der Stromnetze.

Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Kohleausstieg hat die Verbesserung der Energieeffizienz in allen Sektoren eine zentrale Rolle zu übernehmen, um die angestrebten Ziele zu erreichen.

Mit Blick auf den Kohleausstieg und den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sieht das Ausstiegsszenario vor, dass die Kohleverstromung stetig reduziert wird, sodass die Leistung der Kraftwerke im Jahr 2022 rund 30 Gigawatt, im Jahr 2030 maximal 17 und spätestens zum Ende des Jahres 2038 null Gigawatt beträgt.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein entscheidender Baustein zur Erreichung der Klimaziele. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch betrug im Jahr 2020 rund 45%. Die Bundesregierung hat im erneuerbaren Energiegesetz (2021) das Ziel formuliert, im Jahr 2030 einen Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch von 65% zu erreichen. Vor dem Jahr 2050 soll der gesamte Strom, der in Deutschland erzeugt oder verbraucht wird, treibhausgasneutral erzeugt werden.

Bezüglich der Energieeffizienz wurde im Rahmen der Energieeffizienzstrategie 2050 als nationales Energieeffizienzziel für 2030 ein Rückgang des Primärenergieverbrauchs (PEV) gegenüber 2008 um 30% beschlossen. Diese Reduktion steht im Einklang mit dem Energieeffizienzziel der EU für 2030, das einen EU-weiten Rückgang von 32,5% festlegt.

Insgesamt kommt ein breiter Mix an Maßnahmen zum Einsatz, der dazu beitragen wird, die ambitionierten Ziele zum Schutz des Klimas und der Energieeffizienz zu erreichen.

Der Übergang zu einer nachhaltigen und klimaneutralen europäischen Wirtschaft wird einen sektoralen Strukturwandel auslösen, der in bestimmten Regionen große Herausforderungen nach sich ziehen wird, die wirtschaftlich und sozial verträglich gelöst werden müssen.

ENTWURF

Am stärksten negativ betroffenen Gebiete

Der Green Deal der Europäischen Union und die energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands werden den politisch induzierten sektoralen Strukturwandel in den Regionen Deutschlands in den kommenden Jahrzehnten entscheidend mitbestimmen. Dies führt in einigen betroffenen Regionen in Deutschland, in denen der Abbau und die Erzeugung von Strom aus fossilen Energien sowie der Anteil CO2-intensiver Industrien von großer struktureller Bedeutung sind, zu besonderen Herausforderungen. Die Umstrukturierung der Wirtschaft, die Sicherung von Erwerbsmöglichkeiten, die Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte, die Arbeitsmarktintegration und die Sicherung des sozialen Zusammenhalts stellen zentrale Herausforderungen für diese Regionen dar, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern bzw. zu sichern, um eine harmonische und Gleichwertigkeit anstrebende regionale Entwicklung zu erreichen. Diese werden mit nationalen Mitteln, beispielsweise den Maßnahmen zu Gunsten der Kohlereviere mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) und dem Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund – JTF) angegangen.

Ein zentrales Ziel der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands ist eine grundlegende Umstellung der Energieversorgung von nuklearen und fossilen Brennstoffen hin zu regenerativen Energien. Die von der Bundesregierung 2018 eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ hat mit unterschiedlichen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen ein Ende der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens 2038 beschlossen und gleichzeitig für die betroffenen Regionen aufgezeigt, wie der wirtschaftliche Strukturwandel gelingen kann.

Mit dem Beschluss der deutschen Regierung bis spätestens 2038 die Kohleverstromung zu beenden, kommt es in den Kohleregionen wegen der engen räumlichen Verzahnung zwischen dem Abbau und der Verstromung und ihrer strukturellen Bedeutung in den Regionen zu besonderen Herausforderungen. Zu den besonders betroffenen Gebieten gehören in Ostdeutschland das Lausitzer Revier (in Brandenburg der Landkreis Elbe-Elster, der Landkreis Oberspreewald-Lausitz, der Landkreis Dahme-Spreewald, der Landkreis Spree-Neiße sowie die kreisfreie Stadt Cottbus und in Sachsen die Landkreise Bautzen und Görlitz) und das Mitteldeutsche Revier (in Sachsen der Landkreis Leipzig, die Stadt Leipzig sowie der Landkreis Nordsachsen und in Sachsen-Anhalt der Burgenlandkreis, der Saalekreis, die kreisfreie Stadt Halle, der Landkreis Mansfeld-Südharz und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld). In Nordrhein-Westfalen ist das Rheinische Revier betroffen. Es besteht aus dem Rhein-Kreis Neuss, dem Kreis Düren, dem Rhein-Erft-Kreis, der Städteregion Aachen, dem Kreis Heinsberg, dem Kreis Euskirchen und der Stadt Mönchengladbach.

Das RWI (2018) zeigt, dass in den betroffenen Regionen (Lausitzer Revier, Mitteldeutsches Revier und Rheinisches Revier) 2016 insgesamt 19.653 direkt Beschäftigte im Braunkohlesektor tätig waren. Bis 2020 ist die Zahl der direkt Beschäftigten nur geringfügig auf 19.430 Beschäftigte zurückgegangen. Unter Berücksichtigung der indirekten und induzierten Beschäftigungseffekte durch den Braunkohlesektor sind in den Revieren 31.445 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SV-Beschäftigte) und in Deutschland insgesamt 55.586 beschäftigt.

Die Analysen zeigen, dass in Deutschland knapp 0,2% der SV-Beschäftigten (und 0,9% der SV-Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbes) durch den Braunkohlebergbau direkt und indirekt determiniert sind. In den Revieren hat der Braunkohlebergbau eine wesentlich größere Bedeutung und führt damit zu einer sehr viel stärkeren regionalen Betroffenheit. In der Lausitz beträgt der Anteil der bezogen auf die SV-Beschäftigung 3,5% und bezogen auf das Verarbeitende Gewerbe 17,5%. Im Rheinischen Revier sind es 1,8% aller SV-Beschäftigten und 10,2% des Verarbeitenden Gewerbes. Für das

ENTWURF

Mitteldeutsche Revier liegen die Anteilswerte bei 0,5% bzw. 3,5% der SV-Beschäftigten insgesamt und für das Verarbeitende Gewerbe. Diese Anteile zeigen somit die ausgeprägte regionale Betroffenheit der Kohleregionen hinsichtlich der regionalen Betroffenheit der Regionen und die Notwendigkeit die Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen, die Beschäftigung zu sichern und neue Strukturen entstehen zu lassen.

Auch wenn die Fördergebietskulisse des JTF im Wesentlichen durch die Kohleregionen und ihre spezifische Betroffenheit bestimmt wird und damit im Einklang mit den von der EU KOM in den Investitionsleitlinien für den JTF (Anhang D des Länderberichts 2020 zum Europäischen Semester) identifizierten Regionen steht, gibt es darüber hinaus spezifische Problemlagen in den Ländern mit Kohleregionen. Die Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen planen einen Teil der JTF-Finanzmittel in Gebieten einzusetzen, die vom Ausstieg aus der Kohleverstromung und -veredelung sowie Erdölverarbeitung ebenfalls stark betroffen sind. Diese kleinräumigen Regionen haben teilweise einen direkten Bezug zu den Kohleregionen, wie Chemnitz in Sachsen, sind stark von der Erdölverarbeitung abhängig oder liegen im nördlichen Ruhrgebiet, in dem der Anpassungsprozess für den Auslauf der Steinkohleförderung gerade erst begonnen hat. In allen drei Fällen wirken die energie- und klimapolitischen Ziele der EU und Deutschlands regional besonders negativ auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Regionen. In den betroffenen Gebieten wird der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft, die bereits bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Problematiken verstärken. Zudem ist festzuhalten, dass alle zusätzlich durch die Länder identifizierten Gebiete in bereits heute strukturschwachen Regionen liegen und aus unterschiedlichen Motiven einen erheblichen Strukturwandel vollziehen müssen.

2. Assessment of transition challenges, for each of the identified territories

Reference: point (c) of Article 11(2)

Gebiet: Kreisfreie Stadt Bottrop, kreisangehörige Städte Dorsten, Gladbeck und Marl im Kreis Recklinghausen

2.1. Assessment of the economic, social an territorial impact of the transition to a climate-neutral economy of the Union by 2050

Reference: point (c) of Article 11(2)

Das Ruhrgebiet als das größte und wichtigste deutsche Steinkohlerevier ist maßgeblich durch den Abbau und die Nutzung der Steinkohle geprägt. Die Kohleförderung ist in über hundert Jahren vom südlichen in das nördliche Ruhrgebiet, die sog. Emscher-Lippe-Region, gewandert. Während der Kohlebergbau im südlichen Ruhrgebiet bereits seit Mitte des letzten Jahrhunderts keine Rolle mehr spielt, hat der Anpassungsprozess im Norden gerade erst begonnen. Daher ist insbesondere das nördliche Ruhrgebiet von den negativen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen der Beendigung des Kohlebergbaus und des bevorstehenden Ausstiegs aus der wirtschaftlichen Nutzung der Steinkohle betroffen.

Wirtschaftliche Auswirkungen

ENTWURF

Die Steinkohleförderung im Ruhrgebiet wurde Ende 2018 vollständig beendet. Zu den letzten aktiven Steinkohlebergwerken in Deutschland zählten die Zeche Prosper-Haniel in Bottrop (Stilllegung Ende 2018) und die Zeche Auguste Viktoria in Marl (Stilllegung Ende 2015). Die stillgelegten Zechen im Ruhrgebiet erfordern nach Angaben des im Ruhrgebiet tätigen Bergbauunternehmens RAG (Ruhrkohle AG) voraussichtlich noch bis zum Jahr 2027 Rückbau- und Verfüllungsarbeiten. Die RAG beschäftigt im Jahr 2021 insgesamt noch knapp 1.240 Mitarbeiter und beabsichtigt, die Zahl der Beschäftigten bis zum Ende der Rückbauarbeiten auf 470 zu reduzieren. Neben eigenen Mitarbeitern der RAG sind externe Rückbauunternehmen wie etwa das in Bottrop ansässige Unternehmen „RPR Rückbau“ mit dem Rückbau der Zechen im nördlichen Ruhrgebiet beschäftigt.

Als Folge der Kohlevorkommen haben sich im Ruhrgebiet Unternehmen im Bereich der Veredlung und Nutzung der Kohle angesiedelt, die nun durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vor großen Umbrüchen stehen. Die Veredlung von importierter Steinkohle in Kokereien ist auch nach Beendigung des Steinkohlebergbaus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im nördlichen Ruhrgebiet. Bottrop ist Standort der von ArcelorMittal betriebenen Kokerei Prosper, die eine der fünf letzten noch aktiven Kokereien Deutschlands ist. Hier werden jährlich zwei Millionen Tonnen Koks erzeugt und 450 Mitarbeiter beschäftigt. Die Kokerei in Bottrop gehört zum Stahlwerk von ArcelorMittal in Bremen (jährliche Kapazität rund 4 Mio. Tonnen Stahl), welches keine eigene Kokerei besitzt und den in der Kokerei in Bottrop produzierten Koks bezieht, während in Bottrop kein Stahl produziert wird.

Während die weltweite Nachfrage nach Stahl steigt, ist in den nächsten Jahren eine fundamentale Transformation der Stahlindustrie zu erwarten, da bei der Stahlherstellung durch neue Technologien zunehmend die Verwendung von Kohle und damit die Emission von Treibhausgasen reduziert werden muss.[1] Das Handlungskonzept Stahl der Bundesregierung aus dem Jahr 2020 beabsichtigt, den Einsatz von Kokskohle in der Stahlerzeugung schrittweise durch Wasserstoff zu ersetzen und sieht dafür in den Jahren bis 2025 konkrete Umsetzungsmaßnahmen vor.[2] Darüber hinaus erhöht der jüngste Beschluss der Bundesregierung zum Klimaschutzgesetz das allgemeine Ambitionsniveau zur Erreichung der Klimaneutralität in Deutschland signifikant. Das Zwischenziel für das Jahr 2030 wurde von zuvor 55 auf 65% Treibhausgasminderung gegenüber 1990 erhöht. Der Stahlhersteller ArcelorMittal Europe strebt bereits im Jahr 2022 die Produktion von 600.000 Tonnen grünen Stahl an.[3] Bereits 2026 wird ArcelorMittal Europe jährlich 3,5 Millionen Tonnen Stahl unter Einsatz von grünem Wasserstoff produzieren und so bis zum Jahr 2030 ebenfalls seine CO2-Emissionen um 30% zu senken.[4] Durch diese Entwicklungen wird bereits in den kommenden Jahren die Nachfrage nach Koks aus der Kokerei in Bottrop deutlich zurückgehen und mittelfristig ganz wegfallen.

Auf Grundlage des Kohleausstiegsgesetzes wird die Kohleverstromung in Deutschland seit dem Jahr 2020 schrittweise reduziert und bis spätestens 2038, wenn möglich schon 2035 vollständigen beendet. Bereits 2021 wurden die ersten Steinkohlekraftwerke im Ruhrgebiet stillgelegt. Durch die gesetzlichen Vorgaben ist darüber hinaus absehbar, dass die letzten Steinkohlekraftwerke bereits deutlich früher als 2038 stillgelegt werden. Auch wird von der kommenden Bundesregierung voraussichtlich ein Vorziehen des vollständigen Ausstiegs aus der Kohleverstromung bereits auf das Jahr 2030 geprüft. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung bedeutet einen signifikanten Verlust von Wertschöpfung und Beschäftigung in den davon abhängigen Zulieferer-, Logistik-, Wartungs- oder Dienstleistungsbetrieben im nördlichen Ruhrgebiet, wie der RBH Logistics GmbH mit Sitz in Gladbeck für den Umschlag und Transport von Importkohle auf der Schiene und die KID Kokerei- und Industriedienstleistungen GmbH in Bottrop mit über 100 Arbeitsplätzen. Insgesamt ist über die Beschäftigung der direkt von der Kohlenutzung abhängigen Unternehmen hinaus ein Vielfaches an Wertschöpfung und Beschäftigung über regionale Wertschöpfungsketten vom Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft betroffen.

ENTWURF

Soziale Auswirkungen

Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl sind bereits heute von einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit geprägt. Während der Anteil an Langzeitarbeitslosen in NRW durchschnittlich ca. 35% beträgt, ist dieser Anteil in Bottrop und Dorsten ca. 45% und in Gladbeck und Marl bei über 50%. Der zurückliegende Beschäftigungsabbau im Kohlebergbau wurde überwiegend sozialverträglich gestaltet, etwa durch Entlassung der Beschäftigten in den Vorruhestand. Daher spiegelt die Arbeitslosenquote in den Standorten mit kürzlich zurückliegenden Zechenstilllegungen wie in Bottrop nicht die vollständige langfristige Belastung des Arbeitsmarktes durch den Wegfall der Arbeitsplätze im Bergbau wider.

Neben den Arbeitsplätzen sind Ausbildungsplätze durch den Übergang von der kohlebasierten Industrie hin zur klimaneutralen Wirtschaft gefährdet. Bereits heute steht der Ausbildungsmarkt im nördlichen Ruhrgebiet vor großen Herausforderungen. Einerseits besteht ein Versorgungsproblem: Auf jede Bewerberin/ jeden Bewerber um einen Ausbildungsplatz kommen 0,81 gemeldete Berufsausbildungsstellen in Bottrop und 0,75 Stellen im Kreis Recklinghausen. Andererseits gibt es deutliche Besetzungsprobleme: auf jede unversorgte Bewerberin/ jeden unversorgten Bewerber kommen 1,90 unbesetzte Stellen in Bottrop und 1,22 unbesetzte Stellen im Kreis Recklinghausen.[5]

Die Unternehmen aus dem Bergbau und der Kohlewirtschaft des nördlichen Ruhrgebiets waren und sind eine zentrale Säule der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in der gesamten Region, insbesondere in gewerblich-technischen Berufen. So gehörte die RAG zu den größten Ausbildungsbetrieben im Ruhrgebiet und hat nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern darüber hinaus auch für den Fachkräftebedarf in weiteren Unternehmen in der Region ausgebildet. Auch ArcelorMittal, Betreiber der Kokerei in Bottrop, bildet über den eigenen Bedarf hinaus gemeinsam im Verbund mit weiteren Unternehmen wie Evonik mit Standorten u.a. in Marl oder Ineos Phenol aus Gladbeck aus. Es kann somit erwartet werden, dass die Versorgungs- und Besetzungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt im nördlichen Ruhrgebiet durch das Erfordernis einer fortschreitenden Transformation und Innovation der Wirtschaft weiter verstärkt werden, sofern die Strukturen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie Umschulung nicht verbessert werden.

Die Einwohnerzahlen von Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl haben über die letzten zwanzig Jahre abgenommen, am deutlichsten in Dorsten mit einem Rückgang von insgesamt ca. 8% und Marl mit einem Rückgang von insgesamt über 10%. Für alle Städte mit Ausnahme von Marl wird ein weiterer Bevölkerungsrückgang von 2018 bis 2040 um jeweils insgesamt ca. 7% prognostiziert. In allen vier Städten ist die Bevölkerungsstruktur vor einer zunehmenden Alterung geprägt.[6] Betrachtet man die Fachkräftesituation in der Region Emscher-Lippe, so herrscht hier insbesondere ein großer Bedarf an Fachkräften bspw. in der Energie- und Elektrotechnik. 2018 kamen hier auf eine gemeldete sozialversicherungspflichtige Stelle weniger als ein gemeldeter Bewerber. Hinzu kamen Stellenvakanzzeiten von über 185 Tagen bis eine Stelle besetzt werden konnte.[7]

Die Auswirkungen und Langzeitfolgen der Beendigung des Steinkohlebergbaus haben insgesamt zu einer ausgeprägten Strukturschwäche des nördlichen Ruhrgebiets geführt. Sowohl in der Stadt Bottrop als auch in den drei Städten des Kreises Recklinghausen liegt der Anteil der SGB II-Bezieherinnen/ -bezieher 2,1 und 9 Prozentpunkte über dem Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen.[8] Hinzu kommt, dass Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit oft ein geringes Bildungsniveau und auch keinen Berufsabschluss haben.

Bis in die frühen 2030er Jahre steht die Region nun vor der zusätzlichen Herausforderung, den Rückgang Beschäftigung und Wertschöpfung durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu kompensieren.

ENTWURF

Umweltauswirkungen

Als weitere direkte Langzeitfolge des Kohlebergbaus sind diverse ehemalige Bergbauflächen zurückgeblieben, deren marktgerechte Entwicklung schwierig ist, da sie den Anforderungen an Wirtschaftsflächen in der Regel nicht entsprechen. Auch bergbaubedingte Bodensenkungen erfordern unter Umständen höhere Aufwendungen für die Realisierung einer Folgenutzung.

In der Stadt Bottrop ist der Anteil an mit schwerwiegenden Nutzungsrestriktionen belegten Flächen im gesamten gewerblich-industriellen Flächenpotenzial von 52,63% im Jahr 2016 auf 69,51% im Jahr 2019 gestiegen. Mit einem durchschnittlichen Anteil von 37,62% im Jahr 2019 weisen die Flächenpotenziale der Kommunen im Kreis Recklinghausen ebenfalls hohe Restriktionen auf. In Marl liegt der Anteil sogar bei 66,86%.[9] Diese Restriktionen sind oft auf Langzeitfolgen des Steinkohlebergbaus und der Kohleverarbeitung zurückzuführen.

Aufgrund des hohen Anteils von Bergbaubrachflächen nimmt die Verfügbarkeit von marktreifen Wirtschaftsflächen im Ruhrgebiet insgesamt und insbesondere auch in Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl kontinuierlich ab. In Dorsten werden die bestehenden Flächenreserven in weniger als 15 Jahren und in Marl sogar in weniger als 10 Jahren aufgebraucht sein.[10] Dies stellt ein entscheidendes als direkte Folge des Kohlebergbaus entstandenes Hemmnis für die Transformation der Wirtschaft und die Schaffung neuer Arbeitsplätze im nördlichen Ruhrgebiet dar.

[1] Vgl. auch Carbon Management Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen (2021).

[2] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020): Handlungskonzept Stahl.

[3] Pressemitteilung ArcelorMittal (14. Oktober 2020): „ArcelorMittal Europe will noch 2020 den ersten grünen Stahl produzieren“.

[4] Pressemittelung ArcelorMittal (5. März 2021): „Vom Konzept zur Umsetzung: Dekarbonisierung der Flachstahlproduktion in Deutschland“.

[5] Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion NRW. Die Daten sind bezogen auf das Ausbildungsjahr 2020/2021.

[6] Quelle: Kommunalprofile von IT.NRW, Stand 29.10.2020.

[7] Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Eigene Berechnung. Stand August 2019

[8] Quelle: G.I.B.: Interaktive Datenplattform: Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

[9] Business Metropole Ruhr (2020): Gewerbliches Flächenmanagement Ruhr Phase V – Analyse der Flächenpotenziale und -inanspruchnahmen auf gewerblichen Bauflächen in der Metropole Ruhr und vorbereitende Untersuchungen.

[10] Quelle: Siedlungsflächenmonitoring Ruhr – Erhebung der Siedlungsflächenreserven, 2021

ENTWURF

2.2. Development needs and objectives by 2030 in view of reaching a climate-neutral economy of the Union by 2050

Reference: point (d) of Article 11(2)

Das gesamte Ruhrgebiet steht durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vor erheblichen wirtschaftlichen, beschäftigungsspezifischen und sozialen Herausforderungen. Die besonders vom Ausstieg aus der Kohleverstromung betroffenen Standorte von Steinkohlekraftwerken im Ruhrgebiet (Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm, Herne und der Kreis Unna) profitieren dabei von Strukturhilfen der Bundesregierung, die im Rahmen des 5-StandorteProgramms umgesetzt werden und mit denen die wegfallende Wertschöpfung und Beschäftigung an diesen Standorten kompensiert werden sollen. Die ebenfalls besonders vom Übergang betroffenen Kommunen Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl sind jedoch keine Empfänger dieser Strukturhilfen.

Im Sinne eines konzentrierten Einsatzes der JTF-Fördermittel kommen ausschließlich diejenigen Kommunen für JTF-Interventionen in Betracht, die einerseits besonders von den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen des durch den Ausstieg aus der Förderung, Verstromung und Veredlung von Steinkohle bedingten Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft besonders stark betroffen sind und die andererseits nicht durch bestehende Strukturhilfen adressiert werden. Die Mittel aus dem Just Transition Fund sollen daher in Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl mit dem Ziel eingesetzt werden, die regionale Wirtschaftsstruktur im nördlichen Ruhrgebiet neu auszurichten und zu diversifizieren, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und so die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der Beendigung des Kohlebergbaus und des vollständigen Kohleausstiegs zu bewältigen. Auf Grundlage der Darstellungen aus Abschnitt 2.1 ergeben sich folgende konkrete Entwicklungsbedarfe, um dieses Ziel bis zum Jahr 2030 erreichen zu können.

Bereitstellung ausreichender Wirtschaftsflächen für die Transformation und Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur im nördlichen Ruhrgebiet

Eine Vielzahl von Brachflächen als Langzeitfolge des Bergbaus und der Kohlewirtschaft stellt eine große Herausforderung für das nördliche Ruhrgebiet dar. Es gibt somit einen dringlichen Bedarf, diese Flächen einer Nutzbarmachung zuzuführen. Damit werden zwei Entwicklungsziele verfolgt: Einerseits werden die direkten ökologischen Folgen des Bergbaus im nördlichen Ruhrgebiet adressiert. Andererseits können angesichts der extremen Knappheit an verfügbaren Wirtschaftsflächen im nördlichen Ruhrgebiet nur so die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass ausreichend Raum für die Transformation und Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur bereitgestellt werden können. Ein primäres Ziel der JTF-Intervention im nördlichen Ruhrgebiet ist daher, bis zum Jahr 2030 in den Städten Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl bedeutende Bergbaubrachflächen für eine wirtschaftliche Nutzung durch bestehende und neue Unternehmen zu entwickeln.

Kompensation der wegfallenden Wertschöpfung und Beschäftigung durch Transformation und Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur im nördlichen Ruhrgebiet

ENTWURF

Durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft werden im nördlichen Ruhrgebiet bis zum Jahr 2030 Wertschöpfung und Beschäftigung zurückgehen. Um diese gravierende Folge des Übergangs zu bewältigen und zu einer Chance für die Region zu machen, ist ein Ziel der JTF-Intervention daher, wegfallende Arbeitsplätze durch Transformation und Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur im nördlichen Ruhrgebiet zu kompensieren.

Durch Transformation bestehender Unternehmen sollen diese in die Lage versetzt werden, bestehende Arbeitsplätze durch eine Neuausrichtung und Weiterentwicklung ihrer Geschäftsfelder und -modelle zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Ein bedeutender Anteil der benötigten Arbeitsplätze wird sich jedoch nicht allein durch die Transformation bestehender Unternehmen sichern lassen. Durch die Aktivierung des endogenen Entwicklungspotenzials des nördlichen Ruhrgebietes soll eine deutliche Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur erreicht und so neue und zukunftssichere Arbeitsplätze für die Menschen in der Region geschaffen werden.

Ausbildung und Sicherung der benötigten Fachkräfte für die Transformation und Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur im nördlichen Ruhrgebiet

Damit die angestrebte Transformation und Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur im nördlichen Ruhrgebiet gelingen kann, ist es erforderlich, die sich durch diesen Entwicklungsprozess ändernden Fachkräftebedarfe der Wirtschaft bedienen zu können. Der Ausbildungsmarkt im nördlichen Ruhrgebiet weist bereits gegenwärtig Defizite auf und hat entsprechend erhebliche Entwicklungsbedarfe. Ziel der JTF-Intervention im nördlichen Ruhrgebiet ist daher, die Strukturen des Ausbildungsmarktes so zu verbessern und zu stärken, dass die neu geschaffenen Arbeitsplätze durch geeignete Fachkräfte aus dem regionalen Arbeitskräftepotenzial besetzt werden und dass die entsprechend der neuen Anforderungsprofile ausgebildeten Fachkräfte in der Region gehalten werden können. Dabei besteht bis zum Jahr 2030 ein besonderer Bedarf an verbesserten und zusätzlichen Kapazitäten für die Ausbildung von Fachkräften in neuen technisch-gewerblichen Berufsbildern einer sich in Richtung Klimaneutralität, Nachhaltigkeit, Ressourcenschutz und zunehmender Digitalisierung transformierenden Wirtschaft.

2.3. Consistency with other relevant national, regional or territorial strategies and plans

Reference: point (e) of Article 11(2)

Strukturförderung der besonders vom Kohleausstieg betroffenen Standorte von Steinkohlekraftwerken im Ruhrgebiet (5-Standorte Programm)

Mit dem 5-Standorte Programm setzt die Landesregierung die Strukturhilfen zur strukturpolitischen Begleitung der besonders vom Ausstieg aus der Kohleverstromung betroffenen Kraftwerksstandorte Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm, Herne und Kreis Unna im Ruhrgebiet um. Das strategische Leitziel des 5-Standorte Programms ist es, die fünf Standorte durch die Fördermaßnahmen in ihrer wirtschaftlichen Struktur nachhaltig zu entwickeln und zu stärken, um so zukunftsweisende Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen und eine Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes für Wirtschaft und Bevölkerung zu gewährleisten.

ENTWURF

Zur zukunftsfähigen und robusten Aufstellung der fünf Standorte sollen diese zu einer spezialisierten Transformation befähigt werden, die im Sinne einer stärkenorientierten Wirtschaftsförderung sowohl im Einklang mit der bestehenden Wirtschaftsstruktur steht als auch zukünftige exogene Potenziale erschließt. Zentrale Leitplanken dieser Transformation sind ein digitales und resilientes Wirtschaften im Rahmen aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit.

Aus dem Leitziel leiten sich fünf strategische Ziele ab, die die übergreifende Zielstellung auf einzelne Themenbereiche übertragen und Grundlage für die Formulierung von umsetzungsorientierten Handlungsfeldern waren. Die fünf strategischen Ziele sind:

1. vorhandene Wirtschaftsflächenpotenziale recyceln und nachhaltig qualifizieren;
2. neue Strukturen im bestehenden Innovationssystem schaffen, die die Wirtschaft innovativer machen;
3. die Transformation zu einer nachhaltigen, resilienten Wirtschaft konsequent durchführen;
4. die Wertschöpfungskette Bildung optimieren, um attraktive Angebote und Potenziale für alle Arbeitsstufen zu schaffen;
5. das Mobilitätssystem effizienter und nachhaltiger gestalten.

Die Strukturförderung des 5-StandorteProgramms ergänzt die Förderung aus dem JTF im nördlichen Ruhrgebiet in territorialer Sicht durch die komplementäre Gebietskulisse. Auch in strategischer Sicht stehen die JTF-Förderung im nördlichen Ruhrgebiet und das 5-StandorteProgramm in einem engen Zusammenhang, indem beide Programme primär auf die Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen beim Übergang des Ruhrgebiets zu einer klimaneutralen Wirtschaft im Hinblick auf die Verwirklichung einer klimaneutralen Union bis zum Jahr 2050 abzielen.

Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Innovationsstrategie beschreibt einen ganzheitlichen strategischen Ansatz zur Dynamisierung des Innovationsgeschehens in Nordrhein-Westfalen. Sie versteht sich als integrative Strategie und bezieht jene Landesstrategien ein, die ebenfalls innovationspolitische Ziele enthalten. Zu nennen seien beispielsweise das Industriepolitische Leitbild des Landes, die Digitalisierungsstrategie.NRW, die Neue Gründerzeit als strategisches Konzept zur Gründungsförderung, die Nachhaltigkeitsstrategie, die Energieversorgungsstrategie oder die Umweltwirtschaftsstrategie. Die Innovationsstrategie berücksichtigt darüber hinaus auch regionale Strategieprozesse, insbesondere im Rheinischen Revier und in der Metropole Ruhr.

Leitgedanke der Innovationsstrategie ist eine intelligente Spezialisierung. Dabei ist eine Konzentration auf jene Zukunftsfelder vorgesehen, die von besonderer Relevanz für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung sind, und bei denen zugleich die Akteure im Land bereits heute Stärken aufweisen beziehungsweise zukünftige Stärken zu erwarten sind. Hierfür wurden sieben Innovationsfelder identifiziert: Innovative Werkstoffe und Intelligente Produktion; Vernetzte Mobilität und Logistik; Umweltwirtschaft und Circular Economy; Energie und innovatives Bauen; Innovative Medizin, Gesundheit und Life Science; Kultur, Medien- und Kreativwirtschaft und innovative Dienstleistungen; Schlüsseltechnologien der Zukunft, IKT. Das letztgenannte Feld hat dabei eine besondere Rolle: Es fungiert als Querschnittsthema und soll Impulsgeber für die übrigen Innovationsfelder sein. Digitalisierung, Nachhaltigkeit (inkl. Klimaschutz, Ressourceneffizienz), Resilienz (inkl. Klimaresilienz) und Innovative Geschäftsmodelle spielen in allen

ENTWURF

sieben Innovationsfeldern eine zentrale Rolle. Insofern fungieren auch diese Themen, welche die Vision für Nordrhein-Westfalen prägen, in der Innovationsstrategie als Querschnittsthemen.

Einen besonderen Stellenwert innerhalb der Innovationsstrategie nimmt die Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers aus dem Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationssystems in die Wirtschaft ein. Hierfür beschreibt sie eine Reihe von Instrumenten, die sich entlang sechs wesentlicher Handlungsfelder (Innovation fördern, Vernetzung intensivieren, Gründung und Finanzierung unterstützen, Nachfrageseite einbeziehen, Rechtsrahmen weiterentwickeln und Fachkräfte sichern) entfalten sollen.

Die JTF-Förderung im nördlichen Ruhrgebiet und die Innovationsstrategie des Landes zahlen aufeinander ein. Zudem stehen beide in einem engen inhaltlichen Zusammenhang, etwa hinsichtlich der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von nachhaltigen Lösungen in Bereichen wie Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Ressourceneffizienz und Rohstoffe, sowie sichere, saubere und effiziente Energieversorgung. Der JTF ergänzt die Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Dynamisierung des Innovationsgeschehens, etwa durch Förderung der Transformation von Geschäftsmodellen in KMU oder der Zugänglichmachung von wirtschaftlich verwertbaren Erkenntnissen in Wissenschaft und Forschung für KMU. Vice versa erhöht die Einbettung in eine übergeordnete Innovationsstrategie die Wirksamkeit der JTF-Förderung im nördlichen Ruhrgebiet.

2.4. Types of operations engaged

Reference: point (g-k) of Article 11(2) and Article 11(5)

Die geplanten Vorhaben sollen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die in Abschnitt 2.1 beschriebenen sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu bewältigen. Um dazu die in Abschnitt 2.2 beschriebenen Entwicklungsziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen, sollen im nördlichen Ruhrgebiet die folgenden Maßnahmen aus dem Just Transition Fund umgesetzt werden.

1) Nachhaltige Flächenentwicklung zur Schaffung attraktiver Wirtschaftsstandorte

Die vom Bergbau geprägten Städte Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl stehen vor der Herausforderung, den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Langzeitfolgen zu begegnen, die der Bergbau durch die von ihm hinterlassenen Flächen bereitet. Gleichzeitig sind die Standorte von einer deutlichen Flächenknappheit gekennzeichnet, was ein starkes Hemmnis für die Schaffung neuer Wertschöpfung und Beschäftigung darstellt.

Unter Beachtung des Verursacherprinzips sollen Vorhaben zur Revitalisierung, Aufwertung, nachhaltigen Entwicklung, Erschließung, Aktivierung und Renaturierung entsprechender Brachflächen gefördert werden einschließlich der für die Flächenentwicklungen erforderlichen vorlaufenden und begleitenden Leistungen etwa im Bereich der Planung oder des Projektmanagements.

ENTWURF

Ziel ist, ein attraktives Umfeld als Wirtschaftsstandorte für vor allem kleine und mittlere Unternehmen sowie Gründende zu schaffen, um so zukunftsfähige Arbeitsplätze zu initiieren und die Transformation zu neuen innovativen Branchen anzuregen. Die Revitalisierung und Entwicklung von ehemaligen Bergbauflächen und mindergenutzten Betriebsflächen hilft dabei, dafür notwendige Flächen marktgängig zu machen. Hierbei soll eine ökologische, klimagerechte, ressourcen- und flächeneffiziente Planung und Revitalisierung einen Beitrag zur Klimaneutralität sowie Attraktivität und Qualität des Standorts leisten.

Die Flächenentwicklung soll sich dabei insbesondere auf Revitalisierung und Recycling von Brachflächen des Bergbaus und der Montanindustrie fokussieren, u.a. auf folgenden Flächen:

1. Bei dem Kooperationsvorhaben „Freiheit Emscher“ sollen auf ehemaligen Bergbauflächen in Bottrop an der Grenze zu Essen zukunftsweisende Gewerbe- und Industrieflächen mit wissens- und technologieorientierten Unternehmen sowie Start-ups, vernetzt mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen und der traditionellen Industrie entstehen.
2. In Gladbeck soll das ehemalige Betriebsgelände von RBH Logistics, auf dem die für den Transport der importierten Steinkohle vom Duisburger Hafen zu den Kokereien und den Kohlekraftwerken im Ruhrgebiet genutzten Züge gewartet wurden, als Fläche für zukunftsfähiges, flächeneffizientes und innovatives Gewerbe entwickelt werden.
3. Die Brachfläche der ehemaligen Zeche Graf Moltke I/II in Gladbeck soll für eine wirtschaftliche Nutzung etwa für produktionsorientierte Dienstleistungen und für die Errichtung von Gründerzentren entwickelt werden.
4. In den Städten Dorsten und Marl soll mit der als regionaler Kooperationsstandort avisierten RAG-Fläche „Südlich Schwatten Jans“ in Zusammenarbeit mit Hochschulen ein Gewerbegebiet für neue und innovative Arbeitsplätze entstehen.

Angesichts der knapp bemessenen Umsetzungszeitraums sollen in sich abgeschlossene Teile der Gesamtmaßnahmen umgesetzt werden.

Durch Flächenrecycling können weitere Flächen durch gezielte ökologische und klimagerechte Entwicklung aufgewertet und vernetzt werden.

2) Förderung von Wissens- und Technologietransfer in KMU

Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region, allen voran die am Standort Bottrop ansässige Hochschule Ruhr West, die im Kreis Recklinghausen ansässige Westfälische Hochschule und das Prosperkolleg in Bottrop bieten ideale Anknüpfungspunkte für den Transfer von Forschungsergebnissen und Innovationen aus den Hochschulen in die Anwendung in kleinen und mittleren Unternehmen zur Steigerung von Wertschöpfung und Beschäftigung.

ENTWURF

Die vorliegende Maßnahme soll durch Förderung des Transfers fortschrittlicher Technologien den regionalen KMU die in der Wissenschafts- und Forschungslandschaft liegenden Wachstumspotenziale zugänglich machen und damit Impulse für betriebliche Investitionen setzen. Konkret soll die Anwendung dieser Technologien in KMU gefördert werden.

Als Grundlage hierfür soll zudem die Suche nach geeigneten Technologien in den Wissenschaftseinrichtungen, die Identifizierung passender Anwendungspartner in der Wirtschaft, das Matching und die Anwendung in KMU ggf. in Kooperation mit Hochschulen und Akteuren der Wissenschaft gefördert werden. Darüber hinaus soll die Steuerung und Strukturierung des Matchings sowie der Transfer- und Innovationsprozesse gefördert werden.

3) Gründungs- und Technologiezentren

Die Gründung neuer Unternehmen tragen zur besseren wirtschaftlichen Diversifizierung bei. Über Gründungszentren können Gründenden sowie jungen und technologieorientierten Unternehmen vielseitige Hilfestellung angeboten werden, etwa durch organisatorische und technische Infrastruktur.

Bezugnehmend auf Maßnahme 2 soll die Errichtung von Infrastrukturen gefördert werden, an denen Gründende, Start-Ups, KMU, Wissenschaftseinrichtungen und Hochschulen gemeinsam die wirtschaftliche Verwertung und Validierung von Forschungsergebnissen und Technologien vorantreiben. Hierzu gehört die Ausstattung dieser Infrastrukturen mit erforderlichen Anlagen, Maschinen und Werkzeugen. Dabei sollen auch bestehende Innovation-Hubs mit einer leistungsfähigen Transferinfrastruktur ausgestattet werden.

Gefördert werden soll zudem ein Urban Mining Innovation Hub, in dem Unternehmen innovative Ansätze ausprobieren und Start-ups ansiedeln, um relevante Stoffströme aus dem urbanen Lager zurück in den regionalen Wirtschaftskreislauf zu führen. Zudem soll Wissenstransfer (Maßnahme 2) und Ausbildung (Maßnahme 9) an diesen neuen Methoden angeboten werden.

Ebenso sollen die Errichtung und Einrichtung neuer Gründungs- und Technologiezentren für das Handwerk und freie Berufe gefördert werden, insbesondere auf ehemaligen Bergbau- und anderen Brachflächen (Maßnahme 1).

4) Verbesserung der beruflichen Bildungschancen

Das Ziel dieser Maßnahme ist, die beruflichen Chancen der Menschen im nördlichen Ruhrgebiet, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft ihren Arbeitsplatz verloren haben oder schwieriger einen Ausbildungsplatz finden können, durch Investitionen in moderne Infrastrukturen für die berufliche Aus-, Weiter- und Fortbildung, für Umschulung und für berufsvorbereitende Maßnahmen zu verbessern. Dies umfasst auch Strukturen, die berufliche und die akademische Bildung in sich vereinen (Zukunftscampus) wie beispielsweise die geplante Etablierung einer Hochschule für das digitale Handwerk in Marl.

ENTWURF

Einrichtungen der beruflichen Bildung (Berufskollegs, überbetriebliche Berufsbildungsstätten, Zukunftscampus und außerschulische Bildungsstätten) sind an den künftigen Qualifizierungsbedarfen neu auszurichten. Gefördert werden sollen hierzu bedarfsgerechte Investitionen zur Modernisierung von Ausstattung und Gebäuden, einschließlich Neu- und Ergänzungsbauten.

5) Changescout

Beschäftigte insb. der Kohlewirtschaft und deren Zulieferer sollen durch Fortbildungen und Austauschformate befähigt werden, als Schlüsselperson und Wissensmultiplikatoren im Betrieb notwendige Transformationsprozesse anzustoßen und voranzutreiben. Der beteiligungsorientierte Ansatz hat zum Ziel die Veränderungsbereitschaft zu erhöhen und dabei die Umsetzung von Ergebnissen der Transformationsberatung zu nutzen.

6) Unterstützung von KMU und Beschäftigten in der Transformation

Der Kohleausstieg fordert neue oder angepasste, wirtschaftlich tragfähige Geschäftsmodelle. Der JTF soll den KMU der Kohlewirtschaft sowie ihren Zulieferern bei der Modernisierung in Richtung einer krisenresilienten Green Economy helfen. Aktuelle Berufe werden verschwinden und neue Qualifizierungsanforderungen entstehen.

Im Verbund von mehreren Unternehmen sollen beteiligungsorientierte Maßnahmen durchgeführt werden, die Betrieben und Beschäftigten dabei helfen, die Transformation zu bewältigen:

In ***Lernwerkstätten*** sollen sich Unternehmen und Beschäftigte der Kohlewirtschaft und deren Zulieferer, aber auch Multiplikatoren und Beratende, zu Herausforderungen und Chancen des Transformationsprozesses austauschen und Lösungskonzepte entwickeln.

Die ***beteiligungsorientierte Beratung*** unterstützt insb. KMU und Beschäftigte der Kohlewirtschaft und deren Zulieferer dabei, sich nachhaltig aufzustellen. Sie beinhaltet Weiterqualifizierungs-/Bildungsansätze auf betrieblicher sowie Beschäftigten-Ebene.

Mit der ***Arbeitsmarkt Drehscheibe*** sollen Netzwerke insb. zwischen KMU der Kohlewirtschaft und ihren Zulieferer gefördert werden, die Konzepte entwickeln, insb. für den Wechsel der Beschäftigten innerhalb des Netzwerkes und die dafür notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen.

Gefördert werden sollen weiterentwickelte oder neue ***zukunftsgewandte Weiterqualifizierung-/Bildungsansätze*** insb. von und für Beschäftigte der Kohleindustrie und deren Zulieferer inkl. des Betriebes entsprechender Einrichtungen zur Stabilisierung der regionalen Ausbildungssituation.

ENTWURF

7) Beratungsangebot für Beschäftigte von Unternehmen in Krisensituationen

Präventive Maßnahme insb. für Beschäftigte aus KMU der Kohlewirtschaft und deren Zulieferern denen gekündigt wurde oder die von Kündigung bedroht sind. Sie beinhaltet die Beratung zu sowie die Teilnahme an niedrigschwelligen Weiterbildungen. Ziel der Maßnahme ist die Beschleunigung des nachhaltigen Übergangs in ein neues Beschäftigungsverhältnis.

8) Aufsuchende Beratung zur beruflichen Entwicklung

Der Kohleausstieg stellt insb. schwer erreichbare Zielgruppen, wie Geringqualifizierte oder ältere Beschäftigte vor die Herausforderung, eine gleichwertige neue Beschäftigung zu finden. Dieser Zielgruppe wird eine aufsuchende Beratung geboten, die mit Ihnen berufliche Perspektiven eruiert, gemeinsam Pläne (einschl. Qualifizierungen) entwickelt und sie ggf. im Anschluss begleitet.

9) Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft erfordert eine Aus- und Weiterbildungslandschaft, die diesen Prozess begleitet und teilweise auch vorwegnimmt. Außerschulische Bildungseinrichtungen sollen daher am Beispiel der KMU der Kohlewirtschaft und der für sie tätigen KMU dabei unterstützt werden, ihre Bildungsangebote am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung auszurichten.

Ziel dieser Maßnahmen ist es darüber hinaus, dass sich die beteiligten Bildungsanbieter unter dem Thema der Beruflichen Bildung zur nachhaltigen Entwicklung vernetzen und Impulse für die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung erarbeiten.

10) Verbindung beruflicher und akademischer Bildung sowie Matching von Auszubildenden

Für eine klimaneutrale Wirtschaft müssen auch die Strukturen der beruflichen Bildung zielgerichtet verändert werden. Mit Blick auf unmittelbare Fragen aus dem Transformationsprozess und unter Berücksichtigung von möglichen Synergien mit der Maßnahme 9 soll ein neues integriertes Ausbildungsangebot in Form von Zukunftscampus „Berufliche Bildung“ zwischen Betrieben, überbetrieblichen Ausbildungsstätten, Berufskollegs und Hochschulen entwickelt werden. Dieses Angebot verbindet berufliche und akademische Bildung und schafft flexiblere Bildungseinstiege sowie leichtere Übergänge zwischen den Bildungsniveaus.

Zusätzlich soll durch ein Coaching und Vermittlungsangebot in Ausbildung für junge Menschen das regionale Matching auf dem Ausbildungsmarkt erhöht und die benötigten künftigen Fachkräfte in der Region gebunden werden.

ENTWURF

11) Sicherstellung des Lehrkräftebedarfs für die technischen Fachkräfte

Die Berufskollegs des Nördlichen Ruhrgebietes haben Schwierigkeiten, technische Fachlehrkräfte zu finden, die die zukünftigen Fachkräfte der Region ausbilden. Die Meister und staatlich geprüften Technikerinnen und Techniker im Bergbau und ihren Zulieferern haben das passende Profil, um zum Berufsschullehrer weiterqualifiziert zu werden.

Deshalb sollen Konzepte für ein attraktives Weiterbildungsangebot für die v. g. Beschäftigten entwickelt werden. Im Sinne der Verbindung beruflicher und akademischer Bildung sollen interessierte Fachhochschulen, Berufskollegs und Unternehmen in die Umsetzung der Konzepte mit eingebunden werden.

ENTWURF

3. Governance-Mechanismen

Reference: point (f) of Article 11(2)

Partnerschaft

In die Erstellung der territorialen Pläne für den JTF wurden die einschlägigen Partner gemäß Artikel 8 der VO (EU) 2021/1060 einbezogen. Dazu wurde am 06.10.2021 eine gemeinsame Video-Konferenz für beide Gebietskulissen (Rheinisches Revier und nördliches Ruhrgebiet) durchgeführt, zu der die regionalen und lokalen Behörden, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die relevanten Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, wie Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen, die für die Förderung der sozialen Inklusion, Grundrechte, Rechte von Menschen mit Behinderung, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung zuständig sind, sowie Forschungseinrichtungen und Hochschulen eingeladen waren. Vertreten war auch die GD Regio und die GD EMPL. In dieser Konferenz wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Gebietskulisse des JTF vorgestellt. Im Nachgang zur Konferenz hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, Vorschläge für JTF-Maßnahmen an das Wirtschaftsministerium bzw. das Arbeitsministerium zu schicken. Die wenigen eingegangenen Stellungnahmen enthielten bereits bekannte Vorschläge.

Am 18.11.2021 fand für das nördliche Ruhrgebiet eine zweite Video-Konferenz statt, in der das Wirtschaftsministerium und das Arbeitsministerium den Entwurf des territorialen Plans für einen gerechten Übergang für das Rheinische Revier und mögliche JTF-Maßnahmen vorgestellt haben. In der Aussprache ergaben sich ebenfalls keine zusätzlichen Vorschläge.

Zur weiteren Einbeziehung der Partner in die Ausarbeitung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung des territorialen Plans für einen gerechten Übergang wird der bereits breit aufgestellte EFRE-Begleitausschuss (ca. 50 Mitglieder entsprechend Artikel 8 der VO (EU) 2021/1060) um 5 neue Mitglieder erweitert:

1. Zukunftsagentur Rheinisches Revier,
2. WiN-Emscher-Lippe GmbH,
3. Bundesagentur für Arbeit (RD West),
4. Prosperkolleg e.V.,
5. NABU-NRW.

Ebenso wird der ESF-Begleitausschuss um folgende neue Mitglieder erweitert:

1. Zukunftsagentur Rheinisches Revier,
2. WiN-Emscher-Lippe GmbH,
3. Stabsstelle Rheinisches Revier des Wirtschaftsministeriums NRW,
4. Referat "Grundsatzfragen der regionalen Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung, 5-Standorte Programm des Wirtschaftsministeriums NRW",
5. EU-Kommission DG Regio (beratend).

Überwachung- und Evaluierung

Spätestens ein Jahr nach Genehmigung des EFRE- bzw. ESF-Programms ist ein Bewertungsplan vorzulegen. Dieser soll auch die geplanten Überwachungs- und Evaluierungsmaßnahmen für den JTF, einschließlich Indikatoren zur Messung der Eignung des Plans, seine Ziele zu erreichen, umfassen. Es ist beabsichtigt, den Bewertungsplan in der 2. Jahreshälfte 2022 vom EFRE- bzw. ESF-Begleitausschuss beschließen zu lassen.

ENTWURF

Koordinierungs- und Überwachungsstellen

Die Koordinierung und Überwachung wird für den JTF analog zum EFRE und ESF+ erfolgen. D.h., die Zwischengeschalteten Stellen werden die ordnungsgemäße Abwicklung des Programms (u.a. Bewilligungen, Mittelabrufe, Verwendungsnachweise) sicherstellen. Die EFRE-Verwaltungsbehörde wird in enger Abstimmung mit der ESF-Verwaltungsbehörde koordinieren und als Ansprechpartner für die Prüfbehörden des Landes und der EU zur Verfügung stehen. Die EFRE- bzw. ESF-Verwaltungsbehörde wird den EFRE- bzw. ESF-Begleitausschuss regelmäßig über den Programmfortschritt informieren.

ENTWURF

4. Programme-specific output or result indicators

Reference: Article 12(1) JTF Regulation

Justification for the necessity of programme-specific output or result indicators based on the types of operations envisaged

ENTWURF

Table 1. Output indicators

Spezifisches Ziel	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)

Table 2. Result indicators

Spezifisches Ziel	ID	Indicator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen

ENTWURF